

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 28. April 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: Prämienkonto 1 Vierteljährlich 2,30 RM, monatlich 1,10 RM, wöchentlich 20 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Wochenspiegel Sonntag. Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erhältlich täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf. für politische und gesellschaftliche Artikel und Besprechungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (frei gedruckt) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 3 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Katholische Heilige und Attentate.

Die Zentrums-Presse hat sich schon öfter, und erst dieser Tage wieder aus Anlaß der Bemerkungen des „Vorwärts“ über den Prozeß Kolajew stark darüber entrüstet, daß die Sozialdemokratie die Attentate in Russland nicht als Schandtat brandmarkt, sondern ihnen angesichts der schmachvollen russischen Verhältnisse, die einen friedlichen Kampf um Reformen überhaupt unmöglich machen, eine gewisse Verrechtigung zuerkennt. Die frommen Blätter hätten ihr Geschrei besser für sich behalten, denn katholische Heilige und berühmte katholische Theologen haben den Tyrannenmord, worauf wir schon des öfteren hingewiesen haben, nicht nur nicht verabscheut, sondern sogar als lobenswert hingestellt. Der Beweis hierfür wird in einer vor kurzem bei Vitz u. Co. in München erschienenen Schrift „Der Tyrannenmord nach der Lehre der katholischen Kirche“ von Dr. R. Wöhme erbracht.

Schon der heilige Augustinus (geboren 354, gestorben 430) erlaubte sich höchst „gefährliche“ Bemerkungen über unfähige Staatsgründungen. Und bei solchen Gründungen geht und ging es bekanntlich fast immer recht zweifelhaft zu. „Wird aber“, schreibt der Heilige, „das Prinzip der Gerechtigkeit bei der Staatsbegründung nicht strikte befolgt, sind dann die Reiche etwas Besseres als große Räubergemeinschaften? Die Räuberbanden ähneln nämlich aufs Haar kleinen Reichen; sie bestehen aus einer Anzahl Menschen, die sich unter einen Befehlshaber (wie im Staat der Fürst) gestellt haben, die durch Gesellschaftsvertrag sich geeint haben und nach gewissen Regeln die Beute verteilen. Wächst solche Räuberbande durch Zutreten böser Gesellen ins Große an, so daß sie Festungen besetzen können, Kolonien gründen, Städte einnehmen, Völker unterjochen, so nennt man sie Staat und nun ist die Raubthat nicht mehr verboten, sondern offiziell gut geheißen. Wie denn sehr richtig und treffend schon ein gefangener Pirat zu Alexander dem Großen trozig und freimütig sagte, als ihn der König fragte, weswegen er das Meer unsicher mache: „Genau wie ich es mit ihm wie Du mit der gesamten Erde; weil ich aber nur ein kleines Schiff habe, heiße ich Räuber, Du wirst Herrscher genannt, weil Du eine große Flotte hast.“

Der heilige Augustinus stellt also Fürsten, die nicht einwandfreie Staatsgründungen auf dem Gewissen haben, Anführern von Räuberbanden gleich, und was man mit solchen Herrschaften tut, wenn man sie erwünscht, ist bekannt.

Der heilige Laktantius hat gegen Tyrannen in der ungerühtesten Weise „gehelt“. Er schrieb ein Buch über die Todesarten der römischen Kaiser, die die Christen verfolgt hatten. Die Ermordung solcher Landesväter erscheint ihm als ein gottgefälliges Werk.

Der heilige Thomas von Aquino bespricht den Unterschied zwischen einem gerechten Fürsten und einem Tyrannen und erklärt dabei den letzteren ganz einfach für vogelfrei. „Da man“, schreibt er, „an keine höhere Instanz sich wenden kann, durch welche der Tyrann gerichtet werden könnte, so wird mit vollem Recht der gelobt, welcher zur Befreiung des Vaterlandes den Unterdrücker tötet.“

Der heilige Thomas predigt auch ungeniert das Recht auf Revolution gegen den legitimen Fürsten, wenn dieser sein Amt schlecht verwaltet und als Tyrann sich erweist. „Wenn“, sagt er, „die Menge sich gegen einen solchen erhebt, so bricht sie nicht ihren Treueid, auch wenn sie ihn geschworen hat, denn der Fürst, der seines Amtes schlecht waltet, hat das Recht auf beschworene Treue vollkommen verschert.“

Besonders scharf äußerte sich das ebenfalls große Kirchenlicht Johann Martin de Prado, der erklärte: „Im Falle eines ungerechten Angriffs kann ein Privatmann jeden Beamten töten, so nützlich er auch dem Staat sein möge. Er kann durch das Töten dem Gegner zuvorkommen, wenn dieser als Richter oder anderer Beamter auf seinen Tod sinnt, ja, er darf ihn durch einen bezahlten Mörder töten lassen (!)“. Ein anderes großes Kirchenlicht namens Daniel Concina bezeugte, daß diese Theorie auch auf Fürsten anzuwenden sei.

Die Lehre von der Gottgefälligkeit des Tyrannenmordes wurde im Jahre 1589 vom Mönch Jacques Clement in die Praxis überführt, indem Hochwürden Seine Majestät den König Heinrich III. von Frankreich erschloß. Edmond Richer, Syndikus der theologischen Fakultät zu Paris, also auch ein bedeutendes Kirchenlicht, schrieb über den Tod Heinrich III. unter anderem, „daß die Stände des Königreiches über den Monarchen gesetzt wären und Heinrich, der das Recht der Stände gewaltsam verlegt habe, geschmäht getötet sei, und daß alle, die ihm gleichen, nicht durch die öffentlichen Gewalten zu verfolgen seien, sondern daß jede Privatperson hierzu das Recht habe. Jacques Clement, der den König getötet, sei nur befehlet gewesen von wahren Eifer und von Begeisterung für die Kirche, das Vaterland und die Freiheit, zu deren Rächer und Beschützer er sich aufgeschwungen hat“. Wir fügen hinzu, daß Clement unter die Märtyrer eingereiht wurde und Papst Sixtus V. den Mönch öffentlich pries.

Die vorstehenden Zitate dürften genügen, um der Zentrums-Presse die Aberration ihrer Entrüstung über die Sympathie der Sozialdemokratie für die russischen Revolutionäre zu zeigen. Wenn die Herrschaften noch mehr von den blutrünstig-terroristischen Anschauungen katholischer Heiliger und gott-

seliger Theologen erfahren wollen, so finden sie in der Broschüre noch weiteres reichliches Material.

Aus der Broschüre geht klar hervor, daß die katholische Kirche den Fürsten mit der Zuanstufstellung von Attentaten gründlich einheizte und sie so gefügig zu machen suchte. An diese Vergangenheit will die Kirche jetzt freilich so wenig erinnern wie ein Nationalliberaler an das Jahr 1848. Sie stellt sich so unschuldig, als ob sie das Wasserlein blinder Untertanentreue niemals getrübt hätte.

Und doch haben Männer, auf die sie stolz ist und deren Lehren sie heute noch für verbindlich hält und die sie mit dem Heiligenschein ausgezeichnet hat, das Recht auf die Ermordung tyrannischer Machthaber mit der größten und gründlichsten Offenheit verkündet.

Die Reform des Strafprozesses.

In der „Deutschen Juristenztg.“ veröffentlicht auszugsweise soeben Kammergerichtsrat Dr. Kroneder die bedeutsamen Beschlüsse der Kommission zur Reform des Strafprozesses, deren vollständige Protokolle demnächst erscheinen sollen. Diese Beschlüsse, die in das deutsche Rechtsleben tief einschneiden, bilden die Grundlage der Diskussion, die jetzt die Öffentlichkeit für geraume Zeit beschäftigen wird und beschäftigen muß.

Wir teilen die wichtigsten Umgestaltungen mit.

I. Gerichtsverfassung.

Die Kommission war einstimmig der Meinung, daß die Mitwirkung von Laien an der Strafrechtspflege — abgesehen von der Revisionsinstanz — nützlich und in größeren Sachen unentbehrlich ist. Sie entschied sich ferner einstimmig dafür, daß die Mitwirkung von Laien nur in der Form der Schöffengerichte erfolgen darf. Eine Beibehaltung der Schwurgerichte erschien ausgeschlossen.

Demgemäß sollen bei allen Verhandlungen Schöffen mitwirken. Nur in Uebertretungssachen und im abgekürzten Verfahren bleibt man den Wegfall der Laien in erster Instanz für unbedenklich und wünschenswert.

Mit großer Mehrheit beschloß ferner die Kommission, gegen alle Endurteile erster Instanz die Berufung zuzulassen. Bei der Verhandlung und Entscheidung in der Berufungsinstanz sollen in allen Sachen Schöffen mitwirken.

Als erkennende Gerichte werden vorgeschlagen:

A. Für die erste Instanz:

a) der Amtsrichter allein bei Uebertretungen und im abgekürzten Verfahren;

b) kleine Schöffengerichte: 1 Amtsrichter, 2 Schöffen;

c) mittlere Schöffengerichte: 3 Landrichter, 4 Schöffen;

d) große Schöffengerichte: 3 Landrichter, 6 Schöffen.

B. Zur Entscheidung über die Berufung:

a) gegen die Urteile des Amtsrichters in Uebertretungssachen: 1 Landrichter, 2 Schöffen;

b) gegen die Urteile des Amtsrichters in anderen Sachen und gegen die der kleinen Schöffengerichte: die mittleren Schöffengerichte;

c) gegen die Urteile der mittleren Schöffengerichte: die großen Schöffengerichte;

d) gegen die Urteile der großen Schöffengerichte: 3 Landrichter, 8 Schöffen.

Alle Schöffengerichte, mit Ausnahme der kleinen, werden bei den Landgerichten gebildet.

Die nötige Anzahl von Schöffen dürfte — nach Ansicht der Kommission — zu gewinnen sein dadurch, daß

a) durch Verbesserung des Vor- und Zwischenverfahrens weniger Sachen in die Hauptverhandlung gelangen;

b) das Anwendungsgebiet des abgekürzten Strafverfahrens, des amtsrichterlichen Strafverfahrens und der Privatklage wesentlich erweitert wird;

c) durch Befreiung der Schwurgerichte und den Wegfall der Schöffen bei Uebertretungen Kräfte frei werden;

d) die Schöffen in Zukunft zu zehn (statt wie bisher zu fünf) ordentlichen Sitzungen im Jahre herangezogen werden können;

e) die zur Zuständigkeit der kleinen Schöffengerichte gehörigen und die überweisungsfähigen Strafsachen vermehrt werden.

Die kleinen Schöffengerichte sollen insbesondere zuständig sein bei Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Sachbeschädigung bis zu einem Werte oder Schaden von 150 (statt wie bisher von 25) M., ferner über die jetzige Zuständigkeit hinaus bei den Vergehen gegen §§ 123 Abs. 3, 223 in den Fällen der nur auf Antrag eintretenden Verfolgung durch öffentliche Klage, 241, 290 Abs. 2, 290, 301, 308 Str.-G.-B. — Uebereinkommenssachen außer der in § 75 G.-B.-G. genannten Straftaten die Vergehen gegen §§ 180, 184, 240, 288 Abs. 1, 289, 309, 316, 318, 318a, 333 Str.-G.-B., sowie die nach §§ 244, 264 strafbaren Verbrechen sein, wenn keine höhere Strafe als 6 Monate Gefängnis oder 1500 M. Geldstrafe (jetzt 3 Monate und 600 M.) zu erwarten ist. Auf Zuchthaus darf das kleine Schöffengericht nicht erkennen.

II. Der Gerichtsstand.

Soll zur Vermeidung unndiger Transporte auch bei dem Gericht der Ergreifung begründet sein; jedoch kann das Gericht auf Antrag eines Prozeßbeteiligten die Sachen an das nach §§ 7—8 Straf-Prozordnung zuständige Gericht abgeben.

III. Zeugen und Sachverständige.

Zur Vermeidung überflüssiger Beeidigungen kann die Beeidigung unterbleiben:

a) bei Uebertretungen, wenn Staatsanwalt und Angeklagter damit einverstanden sind;

b) in Privatklagesachen, wenn die Parteien damit einverstanden sind und kein Gerichtmitglied die Beeidigung verlangt;

c) in allen übrigen Sachen dann, wenn das Gericht die Aussage einstimmig für unerheblich hält und die Prozeßbeteiligten mit der Unterlassung einverstanden sind.

Die Beeidigung soll bei Zeugen nach der Vernehmung, bei Sachverständigen in der Regel vorher erfolgen.

Eine Bestrafung falscher unweiblicher Aussagen hält die Kommission nicht für angezeigt.

Zu § 52¹ wurde beschlossen, daß Geistliche über die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertrauten Tatsachen nicht vernommen und über diese Beschränkung ihrer Vernehmung vorher belehrt werden sollen.

Der § 54 ist dahin zu erweitern, daß der Zeuge zur Zeugnisverweigerung auch dann berechtigt ist, wenn nach den Umständen des Falles die Gefahr besteht, daß er selbst wegen der strafbaren Handlung, die den Gegenstand des Verfahrens bildet, als Täter oder Teilnehmer strafgerichtlich verfolgt werden wird. Hierdurch wird der verantwortliche Redakteur von der Zeugnispflicht befreit, wenn er gemäß § 20 Absatz 2 des Pressegesetzes als Täter haftet.

IV. Die Untersuchungshaft

darf wegen Fluchtverdachts nur dann verhängt werden, wenn bestimmte, diesen Verdacht rechtfertigende, allenkundig zu machende Tatsachen vorliegen. Der § 112 Absatz 2, wonach der Fluchtverdacht in bestimmten Fällen keiner Begründung bedarf, fällt weg. — Der § 126 bleibt im wesentlichen bestehen. Die Höchstdauer der vor Erhebung der öffentlichen Klage zulässigen Untersuchungshaft wird von vornherein auf vier Wochen festgelegt, so daß die — meist formularmäßigen und deshalb entbehrlichen — Haftverlängerungsbeschlüsse wegfallen.

V. Die Verteidigung

soll in den Sachen, welche von den mittleren Schöffengerichten in erster oder vor den großen Schöffengerichten als Berufungsinstanz zu verhandeln sind, dann notwendig sein, wenn der Angeklagte taub oder stumm ist oder zur Zeit, wo die Bestellung zu erfolgen hat, das achtzehnte (bisher 16.) Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Auch vor Eröffnung des Hauptverfahrens (Anberaumung des Hauptverhandlungstermins oder Erlass des Beschlusses, daß Hauptverhandlung stattzufinden habe) ist dem verhafteten Beschuldigten und unbeschuldigter mündlicher Verstehe mit dem Verteidiger gestattet, den Richter auch weder berechtigt, Einsicht in den Briefwechsel des Verhafteten mit dem Verteidiger zu verlangen, noch befugt, Mitteilungen zurückzuweisen, deren Einsicht ihm nicht gestattet wird.

VI. Das Legalitätsprinzip

ist beizubehalten, jedoch mit der Beschränkung, daß das Einschreiten mangels öffentlichen Interesses unterbleiben kann, wenn es sich entweder nur um eine Uebertretung oder um die Verfolgung einer Person unter 14 Jahren handelt und im letzteren Falle der Verletzte mit dem Unterbleiben der Strafverfolgung einverstanden ist.

VII. Vor- und Zwischenverfahren.

Die Kommission hat die Vorschläge, welche eine Umgestaltung des eigentlichen Vorverfahrens (des Ermittlungsverfahrens und der Voruntersuchung), insbesondere die Einföhrung eines mündlichen kontraktualistischen Verfahrens namentlich in allen Kasssachen bezwecken, abgelehnt. Dagegen soll das Zwischenverfahren (Buch 2, Absatz 4, § 196 ff.) völlig umgestaltet werden. Die wichtigsten Beschlüsse sind folgende:

A. Vorverfahren. 1. Im vorbereitenden (Ermittlungs-) Verfahren soll der Staatsanwalt behufs besserer Information und Beschleunigung die Ermittlungen, besonders die Befragung des Beschuldigten und der Zeugen, regelmäßig selbst vornehmen. In diesem Verfahren hat der Beschuldigte das Recht, auch abgesehen von den Fällen des § 164, zu seiner Entlassung einzelne Beweiserhebungen oder Ermittlungen zu beantragen.

2. Die Voruntersuchung findet außer in den Fällen des § 176 1 und 2 auch dann statt, wenn der Angeklagte sie nach Mitteilung der Anklageschrift innerhalb der Frist beantragt.

3. Auch gegen „Unbekannt“ kann eine Voruntersuchung beantragt werden; dieser Antrag ist aber nicht Erhebung der öffentlichen Klage, sondern ein Ermittlungsverfahren, dessen Leitung aus praktischen Gründen nicht dem Staatsanwalt, sondern dem Untersuchungsrichter übertragen wird.

4. Die wichtigsten der hier gefassten Beschlüsse enthalten eine Erweiterung der Parteipflichtigkeit. Die Zulassung des Staatsanwalts und des Verteidigers zur Vernehmung des Beschuldigten unterliegt dem Ermessen des Richters. Bei Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen ist dem Staatsanwalt, dem Beschuldigten und dem Verteidiger auf ihr Verlangen die Anwesenheit auch in anderen Fällen als in denen des § 191 Abs. 2 zu gestatten und nur zu verweigern, wenn zu befragen ist, daß dadurch der Untersuchungsbedeck oder die staatliche Ordnung gefährdet werden könnte. Die anwesenden Prozeßbeteiligten dürfen den Zeugen und Sachverständigen Fragen vorlegen; Zweifel über die Zulassung entscheidet der Richter.

5. Nach Schluß des vorbereitenden Verfahrens soll der Staatsanwalt, nach Schluß der Voruntersuchung der Untersuchungsrichter dem Beschuldigten die bisher gesammelten Beweise vorhalten.

B. Das Zwischenverfahren (Eröffnungsverfahren) wird, wesentlich im Sinne der österreichischen und ungarischen Strafprozeßordnung, umgestaltet. Der Grundgedanke ist der, daß in der großen Mehrzahl der Fälle das meist wertlose und verzögernde Schreibwerk des Strafkammerbeschlusses beseitigt wird, dagegen in den größeren Sachen sowohl bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Staatsanwalt und Untersuchungsrichter als auf Antrag des Angeklagten ein mündliches Eröffnungsverfahren (regelmäßig ohne Beweiserhebungen) stattfindet. Die Hauptpunkte sind folgende:

1. Erachtet der Staatsanwalt nach statgebader Voruntersuchung für geboten, den Angeklagten außer Verfolgung zu setzen, so stellt er den entsprechenden Antrag beim Untersuchungsrichter, der entweder demgemäß zu beschließen oder die Akten dem Landgericht vorzulegen hat. Dieses entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung, in welcher die anwesenden Prozeßbeteiligten mit ihren Ausführungen zu hören sind; diese sind jedoch zum Erscheinen nicht verpflichtet.

2. Erachtet der Staatsanwalt die Beurteilung durch das erkennende Gericht für geboten, so reicht er — falls die Verhandlung und Entscheidung der Sache dem Schöffengericht überwiegen werden soll, beim Amtsgericht, sonst beim Landgericht — die Anklageschrift ein. Diese hat Ort, Zeit und Tatumsände der Straftat zu bezeichnen und in den nicht vor den kleinen Schöffengerichten zu verhandelnden Sachen auch anzugeben, in welchen Tatsachen die einzelnen geschlichen Merkmale der Straftat gefunden werden.

3. In den vor den kleinen Schöffengerichten zu verhandelnden Sachen hat nach Eingang der Anklage der Amtsrichter Termin an-

zubereiten, es sei denn, daß die Voraussetzungen des § 178 Abs. 1 vorliegen, oder der Angeklagte nicht dringend verdächtig erscheint, oder die Anklageschrift nicht den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

4. In den nicht vor den kleinen Schöffengerichten zu verhandelnden Sachen wird die Anklageschrift, wie jetzt nach § 199, dem Angeklagten, wenn dieser verhaftet ist, auch dem Verteidiger, zur Erklärung mit einer Frist von 1 Woche, in dastischen von drei Tagen, welche auf Antrag verlängert werden kann, zugestellt. Der unverteidigte Angeklagte kann verlangen, daß er zur Aufnahme von Anträgen oder Einwendungen von einem Richter oder einer Gerichtsperson, welche die erste juristische Prüfung bestanden hat, vernommen wird.

5. Hat der Angeklagte Einwendungen erhoben oder Anträge gestellt, welche nicht bloß die Hauptverhandlung betreffen, so entscheidet das Landgericht in nichtöffentlicher Sitzung nach mündlichem Gehör der erkrankenden Prozessbeteiligten. Diese sind vom Termin zu benachrichtigen; ihrer Anwesenheit bedarf es nicht. Der am Orte des Gerichts in Haft befindliche Angeklagte ist vorzuführen, falls er die Vorführung nicht ablehnt.

6. Erscheint der Angeklagte, der Einwendungen erhoben hat, einer strafbaren Handlung dringend verdächtig, so beschließt das Landgericht, ohne über das Pfand des Verdachts sich auszusprechen, daß Hauptverhandlung statzufinden habe.

7. Kehrt das Amtsgericht Beweisanträge des Angeklagten ab, so hat es ihm zu eröffnen, daß er diese Beweisanträge bei dem Vorsitzenden des erkennenden Gerichts in der Hauptverhandlung wiederholen, auch die Zeugen und Sachverständigen selbst laden lassen kann.

8. Hat der Angeklagte Einwendungen nicht erhoben, so bezaunt der Vorsitzende des erkennenden Gerichts Hauptverhandlungstermin an. Er kann jedoch einen die Ablehnung der Terminsbestimmung oder die Verweisung an das sachlich zuständige Gericht oder die Einstellung des Verfahrens aussprechenden Gerichtsbeschluss aus den in § 178 Abs. 1 vorgesehenen Gründen oder dann herbeiführen, wenn nach seiner Annahme eine Verurteilung nicht zu erwarten steht oder die Anklageschrift den gesetzlichen Erfordernissen nicht entspricht.

VIII. Die Grundsätze über die Hauptverhandlung

bleiben, da sie sich im allgemeinen bemüht haben, bestehen. Von den Änderungen der Einzelvorschriften mögen folgende hier erwähnt werden:

Die Öffentlichkeit kann in Verleumdungssachen, sowie im Verfahren gegen Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch Gerichtsbeschluss für die Verhandlung oder einen Teil derselben ausgeschlossen werden, wenn ein Prozeßbeteiligter dies beantragt und die anderen nicht widersprechen — im Privatklagenverfahren auch dann, wenn lediglich ein Prozeßbeteiligter dies beantragt.

Das Verfahren in Abwesenheit des Angeklagten wird erweitert. Der Angeklagte kann auf seinen Antrag vom Erscheinen im Hauptverhandlungstermin entbunden werden, wenn wegen der Tat keine höhere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu 4 Monaten (nach § 232 § 6 Wochen) zu erwarten ist.

Die mittleren und größeren Schöffengerichte können behufs besserer Aufklärung und Vorbereitung der Sache eine Ergänzung der Voruntersuchung oder der Eröffnung einer solchen oder die Vornahme einzelner Beweisverhandlungen anordnen, mit letzteren auch den Untersuchungsrichter beauftragen.

Die Kommission hat eine wesentliche Änderung der Bestimmungen vorgeschlagen, welche den Umfang der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung regeln. Nach bisherigem Recht (§ 244 Abs. 1) ist die Beweisaufnahme in allen Sachen, welche vor der Strafkammer, dem Schwurgericht und gemäß § 136 1 des G. v. O. vor dem Reichsgericht verhandelt werden, auf die sämtlichen vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen sowie auf die anderen herbeigeschafften Beweismittel zu erstrecken; von der Erhebung einzelner Beweise kann nur abgesehen werden, wenn die Prozeßbeteiligten zustimmen. — Diese Vorschrift, welche in Abweichung von den Grundsätzen fast aller modernen Strafprozessordnungen wesentlich als Ersatz für die fehlende Verurteilung aufgenommen ist, hat nach Annahme der Kommissionsmehrheit zu Unzuträglichkeiten geführt. Deshalb soll in den Hauptverhandlungen vor den mittleren und großen Schöffengerichten das Gericht die Erhebung einzelner Beweise ablehnen können, wenn es die Tatsachen, welche dadurch bewiesen werden sollen, zugunsten des Angeklagten für erwiesen oder wahrscheinlich für unerheblich erachtet. Die Gründe für die Unerheblichkeit sind zu protokollieren. Mit Rücksicht auf die Einführung der Berufung und die Rückziehung von Reklamationen glaubt die Kommission nicht, daß diese Bestimmung den Entlastungsbeweis gefährden wird.

Zum Zweck der Beweisaufnahme über ein Geständnis sollen außer den gerichtlichen Protokollen (§ 253) auch die vom Staatsanwalt aufgenommenen Verlesungen werden dürfen.

Die Vorschriften über die Urteilsfassung werden verschärft. Danach sollen die Urteilsgründe, wenn der Angeklagte verurteilt wird, die für erwiesen erachteten Tatsachen so angeben, daß ersichtlich ist, auf welche Tatsachen sich die Feststellung jedes einzelnen Merkmals der strafbaren Handlung stützt. Die Urteilsgründe müssen ferner angeben, weshalb die einzelnen Tatsachen für erwiesen erachtet sind. Dies gilt auch für die Feststellung eines im Strafgesetz nicht ausdrücklich als Tatbestandsmerkmal aufgestellten Vorfahes. Diese Vorschriften sollen einer zuweilen bemerkbar gewordenen Verflachung der Beweiswürdigung entgegenwirken und die Nachprüfung in der Revisionsinstanz erleichtern.

Die Prozeßbeteiligten können ihre Anträge als Anlagen zum Protokoll überreichen; die Vermerke über die Stellung von Beweisanträgen und über die hierauf ergangenen Beschlüsse sind zu verlesen. Erfolgt die Beobachtung der vorgeschriebenen Formlichkeiten nach Ansicht eines Prozeßbeteiligten in mangelhafter oder ungenügender Weise, so ist dieser berechtigt, die Feststellung des Vorgangs und dessen Aufnahme in das Protokoll zu verlangen. Dem Angeklagten und dessen Verteidiger ist auf Verlangen Abschrift des Protokolls zu erteilen. Die Prozeßbeteiligten sind während zweier Tage zur Durchsicht des Protokolls und zur Stellung von Anträgen auf Verichtigung oder Ergänzung befugt, über welche der Vorsitzende und der Gerichtsschreiber innerhalb dreier Tage zu befinden haben.

IX. Berufungsinstanz.

1. Auch nach Ablauf der Berufungsfrist ist Anschlussberufung zulässig. Man hofft, daß der Angeklagte sich von der Einlegung einer unbegründeten Berufung eher abhalten lassen wird, wenn er weiß, daß der Staatsanwalt auch nach Fristablauf durch Anschlussberufung eine höhere Bestrafung herbeiführen kann.

2. In der Hauptverhandlung soll die Mündlichkeit strenger durchgeführt werden, als nach heutigem Recht. Eine Verichterstattung soll nicht mehr erfolgen.

X. Revisionsinstanz.

Das Reichsgericht kann die Verhandlung und Entscheidung einer Sache dem örtlich zuständigen Oberlandesgericht überweisen, wenn zwar die Revision nicht oder nicht ausschließlich auf Verletzung einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird, aber für die Entscheidung im wesentlichen landesrechtliche Normen in Betracht kommen.

XI. Das abgekürzte Verfahren

vor dem Amtsrichter als Einzelrichter soll zulässig sein:

1. bei Verletzungen ohne weitere Voraussetzung,
2. bei Vergehen, wenn der Beschuldigte a) auf freier Tat betroffen und vorläufig festgenommen ist, auch dann, wenn sich an die vorläufige Festnahme der Erlass eines Haftbefehls anschließt, b) sich zum Zwecke der Aburteilung freiwillig stellt, c) die ihm zur Last gelegte Tat eingesteht, d) die Einleitung des abgekürzten Verfahrens beantragt, e) in den Fällen des § 10 der Strafprozessordnung einem danach zuständigen Gericht vorgeführt wird.

Für dieses Verfahren gelten im wesentlichen die Grundsätze des § 211. Erweist sich die Sache in der Hauptsache am zweiten Tage

nach der Vorführung stattfindender Hauptverhandlung als nicht spruchreif, so hat der Richter den Termin auf höchstens eine Woche zu vertagen; kann auch dann nicht erlangt werden, so ist die Sache dem Staatsanwalt zur weiteren Verfügung zu überlassen.

XII. Die Privatklage

ist auf die Vergehen gegen §§ 123 Abs. 1 und 3, 223 a, 241, 303 sowie auf die Verletzungen des § 370 Nr. 5 und 6 des Strafgesetzbuchs auszudehnen, in den Fällen der §§ 223; 230 auch dann zuzulassen, wenn die Strafverfolgung von Amts wegen eintritt.

Von den für das Verfahren vorgeschlagenen Änderungen sind folgende hervorzuheben:

Hat der Staatsanwalt die Erhebung der öffentlichen Klage abgelehnt, so darf die Privatklage nur innerhalb einer dreimonatigen Frist von der Zustellung an erhoben werden. Dem Verletzten oder dessen Vertreter hat der Staatsanwalt, wenn er die Erhebung der öffentlichen Klage ablehnt, auf Verlangen Einblick in die stattgehabten Verhandlungen zu gewähren. Das Erfordernis des Schineversuches ist auf die Fälle der durch Privatklage verfolgbarer Körperverletzung sowie auf das Vergehen des Hausfriedensbruchs und der Bedrohung auszudehnen.

XIII. Der Erlass eines amtsrichterlichen Strafbefehls

ist außer in den Fällen des § 447 der Strafprozessordnung auch bei Vergehen gegen §§ 113, 185, 123 Abs. 3, 223, 230, 241, 255, 256, 303 des Strafgesetzbuchs, ferner bei dem Vergehen der Verungünstigung zulässig, soweit diese sich auf Vergehen bezieht, wegen deren ein Strafbefehl erlassen werden kann. In einem Strafbefehle kann auch Inanspruchnahme von Gegenständen, Verweis und Publikationsbefugnis ausgesprochen werden. Auch der Privatkläger kann den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls stellen, und zwar auch ohne eine bestimmte Strafe zu beantragen.

XIV. Die Wiederannahme

eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens zugunsten des Angeklagten konnte nach Ausdehnung der Berufung eingeschränkt werden. Sie soll deshalb im Falle des § 399 5 der Strafprozessordnung nur dann stattfinden, wenn aus den neu beigebrachten Tatsachen oder Beweismitteln sich die Unschuld des Verurteilten bezüglich der ihm zur Last gelegten Tat überhaupt oder bezüglich eines entscheidenden Umstandes ergibt oder doch darzulegen wird, daß ein begründeter Verdacht gegen den Angeklagten nicht mehr vorliegt.

XV. Die Kommission hat es abgelehnt, sich mit der

Regelung des Strafvollzuges

zu befassen, weil hierfür die Neugestaltung des materiellen Strafrechts wesentlich mit in Betracht kommt. Die Untersuchungshaft soll von der Verkündung des Urteils ab auf die zu vollstreckende Freiheitsstrafe angedreht werden, soweit nicht ein rechtzeitig eingeleitetes und nicht rechtzeitig zurückgenommene Rechtsmittel die Strafvollstreckung hemmt. Lieber die Anrechnung der Nichtanrechnung der Untersuchungshaft soll in jedem Urteil eine ausdrückliche mit Gründen versehene Entscheidung erfolgen.

XVI. Die Entschädigung für

unschuldig erlittene Untersuchungshaft

soll nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Juli 1904 auch denjenigen Beschuldigten gewährt werden, gegen welche das Verfahren vor Klageerhebung eingestellt ist.

XVII. Kosten.

Das Gericht soll befugt sein, den zur Strafe verurteilten Angeklagten von der Tragung eines Teiles der Auslagen und den verurteilten Mitangeklagten von der Haftung für einen Teil der Auslagen zu entbinden.

XVIII. Ein Ersatz der bedingten Begnadigung durch die

bedingte Verurteilung

empfehlte sich nicht.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. April.

Die Angst vor der Sozialdemokratie.

In der „Sozialen Praxis“ werden zwei charakteristische Äußerungen aus dem Ruhrrevier über die Vergarberschutzkommission veröffentlicht. Dem Briefe „eines in der christlichen Arbeiterbevölkerung Rheinland-Westfalens hochangesehenen Mannes“ entnimmt das Blatt folgendes:

„Vergebens warten wir im Lande auf Nachricht von einem Umsturz in den Kreisen der Konservativen und National-Liberalen in Sachen der Vergarberschutzkommission. Das Ausbleiben solcher Nachrichten wirkt von Tag zu Tag verbitternder auf die Kreise der christlich-nationalen Vergarber. Die Vergarber sagen sich: Als der Streik auf der Höhe stand, hätten die Führer ihnen unter Berufung insbesondere auf das Telegramm des Reichskanzlers in feine Aussicht gestellt, die Regierung werde wichtige Forderungen der Vergarber auf dem Wege der Gesetzgebung erfüllen. Es hat damals, wie bekannt ist, die gewalttätigen Anstrengungen gekostet, die Aufhebung des Streiks durchzuführen. Umso enttäuschter sind nun die Vergarber und sie erwidern den christlichen Führern, unter christlich-nationaler Flagge könnten die Arbeiter doch nichts erreichen. Diese Stimmung droht epidemisch um sich zu greifen. Ferner erfahre ich von den leitenden Zentrumsführern im Wahlkreise Essen, daß diese, wenn die Regierungsvorlage nicht angenommen wird, keinen anderen Ausweg sehen, die Masse der katholischen Vergarber von dem Anstich an die Sozialdemokratie zurückzuhalten, als sofort nach dem Falle der Regierungsvorlage mit aller Kraft für eine Reichs-Vergarberschutzkommission in die Agitation einzutreten. Es ist eine Wendung von seltener Tragik: Der Ausgang des Vergarber-Streiks hat zum Kerger der Sozialdemokratie die Sache der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gewaltig gehoben; fällt jetzt die Regierungsvorlage und geht nicht die Regierung sofort an den Reichstag, so wird die Sozialdemokratie einen so großen Erfolg haben, weil sie die Einflüsterung der christlichen Bewegung auf die nationale Sozialpolitik handgreiflich darlegt.“

Wir unterlassen es vorläufig, gegen die falschen Voraussetzungen und Behauptungen zu polemisieren, die in dem durch Sperrschiff von uns hervorgehobenen Satze enthalten sind. Dazu werden wir wohl ein andermal Gelegenheit finden. Wir wollen lieber weiter zitieren, was der „Sozialen Praxis“ noch geschrieben wird von einem „Arbeiterführer evangelischer Konfession und konservativer Parteilichung“:

„Ich habe während der letzten Zeit nicht nur verschiedene Orte, sondern auch mehrere Versammlungen der Vergarber im Ruhrrevier besucht. In den Versammlungen ist natürlich die Vergarberschutz-Vorlage das Hauptthema. Die Wirkung der Kommissionsverhandlungen auf die Vergarber und besonders die christlich-nationalen unter ihnen kann man nicht recht schildern, man muß sie miterleben, um sie in ihrer ganzen Tragweite beurteilen zu können. Ich wünschte nur, daß die Konservativen im Landtage die Wirkung ihrer Beschlüsse auf die Vergarber so unmittelbar lernen könnten, wie es mir möglich ist: Sie würden entsetzt sein über das Unheil, das sie mit der Erschütterung des Vertrauens zur Staatsregierung bei diesen gerade denkenden Vergarbern angerichtet haben. Den Agitatoren der Sozialdemokratie wäre das niemals bei den künftigen Vergarbern, die Erzellen Graf Gaeleler neulich so trefflich schilderte, gelungen. Enttäuschung, Niederlagen, gemischt mit Entrüstung über die Kommissionsbeschlüsse, die in den Versammlungen oft mit elementarer Heftigkeit zum Ausdruck kommt, hat sich der Ruhrvergare bemächtigt. Ja, es fehlte nicht an Stimmen, die da sagen: Wenn die Regierung nicht instande ist, ihre Vorlage dem Schutze der Vergarber durchzubringen, dann haben die Sozialdemokraten recht und müssen

die Vergarber die Konsequenzen daraus ziehen. Soviele steht heute schon fest, kommt ein brauchbares Arbeiterchutzgesetz, und die Regierungsvorlage ist das mindeste, nicht zustande, dann wird das Ruhrrevier und Kohlenrevier in absehbarer Zeit von neuen schweren Kämpfen heimgesucht werden. Die Hoffnung der Führer der christlichen Vergarber ist, daß die Staatsregierung eventuell durch das Reich einen wirksamen Arbeiterchutz zustande bringt. Diese Hoffnung wird fast in jeder Versammlung ausgesprochen und findet allgemeinen Beifall. Hierin liegt meines Erachtens ein Beweis, wie sehr die Vergarber auf das Versprechen der Regierung bauen. Typisch für die Anschauung der Vergarber ist, daß sie in privaten Gesprächen über eine Verstämmelung der Vorlage im Landtage meist sagen: „Das läßt sich der Kaiser nicht bieten!“ Für die Vergarber ist die Gesetzesvorlage der Wille des Kaisers den Vergarbern zu helfen. Auf Se. Majestät hoffen sie in ihrer einfachen, schlichten Weise unbedingt. Daher ist es auch so außerordentlich betrübend, wenn durch die Ablehnung der Vorlage dieses Vertrauen erschüttert wird. Für das weitere Erstorben der emporklimmenden christlich-nationalen Arbeiterbewegung hängt sehr viel davon ab, welches Schicksal der Vergarberschutzvorlage von den nationalen Parteien im Lande bereitet wird. Ich hoffe immer noch, daß die Konservativen die Fehler ihrer Vertreter in der Kommission wieder gut machen werden.“

Zu diesen die ganze Angst der „staatsbehaltenden“ Versöhnungspolitiker vor den Folgen der rücksichtslosen Massenpolitik des Landtages berrattenden Auslassungen fügt die „Soziale Praxis“ noch einige Äußerungen der bergmännischen Tagespresse und dann schreibt sie selbst dazu:

„Diese Berichte geben in ihrer Gesamtheit ein erschütterndes Bild von der Stimmung der Vergarber im Ruhrrevier. Wer da glaubt, an ihr ad hoc vorbeigehen zu können, lobet eine furchtbare Verantwortung auf sich. Wir wissen bestimmt, daß die Staatsregierung die Dinge sehr ernst nimmt; wenn auch noch keine verbindenden Beschlüsse des Staatsministeriums vorliegen, so ist doch die offizielle Meinung, die Regierung erachtet die Kommissionsbeschlüsse in einer Reihe wichtiger Punkte für unannehmbar, durchaus begründet und zurecht. Im Hinblick auf diese Tatsache bitten wir unsere Freunde im Ruhrrevier, nach Kräften auf Beruhigung und geduldisches Abwarten unter den Vergarbern hinzuwirken. Verlangt der Landtag abermals, wie im Jahre 1892, findet auch hier wieder „der große Moment ein Neues Geschlecht“, so muß das Reich unter Initiative des Reichstages helfen. Die Beschlüsse werden dann den Konservativen die Verantwortung zuweisen, daß sie in Gegnerschaft gegen die preussische Staatsregierung und die Vaterländische Arbeiterpartei unter Erschütterung der Staatsautorität die Geschäfte des Kapitalismus und der Sozialdemokratie zugleich besorgt haben.“

Also abermalige Vertröstungen und Ermahnungen der Vergarber; abwarten und immer abwarten. Es ist übrigens sehr charakteristisch, daß Herr Professor Franke, der diese ebenso verzweifelte wie naive Mahnungen erläßt, seine Hoffnungen auch immer weiter hinauschiebt. In der vorigen Nummer der „Sozialen Praxis“ bezeichnete er als die einzige richtige Antwort auf die Kommissionsbeschlüsse, daß schon jetzt die reformfreundlichen Parteien des Reichstages einen Entwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Bergbau einbringen. Jetzt aber will er erst noch abwarten, ob der Landtag versagen werde, und erst dann soll der Reichstag die Initiative ergreifen.

Man treibt ein frevelhaftes Spiel mit den Vergarbern durch diese immervährenden Vertröstungen. Man wird sie so lange vertrösten, bis Regierung und Landtag den „Interessenausgleich“ unter sachverständiger Geburtshilfe des Herrn v. Beldt zu Stande gebracht haben werden. Bezeichnete doch selbst die „Norddeutsche Allgemeine“, das Blatt Bülow's, es als naiv, daß die Vergarber die Anrufung des Reichstages verlangen.

Die Sache der Vergarber ist hoffnungslos berraten! Am wenigsten werden die Mehrheitsparteien des Landtages sich in ihrer Politik heirren lassen durch die angstvollen Hinweise darauf, daß sie unsere Geschäfte besorgen durch ihre Politik. Sie rechtserfahren ihr Verhalten ja gerade mit der Behauptung, durch Arbeiterchutzgesetze würden unsere Geschäfte besser durch Arbeiterchutz oder durch Arbeiterertrag besorgt, wollen wir gern den streitenden „Staatsbehaltenden“ aller Richtungen überlassen; dagegen stellen wir fest, daß auch für die Versöhnungspolitiker die Angst vor der Sozialdemokratie das Motiv für ihre Arbeiterchutzpolitik bildet. „Objekt“ bilden die Arbeiter für alle bürgerlichen Politiker nur. Nur durch die Sozialdemokratie können sie sich aus diesem unwürdigen Zustande der Verbormundung befreien und es erreichen, daß sie endlich Subjekt der Gesetzgebung werden und selbst bestimmen können, was ihnen frommt. —

Deutsches Reich.

Erklärung.

In Nr. 288 des „Vorwärts“ vom 8. Dezember 1904 war im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit von Angaben der „Bank- und Handelszeitung“ des Dr. Wande den Herren Rudolf Woffe und Arthur Norden eine Abhängigkeit der Handelszeitung des „Berliner Tageblattes“ von den geschäftlichen Interessen des Inveratengeschäftes nachgesagt worden.

Auf Grund mittlerweile eingezogener Informationen und nach dem Dr. Wande für seine Angaben Beweise zu erbringen sich angeschlossen erklärt hat, kann der Unterzeichnete die Behauptung einer Abhängigkeit der Redaktion des Handelszeitunges von den Interessen des Inveratenteiles des „Berliner Tageblattes“ in keiner Weise aufrecht erhalten und spricht sein Bedauern über die aufgestellten Behauptungen und die dabei gegen den Verleger und den Leiter der Handelsredaktion des „Berliner Tageblattes“ verwendeten beleidigenden Ausdrücke aus.

Auf Wunsch der Beleidigten zahlt die Redaktion des „Vorwärts“ als Buße den Betrag von 300 M. an den Hilfsverein für Obdachlose. Paul Büttner, verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“.

Der sozialistische Guldigungssteller.

Zust am 1. April kündete die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ ein epochales Geschick.

Die Norddeutschen Offiziösen hatten niemals Anlaß, von Wunderwirkungen kaiserlichen Rahens auf sozialistische Arbeiter in der deutschen Heimat berichten zu dürfen. Da kam aus Lissabon die Kunde, eine Deputation deutscher Glasarbeiter aus Amora, obwohl der deutsch-sozialistische Partei angehörig, habe dem Kaiser einen silbernen Teller als Guldigungsgegenstand überreicht. Der grandiose Vorgang ward also an der Spitze des Bülow-Organs erzählt:

Der Kaiser empfing in Lissabon neben den Deputierten der deutschen Kolonien Lissabons und Portos auch eine Deputation der deutschen Glasarbeiter aus Amora. Diese hatten, obwohl der deutsch-sozialistischen Partei angehörig, bei der Rückfahrt vom bevorstehenden Kaiserbesuch Lissabon beschlossen, eine Deputation zu entsenden und dem Kaiser einen silbernen Teller als Guldigungsgegenstand zu überreichen. Als in der Versammlung die diesen Beschlüsse gefaßt hatte, von einem der Anwesenden Widerspruch erhoben wurde, da Bebel mit einem solchen Geschenk nicht einverstanden sein würde, wurde dem Sprecher von allen Seiten entgegnet, Bebel und die Parteileitung in Berlin gingen sie nichts an. Sie seien

freie Männer und wenn der deutsche Kaiser ins Ausland käme, wollten auch sie, wie alle anderen Deutschen, ihrem Kaiser huldigen. Nach einem telegraphischen Bericht hat die vom Gesandten vermittelte Audienz dann stattgefunden. Der Kaiser nahm das Geschenk der Arbeiter sehr freundlich entgegen, sprach mit den einzelnen über ihre Arbeit und spendete der Arbeiterkolonie ein großes Geldgeschenk.

Es bereitet uns freudiges Ergötzen, daß in Regierungsorgan ein Vorgang als politische Erwünschtheit erschien, der, wenn er wahr, unter allen Belanglosigkeiten die belangloseste wäre. Es zeigte sich uns die wunderbare Bescheidenheit, zu der die Kaiserlichen in Deutschland hinsichtlich des Einflusses der Monarchie auf die Arbeiterschaft ergötzen sind.

Wir misstrauten zugleich der Richtigkeit der Mitteilung selbst, da eine deutsch-sozialistische Partei in Portugal nicht existiert. Es stellt sich heraus, daß tatsächlich die „Nord-Atl. Ztg.“ und ihre hochstehenden Gewährsmänner dem 1. April zum lächerlichen Opfer geworden sind.

Die „Schleswig-Holsteinische Volksztg.“ in Kiel hatte die Möglichkeit, dem Fall ein wenig nachzugehen. Sie erhielt jetzt aus der deutschen Kolonie in Amora diesen Brief:

Amora, 15. April 1905.

Werte Redaktion!

Da in Nummer 79 Ihrer wertigen Zeitung ein Artikel enthalten ist über den Kaiserempfang in Lissabon, resp. eine Huldigung der hiesigen Kolonie beim Kaiser, so möchte ich Ihnen den wahren Sachverhalt schreiben. Ich wollte gern warten, da wir gern wollten den Einsender erfahren, aber es war uns bis dato unmöglich. — Es besteht nämlich seit dem 1. Januar hier eine deutsche Schule, welche der deutschen Gesandtschaft von Lissabon untersteht, und deren Hauptauftrag vom Deutschen Reich erteiltet wird. Als es bekannt war, daß der Kaiser nach Lissabon komme, so wurde unsern Kandidaten, welcher die Kinder in der Schule unterrichtet, von der Gesandtschaft gesagt, daß die Schulkinder von Lissabon und Porto den Kaiser bei seiner Ankunft empfangen würden und unter anderem auch ein kleines Geschenk überreichen würden, so möchte auch er mit seinen Kindern sich diesen beiden Städten anschließen. Es gab in unserer Kolonie keinen Widerstand, schon wegen unseres Kandidaten und wegen der kaiserlichen Gesandtschaft, welche sehr viel für unsere Schule übrig hat, und welcher wir auch verdanken, daß unsere schulpflichtigen Kinder, 38 an der Zahl, nicht verkommen, wie die hiesigen Eingeborenen und auszuweisen wie die Wilden. Es war selbstverständlich von vornherein beschlossen, daß das Geschenk ein Schulkind dem Kaiser überreichen soll. Zwei Tage vor der Ankunft des Kaisers belam der Schullehrer von der Gesandtschaft die Nachricht, daß das Geschenk kein Kind überreichen könne, sondern daß dies von einer Deputation von drei Mann gesehen müsse. Der Kandidat bestimmte drei Mann, welcher Vorschlag von der Versammlung, die den andern Tag stattfand, akzeptiert wurde. Unwahr ist, daß der Name „Vebel“ oder „Parteilung“ in der Versammlung ausgesprochen wurde. Ich könnte mir auch gar nicht vorstellen, wie das angehen sollte, da doch die meisten hiesigen Arbeiter bürgerliche Mütter lesen, keinem Verein angehören, mithin die Partei in keiner Weise unterstützen, darum auch gar keine Sozialdemokraten sein können. Wahrheit ist, daß der Kaiser die Arbeiter sehr freundlich empfangen hat, mit ihnen über ihre Arbeit sprach und bei der Gesandtschaft ein Geldgeschenk für die hiesige Schule hinterließ. Das ist der wahre Sachverhalt.

Wir hätten die freien Männer von Amora dem Monarchen gern gegönnt. Um so uniger ist nun unser Weileid für das Norddeutsche Unglück.

Marokkanische Dichtung.

Die Ankunft des deutschen Kaisers in Tanger hat deutsche und arabische Poeten des marokkanischen Landes in erhebliche Begeisterung gestürzt. Aus den Ergüssen dieser Begeisterung dürften selbst deutsche Dichter noch einige Anregungen schöpfen.

Die arabische Aufschrift der Huldigungs-Adresse der deutschen Kolonie Casablanca, verfaßt von einem Jeser Dichter, lautet:

Preis sei Gott, der erstarrten Lieb
Diesen glückverheißenden Stern,
Den goldvollen und gnadenreichen,
Von Ost' und Großmut ohne Weichen,
An Geist und Sitten hoher Gaben,
Mit blühenden Verstandesgaben,
Ein Licht, an dem sich aller Herzen laden.
Bei seines Namens Klang
Nählt jeder Mann sich hochgehrt,
Sein Ruf den Klang von Ost und West vermehrt.
Aus Scheu vor ihm flieh'n aller Feinde Scharen,
Die Helden sich durch Flucht bewahren.
Der Herr der deutschen großen Macht,
Der Gipfel von Europas Fürstentum —
Der Kaiser Wilhelm — Gott schenke ihm Herrschaft ohne Ende
Und stärke ihn gegen seiner Feinde Hände!

Ein arabischer Dichter in Joss hat in einem Hymnus, der dem Kaiser übermittelt wurde, seine Empfindungen also ausströmen lassen:

Seiner Majestät dem großen Kaiser Wilhelm II.

Preis sei Gott!

Die Freude des Tages endet mit dem Tage,
Aber die Freude, die der Kaiser bringt, wird dauernd sein.
Dahin, o Freunde, bewillkommt den König, der Langer besucht,
Und verkündet, daß sein Besuch dem Lande und Volke Glück gebracht hat.
Verkündet, daß Wilhelm der König der Könige jetzt und immerdar ist,
Daß sein Klang ruhmreich am Firmamente strahlt.
Er ist wie der Löwe, dessen Stärke das Schicksal bezwingt,
Seine Krieger sind tapfer im Streit.
In seinem Lande strahlt hell die Sonne der Gerechtigkeit,
Sein glänzender Stern bringt seinem Volke Segen.
Seine Tage sind mit Glückseligkeit erfüllt
Und seine Macht ist wie das brauende Meer.
Erfasse du, o Kaiser, den Augenblick, so lange das Geschick dir untertan!

Die Gegenwart wirft den Strahl deines Ruhmes auf die Vergangenheit zurück.
Die Gerechtigkeit seiner Herrschaft läßt sein Land heller strahlen denn alle andern.
Staatskunst, Weisheit, Klugheit und Edelmut sind die starke Schutzwehr seiner Macht.
Sein nachsames Auge sieht, was dem Schlafenden und Blinden verborgen ist.
Reines Leben flöhte er den Andern seines Volkes ein,
Alle Lande beugen sich mit dem Seinigen vor seiner Größe.
Die Wogen seines Ruhms haben unsere Küsten erreicht. . .

Eine Aussperrung russischer Studenten. Unter der Spitzmarke „Der Russenkurs in München“ meldet, wie uns telegraphisch übermittelt wird, die „Münchener Post“: Soeben erhalten wir die Nachricht, daß das Kultusministerium die technische Hochschule angewiesen hat, bisher in München nicht immatrikuliert gewesene Russen in dem soeben begonnenen Semester nicht aufzunehmen. Infolge der durch die politischen Unruhen veranlassenen Schließung vieler russischer Hochschulen bestärkt man nämlich ein starkes Steigen der Frequenz russischer Studenten an der hiesigen technischen Hochschule.

Die ultramontane Wille. Man schreibt uns aus Baden: Ein klassisches Beispiel dafür, daß man bei den Ultramontanen vergeblich nach politischer Moral sucht, daß ihnen in ihrem fanatischen Haß gegen alles nicht Ultramontane selbst die Empfindung für einfachsten politischen Zustand und Würde abgeht, dafür bietet sich jetzt in Baden wieder ein Beispiel.

Die Regierung hat einen jungliberalen Oberamtsrichter, der sich als Stadtverordneter gegen ein unerträgliches Polizeiregiment ausgesprochen, nicht nur gerufen, sie gibt jetzt den Kuffel amtlich zu und sucht die Kritiker ihres Verhaltens mit höhnischen Nebenarten abzutun. Das findet die ultramontane Presse ganz in der Ordnung. Nicht ein laies Wort des Tadels, nein Anerkennung von einem Blatt, offener Jubel von einem anderen, daß die Regierung einen liberalen Beamten abkanzelt, weil er die garantierte freie Meinungsäußerung nicht für ein törichtes Phantom gehalten.

Dieselben ultramontanen Blätter greifen dagegen dieselbe Regierung und insbesondere denselben Minister aufs schärfste an, weil er einen Kleriker nicht auf den gewünschten Posten stellte. Es handelt sich um den katholischen Geistlichen Dr. Schöfer, der an dem Freiburger Priesterseminar wirkte und gern Direktor der Anstalt werden wollte, was die Regierung abschlug. Ihre Gründe sind folgende: Dr. Schöfer gehört zu den Unabstammigen unter den Klerikalen; als in den 90er Jahren im bairischen Schwarzwald ein Pforter lebte, der sich nicht ohne weiteres in den Dienst der Zentrumsparthei stellen wollte und nicht agitierte und hegte, wie man es vom Klerus verlangte, schrieb dieser Schöfer an den untergebenen Kaplan des „ambotmäßigen“ Pfarrers:

L. J. Chr. Freiburg, 26. Sept. 1896.

Mein lieber Mamert!

Du — ich denke, daß wir das vertrauliche Du wie ehemals wieder gebrauchen — wirst Dich wundern, daß ich Dir schreibe. Es geschieht im Auftrage des Herrn Domkapitulars Dr. Schmitt. Er hat von den Verhältnissen des Bombardier Pfarrhofs Kenntnis, ebenso kennt er Deine Standhaftigkeit. Gott erhalte sie Dir noch weiter!

Du wirst nun ersucht, was Dir über den ärgerlichen Lebenswandel Deines Herrn Prinzipals bekannt ist, dem Herrn Domkapitular oder, falls das Dir unlieb wäre, mir in einem Briefe mitzuteilen. Dabei ist immer anzugeben: 1. ob Du die Angabe aus eigener Beobachtung geschöpft, oder 2. ob vom Hörensagen. Ebenso wird es zu wünschen sein, daß Du angibst, ob die einzelnen Angaben vollständig sich erfinden, oder mehr oder weniger begründete Vermutungen. Ebenso setzt man voraus, daß Du, wie es einem Mönche und Priester geziemt, für die Angaben bei einer etwaigen Unternehmung eintrittst.

Das ist es, was ich Dir im Auftrage des Herrn Domkapitulars zu schreiben habe. Privatim füge ich noch folgendes bei: 1. Ehe Du schreibst, bete, überlege und prüfe, und zwar bis ins Einzelne. 2. Dann aber, was als wahr erkannt, felsenfest ins Gedächtnis und ja kein falsches Mitleid! Es handelt sich um die Abwendung eines großen Unglücks und um die Rettung vieler Seelen, auch um die eines Konfraters! Deshalb Mut, Geduld!

Ich verspreche Dir, daß ich täglich für Dich bete. — Gott und Mariens Schutz empfohlen

Dein Schöfer.

NB. Bewahre den Brief gut und gib sofort Nachricht, ob Du ihn erhalten hast!

Trotz des Postskriptums verlor der liebe Konfrater Mamert doch den Brief und so kam die niederträchtige Spitzelgeschichte an die Öffentlichkeit.

Daß die Regierung einen Menschen, der sich solcher Taten fähig erweist, nicht als Erzieher anstellt, verdient nur Anerkennung, aber das Zentrum, das selbst, wenn das freie Wort anderer geknebelt wird, wütet, weil der Spiegel aus seinen Reihen keine staatliche Förderung findet. Es hat nun, um die Regierung zu brüskieren, den Dr. Schöfer in einer der sichersten Zentrumsdomänen als Landtagskandidaten aufgestellt. Das ist ultramontane Moral!

Die Reichseinnahmen im Jahre 1904.

Die Einnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern hat nach einer Mitteilung der „D. P. A.“ im Jahre 1904 die Summe von 831,8 Millionen Mark oder 14,7 Millionen Mark mehr als im Vorjahre betragen. Während die Zölle ein Weniger von 18,6 Millionen Mark, die Tabaksteuer ein solches von 0,1 und die Salzsteuer von 0,7 Mill. gegenüber dem Vorjahre ergeben haben, schließen alle übrigen Verbrauchssteuern mit einem Plus ab, und zwar die Zuckersteuer mit einem solchen von 26,3 Millionen Mark, die Raichbottichsteuer mit 3,1, die Branntweinverbrauchsabgabe mit 3,2, die Schaumweinsteuer mit 0,8 und die Brausteuer mit 0,2 Millionen Mark. Auch die Brennsteuer hat ein Mehr von 0,7 Millionen Mark aufzuweisen.

Für die Beurteilung des finanziellen Ergebnisses kommt jedoch nicht das Verhältnis der Einnahme zu der des Vorjahres, sondern zum Etatsanschlag in Betracht. Hier stellt sich die Sache wesentlich anders. Zunächst wird von der Gesamtsumme der Einnahmen die Brennsteuer, die etatsmäßig nicht berechnet wird, mit 0,9 Millionen Mark in Abzug gebracht werden müssen. Danach würde die Gesamteinnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern für 1904 sich auf 830,4 Millionen Mark gestellt haben. Da der Etat 843,7 Millionen Mark vorsieht, so ist also die tatsächliche Einnahme hinter dem Etat um 13,3 Millionen Mark zurückgeblieben. Die Rechnung stellt sich hier so, daß die Zölle ein Weniger von 22,6 Millionen, die Tabaksteuer von 0,8 Millionen, die Raichbottichsteuer von 4,3, die Schaumweinsteuer von 0,1 und die Brennsteuer von 0,8 Millionen Mark ergeben haben, während die Zuckersteuer mit einem Mehr von 13 Millionen Mark, die Salzsteuer von 1,1, die Branntweinverbrauchsabgabe von 0,7 Millionen Mark aufzuweisen haben.

Von den übrigen Einnahmen sind die Ergebnisse der Reichs-Stempelabgaben bekannt. Sie belaufen sich auf 77,1 Millionen Mark, wovon auf die Vörsensteuer 40,9 Millionen Mark, auf die Lossteuer 35,3 Millionen Mark, auf den Schiffsfrachturkundenstempel 0,9 Millionen Mark entfallen. Die Vörsensteuer hat den Etatsvoranschlag um 11 Millionen Mark, der Schiffsfrachturkundenstempel um 0,1 Millionen Mark überstiegen, während die Lossteuer mit 8,8 Millionen Mark hinter ihm zurückgeblieben ist. Insgesamt haben die Reichs-Stempelabgaben den mit 74,8 Millionen Mark angenommenen Etatsanfang um 2,9 Millionen Mark überträgt.

Während sich der Finalabschluss der Reichshauptkasse für 1904 nach den vorliegenden Einnahmehöhen nicht übersehen läßt, ist es möglich, ein Bild von dem finanziellen Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich zu gewinnen. Den Einzelstaaten werden nach der lex Stengel die beiden Branntweinsteuern und die Reichs-Stempelabgaben überwiesen. Das Mehr, das Branntweinverbrauchsabgabe und Stempelabgaben gegenüber dem Etat aufzuweisen haben, beläuft sich auf 0,7 plus 2,8 Millionen, zusammen auf 3,5 Millionen Mark, das Weniger bei der Raichbottichsteuer auf 4,3 Millionen Mark. Die Einzelstaaten werden demnach 1,8 Millionen Mark weniger überwiesen erhalten, als im Etat vorausgesehen war. Wären jedoch Zölle und Tabaksteuer so wie vor der lex Stengel von 1904 unter den Ueberweisungssteuern gewesen, so würde das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich sich noch schlechter gestellt haben.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Parteitag der ungarischen Sozialdemokratie.

Auch die ungarische Sozialdemokratie trat während der Osterfeiertage zu einem Parteitag zusammen, der in Budapest abgehalten wurde. Anwesend sind rund 300 Delegierte; den ausschlaggebenden Teil bilden die Deutschen und die Magyaren, während die Serben, Rumänen und Slowaken nur durch wenige Delegierte vertreten sind. Zum erstenmal erschienen auch einige sozialdemokratische Frauen als Delegierte. Von der österreichischen Bruderpartei ist der Genosse Winarsky anwesend. — Aus dem Bericht der Parteilung, der gedruckt vorliegt, sei folgendes hervorgehoben: Zweck Erreichung des Wahlrechts befolgte die Parteilung die bisherige Taktik, indem sie sich von den übrigen bürgerlichen Parteien gänzlich abschloß. Durch die „Közszava“ und durch zehntausende von Flugblättern forderte die Partei die Genossen auf, in jeder Versammlung das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht zu fordern. Alle Versuche der Regierung und namentlich der Unabhängigkeitspartei, den „Vebel“

für sich einzufangen, wurden durch das zielbewusste Vorgehen der Partei vereitelt. In 192 Wahlbezirken waren Kandidaten der Partei aufgestellt; auf die Erreichung von Mandaten wurde von vornherein nicht gerechnet, sondern die ganze Wahlkampf-Aktion war der Agitation geweiht. Die Erörterung des Programms und die Popularisierung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts bildeten die Aufgaben der Kandidaten. Der Bericht bedeckte auch der Ereignisse in Gleds am 24. April 1904, an welchem Tage dort 33 Menschen hingerichtet wurden, weil sie Sozialdemokraten waren. Von den unschuldigen Versammlungsteilnehmern wurden von dem Massengericht nachträglich 32 zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilt. Sodann werden im Bericht der Parteilung die zahlreichen Verfolgungen der Parteigenossen besprochen, die Versammlungsverbote, Unterdrückung der Presse, wobei sich Verwaltungsbehörden, Gerichte und Unternehmern gegenseitig unterstützen. Um die zahlreichen Maßregelungen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterführer unwirksam zu machen, hat die Parteilung in fünf größeren Städten ständige bezahlte Parteifunktionäre angestellt. Auf dem Gebiete der Arbeiterinnen-Bewegung ist im Berichtsjahre ein guter Fortschritt zu verzeichnen. Die Zahl der organisierten Arbeiterinnen beträgt 3000; hiervon sind 1800 in den Fachvereinen und 1200 im Landesverein der Arbeiterinnen organisiert. Seit dem 1. März 1905 erscheint unter dem Titel „Arbeiterin“ ein Blatt, das den Interessen und der Aufklärung der Arbeiterinnen gewidmet ist. Für die jugendlichen Arbeiter wird ein Monatsblatt herausgegeben, welches die Auflage von 2000 Exemplaren erreicht hat. Die Parteilung hat unter großen materiellen Opfern mit der Herausgabe der bedeutendsten Arbeiten von Marx und Engels die klassische sozialdemokratische Literatur auch der ungarischen Arbeiterklasse zugänglich gemacht. — Der Massenbericht ergibt folgendes Resultat: Die Gesamteinnahmen der Partei betragen im abgelaufenen Jahre 198 028 Kronen gegen 137 000 Kronen im Vorjahre. Die Einnahmen der Parteiblätter stiegen von 67 000 Kronen auf 119 000 Kronen, die Einnahmen der Buchhandlung von 36 000 Kronen auf 42 000 Kronen, die für die Agitation von 28 000 auf 32 000 Kronen. Unter den Ausgaben sind hervorzuheben die Unterhaltungen für das rumänische und das serbische Parteiblatt. — Die Diskussion über den Bericht der Parteilung ist nur von geringem Belang und wurde dem Vorstand mit allen gegen eine Stimme Entlastung erteilt. Hieraus folgt die Beratung eines neuen Organisationsstatuts. Es wird ein Komitee eingesetzt, das die Aufgabe hat, auf Grund der zwei vorliegenden Entwürfe und der sonstigen eingelaufenen Anträge ein neues Statut zu verfassen und dem Parteitag in Vorschlag zu bringen. Nach erfolgter Wahl der Parteilung wurden die Beratungen des zweiten Tages geschlossen.

In einer Konferenz der deutschsprechenden Delegierten wurde die Klage laut, daß in den letzten Jahren die Agitation in deutschsprachigen Distrikten des Landes stark vernachlässigt worden sei. Es wurde ein fünfgliederiges Komitee eingesetzt, das die Aufgabe haben wird, in die Agitation unter der deutschsprachigen Bevölkerung des Landes neues Leben zu bringen.

Frankreich.

Die Aussperrung in Limoges ist beendet.

Unter dem Vorsitz des Friedensrichters traten im Stadthaus zu Limoges die Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter zusammen und einigten sich auf folgende Erklärung: Die Arbeiter erklären, daß sie in der Affäre Renaud (das ist jener Werkführer, dessen Entlassung die Arbeiter wegen Verletzung der Frauen und Mädchen gefordert hatten und wodurch der Streik entstanden war) das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes des Unternehmers nicht antasten wollten. Sie erkennen das Recht des Unternehmers an, die Arbeit zu leiten und die Vorgesetzten nach Gutdünken auszuwählen. Die Kommission der Unternehmer hält es angeht, die Ereignisse für ihre Pflicht, Herrn Habiland zu ersuchen, Renaud in seiner Fabrik in Limoges nicht mehr zu beschäftigen. Entlassungen aus Anlaß des Streiks werden nicht erfolgen. Herr Habiland hat diese Vorschläge angenommen und seine Fabrik ohne Mitwirkung des genannten Werkführers wieder eröffnet. Daraufhin haben die Arbeiter in allen Fabriken ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Die Arbeiter haben also volle Genugtuung erhalten; wäre der Unternehmer gleich anfangs weniger selbstherrlich aufgetreten, so wären zahlreiche Opfer erspart geblieben.

Niederlande.

Haag, 27. April. Die Verhandlung vor dem Schiedsgerichtshof zur Entscheidung der Streitfrage zwischen Japan einerseits und Deutschland, Frankreich und England andererseits wegen der von Japan in den ehemaligen Fremdenüberlassungen erhobenen Gebäudesteuern wird am 15. Mai wieder aufgenommen werden.

Schweden.

Stockholm, 27. April. Der Reichstag bewilligte heute in gemeinsamer Abstimmung mit 193 gegen 165 Stimmen 4 914 900 Kr. für den Bau von Kriegsschiffen. Die Minderheit stimmte für die Bewilligung von 5 420 900 Kr.

Asien.

Der erste Versuch auf den Philippinen. Die Resultate der ersten Zensusaufnahme auf den Philippinen sind jüngst veröffentlicht worden. Der Zweck der Aufnahme war in erster Linie ein politischer. Man wollte eine Statistik über die Stärke der Bevölkerung und über soziale Verhältnisse haben, um danach politische Einrichtungen treffen zu können. Nach einem Kongressbeschluss wollen die Amerikaner zwei Jahre nach der Aufnahme des Zensus eine Legislatur auf den Philippinen einberufen, die sich aus zwei Häusern zusammensetzen soll, der Regierungskommission und der Assembly oder Volksvertretung. — Der veröffentlichte Bericht enthält viel Neues und Interessantes. Nach dem Zensus besteht die Philippinengruppe aus 342 Inseln mit 7 635 428 Bewohnern. Davon sind 7 000 000 zivilisiert und der Rest besteht aus wilden Stämmen, die mehr im Innern der Inseln leben, während die höher entwickelten die Küstengegenden bewohnen. Unter den Wilden sind die Moros am zahlreichsten. Unter den zivilisierten Stämmen, acht an der Zahl, stehen die Bisayas oben, die etwa die Hälfte der Bevölkerung bilden. Die meisten Filipinos sind römisch-katholisch, die Moros sind Mohammedaner. Ueber die Hälfte der Bevölkerung kann weder lesen noch schreiben. Die Spanier hatten wenig für eine Schulbildung getan; die zahlreichen Könige waren sogar gegen alle Bildungsbestrebungen, da sie für ihre Autorität fürchteten. Gegenwärtig sind 2062 Schulen eingerichtet, davon 55 Proz. öffentliche, 33 Proz. private und der Rest kirchliche (katholische). 1,5 Proz. der Bevölkerung besitzt eine höhere Bildung; 1326 Ärzte, 676 Priester, 727 Advokaten sind Eingeborene. Die allgemeine Regel ist, daß sehr jung geheiratet wird, gewöhnlich in einem Alter von 15—24 Jahren. Die Durchschnittsfamilie zählt 4,7 Köpfe. Die Dichtigkeit der Bevölkerung beträgt 67 auf eine Quadratmeile (englisch). Es wurden 13 400 Dörfer mit durchschnittlich 500 Bewohnern gezählt. Vier Städte haben über 10 000 und 35 Städte über 5000 Einwohner. In Manila wurden 219 028 Einwohner gezählt. 43,5 Proz. der zivilisierten Bevölkerung sind Lohnarbeiter, der andere Teil ernährt sich durch Farmbetriebe und Fischfang. Die Durchschnittgröße einer gewöhnlichen Farm ist 8,5 Acres (Morgen). Die Hauptprodukte sind Hans, Zucker, Tabak, Reis, Kopra. Die Produktion von Reis genügt nicht für den starken Konsum dieses Artikels; es muß noch Reis eingeführt werden. Das ganze werden Hans, Zucker und Tabak in ungeheuren Quantitäten herbeigetragen. Der Boden birgt außerordentliche Reichtümer und harret noch der Ausbeutung.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Die russische Flotte

befindet sich noch immer bei der Kamran-Bucht, offenbar in Erwartung des dritten baltischen Geschwaders. Die heutigen Meldungen besagen:

Saigon, 27. April. (Meldung der „Agence Havas“.) Auch die russischen Transportschiffe und das Hospital-
schiff „Orel“ haben gestern vormittag die innere Kam-
ranh-Bucht verlassen. Das russische Geschwader liegt außer-
halb der Kamranh-Bucht in einem großen Bogen, der sich vom
Kap Varela bis zu der kleinen Spitze der Kamranh-Halbinsel
erstreckt, die Torpedoboote manövrieren nach allen
Richtungen. Das Geschwader scheint die Ankunft des Ge-
schwaders des Admirals Nebogatow zu erwarten.

Die im Hafen von Tschifu liegenden desarmierten russischen
Torpedoboote sehen nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ ihre
Vorbereitungen zum Entweichen fort, werden aber von japanischen
Agenten eifrig bewacht. — Der deutsche Dampfer „Juliette“ hat
Port Louis auf Mauritius mit dem Reiseziel Saigon verlassen,
nachdem die auffällige englische Besatzung durch eingeborene Mann-
schaften ersetzt worden und die Hafenbehörden durch das hiesige
Kolonialamt angewiesen waren, dem Kapitän die gewünschten
600 Tonnen Kohlen nicht länger vorzuenthalten.

Die russische Revolution.

Ein Verbot politischer Agitation

Bedeutet das folgende Telegramm der offiziellen Petersburger
Telegraphen-Agentur, wenn man das Wesentliche aus dem krasen
Schriftbild der zaristischen Bureaucratie herausfängt:

Der kaiserliche Erlaß vom 8. März über die Beratung all-
gemeinständlicher Fragen ist von den Gouverneuren verschiedentlich auf-
gefaßt worden. Der Minister des Innern hat daher als Richt-
schnur für die Gouverneure Bestimmungen ausgearbeitet, welche der
Ministerrat bestätigt hat. Diese Regeln unterliegen die Beratung der
angelegentlichsten Reformen widersprechender und die Grundgesetze
unterwühlender Fragen in den Versammlungen der Semstwo, der
Duma und des Adels. Von der Regierung bestätigte Gesellschaften
dürfen die in dem Erlaß vom 8. März angelegentlichsten Reformen
nur mit Ausschluß der Öffentlichkeit beraten und ihre Beschlüsse nicht
veröffentlichen. Wenigstens die unbefugte Bildung von Gesellschaften
durch Gesetz untersagt ist, so haben die Gouverneure doch im Auge
zu behalten, daß die gemeinsame Beratung einer Vervollständigung
der Staatseinrichtung durch Privatpersonen an sich nicht zu
erschweren sei, soweit die Gouverneure die allgemeine Ruhe nicht
für gefährdet halten. Jeder Regierungsinstitution noch Amts-
personen mit streng abgegrenzten Obliegenheiten dürfen an den
Kaiser Eingaben richten. Auf keinen Fall läßt der Erlaß vom
8. März die Verletzung bestehender Gesetze durch Privatpersonen
und Institutionen zu.

Diese Regeln sollen Kundgebungen verhindern, wie sie von
Körperschaften und Versammlungen in den letzten Monaten zahlreich
gegen den Zarismus gefaßt sind.

Väterchen will schießen und prügeln lassen.

Ein offizielles Petersburger Telegramm verkündigt:

Bezüglich der die Stadt Petersburg durchlaufenden Gerüchte
über Unruhen im April und Mai hat der Generalgouverneur eine
die Bevölkerung beruhigende Bekanntmachung erlassen, wonach
keine Aufhebung zugelassen werden und jeder Versuch zur Er-
regung von Unruhen aufs entschiedenste unterdrückt werden wird.

Diese Beschwichtigung-Proklamation ist eine Bestätigung
der Gerüchte, die besagen, der Zar und seine Schergen wollten
gedungenes Gefindel gegen die revolutionäre Loslassen. Die
„Erregung von Unruhen“ sind natürlich im Geiste dieses Erlasses
die Revolutionäre, und die Unterdrücker sind die Kowidies des
Zaren.

Eine Juden-Mechele.

Sdunstaja-Wolja (Gouvernement Kalisch), 27. April. Hier
wurde heute ein Israelit, der einen Balken Proklamationsen bei sich
hatte, verhaftet. Eine Menge Israeliten versuchten vergeblich unter
Anwendung von Schusswaffen und Messern den Verhafteten zu be-
freien, wobei einige verwundet wurden.

Aus dem Jarenfil in die Wahrheit übertragen enthält dies
Telegramm die Ankündigung einer an Juden verübten Mechele. Ein
unbeteiligter Stil zaristischer Reportage. Die Juden wendeten
Schusswaffen und Messer an, wobei einige verwundet wurden.
Offenbar haben sie also mit den Schusswaffen und Messern — sich
selbst verwundet; denn von schießenden und stehenden Kosaken und
Volksknechten ist ja in dem Telegramm keine Silbe zu lesen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

17. Sitzung vom Donnerstag, den 27. April 1905,
nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Dr. Langenhans eröffnet die Sitzung nach
5 1/2 Uhr.

Zunächst ist die Wahl von drei Stadtverordneten
und drei Bürgerdeputierten für das Kuratorium
der Technischen Mittelschule vorzunehmen.

Vorgeschlagen sind:

a) zu Mitgliedern: Stadtv. Dr. Kronz (Soz.), Dr. Stahel
(Fr. Fr.), Herzberg (Fr. Fr.) und Stapf (K. L.); b) zu Bürger-
deputierten: Raurat Kramer, Königgräferstr. 101, Ingenieur und
Fabrikant Schedel, Wälderstr. 177, Reglerungs-Baumeister a. D.
Souhon, Kreuzbergstr. 12.

Ferner ist je ein Mitglied neu in die Hochbau- und die Tiefbau-
deputation zu wählen.

Mit Rücksicht auf die schwache Besetzung wird die Vornahme
der Wahlen einstweilen ausgesetzt.

Darauf erstattet Stadtv. Wischele (Fr. Fr.) den Ausschussbericht
über die Vorlage wegen

Änderung in der Benutzung der Waisenanstalt zu Kummelsburg.
Die Entscheidung über die prinzipielle Frage, ob die gesamte An-
stalt in ein Hospital für kranke und stöcke Waisen umzuwandeln sei
und alle gefunden völlig verwirklichten Anaben in Kostpflege gegeben
werden sollen, hat der Ausschuss verneint; dagegen empfiehlt er
die weiteren Magistratsanträge, den Umbau des Hauses V als
Säuglingsheim und die sofortige Inbetriebnahme desselben
nach seiner Fertigstellung, zur Annahme.

Stadtv. Stahel (Soz.): Der Sache muß bei ihrer großen
Bedeutung doch eine andere Behandlung zu teil werden. Die
prinzipielle Frage tritt hier weitens in den Vordergrund. Wir
beantragen deshalb, den Ausschussantrag abzulehnen und den
Magistrat zu ersuchen, eine Vorlage einzubringen, welche auch dafür
Sorge trägt, daß die bisherigen Zwecke der Kummelsburger Anstalt
erhalten werden. Seit die Waisenverwaltung eine neue Spitze
erhalten hat, ist eine offensibare Unfreundlichkeit gegenüber der vor-
züglichen Anstalt in Kummelsburg wahrnehmbar geworden; man
hat auf ihre Vernichtung hingearbeitet, ohne diesen Zweck offen aus-
zusprechen. In Kummelsburg wurden über 500 Kinder erzogen
und ausgebildet und die Resultate sind vorzüglich gewesen. Jetzt
sind schon zwei Pavillons fortgenommen worden, und nun soll ein dritter
folgen; Erlaß wird nicht getroffen. Wenn bei der Staatsberatung
zu dem hier geplanten Umbau die erforderlichen 21 400 M. schon
bewilligt worden sind, so ist damit unferneits keineswegs die
Billigung der Aufhebung der geschlossenen Waisenpflege ausgesprochen
worden. Nehmen wir jetzt die Ausschussvorschläge an, so unterstützen
wir das Bemühen, die Zwecke der Anstalt so von hinten herzu
umstürzen zu machen. Wird das Haus V jetzt seinem Zwecke ent-

fremdet, so haben wir uns die Hände gebunden. Es liegt System
in diesem Vorgehen der Verwaltung, denn die Zahl der untergebracht
Kinder ist in den letzten Jahren konstant geblieben; statt 500 sind
nur noch 194 Kinder dort untergebracht. Wir haben nichts gegen
das Säuglingsheim, denn Platz ist mehr als genügend vorhanden,
aber wir wollen nicht, daß eine unter der Begeisterung der damaligen
Vertreter der Stadt und der Bürgerschaft ins Leben gerufene, mit
außerordentlich günstigem Erfolge arbeitende Anstalt so auf Abruch
behandelt wird. Alle Verwaltungsberichte des Magistrats sind des
Lobes voll über die Erziehungs- und Ausbildungsergebnisse, aus der
Anstalt sind gute Handwerker zc. hervorgegangen; es befinden sogar
Vereine ehemaliger Zöglinge dieses Hauses. Durch den Staatsbeschl
sind wir nicht gebunden. Ohne Verständigung mit der Ver-
sammlung kann doch der Magistrat nicht eine völlige Revolution
in diesem städtischen Verwaltungsbezirk vornehmen; gerade vom
Standpunkt unseres Staatsrechtes dürfen wir einem Vorschlag nicht
zustimmen, der eine legerische Einrichtung ohne weiteres zum
Lode verurteilt. Wir müssen hier ein entschiedenes Veto einlegen.
Mit dem Umbau des Hauses V wird dem Bedürfnis des Säuglings-
heims auch durchaus nicht genügend abgeholfen. Ich erinnere noch
an die Petitionen des Vereins der ehemaligen Zöglinge, die dringend
bitten, ihren Nachfolgern diese Wohltaten nicht zu entziehen. Für
die Kinder zu sorgen ist unsere vornehmste Pflicht ohne jede Rück-
sicht auf politische und Partei-Interessen.

Stadtv. Dove (K. L.): Die Frage, ob offene oder geschlossene
Waisenpflege, ist für mich eine offene. Der Ausschussvorschlag läßt
sie auch offen und wir können wohl dem Bedürfnis für das
Säuglingsheim entsprechen und die Entscheidung des Prinzips uns
vorbehalten. Ich würde aber um Ausschluß über die Stellung des
Magistrats bitten.

Oberbürgermeister Kirchner: Ich bedaure sehr, daß der Vor-
schlag der Waisenverwaltung erkrankt ist. Die heutige Vorlage
will ein Haus in Kummelsburg für das Säuglingsheim herrichten.
Die Frage der offenen oder geschlossenen Waisenpflege ist sehr
schwierig. Das Beste für die Waise ist ja die Erneuerung oder der
Erlaß des elterlichen bezw. Familienverhältnisses. Eine gute offene
Pflege ist sicher einer schlechten geschlossenen vorzuziehen. Der
Magistrat hat prinzipiell in keiner Weise Stellung genommen
und würde sehr bereit sein, etwa in gemischter Deputation die Frage
zu erörtern. Der Entscheidung wird durch die Annahme des Ausschuss-
antrages nicht präjudiziert.

Stadtv. Gombert: Ich gebe mit dem Kollegen Stadthagen der
geschlossenen Waisenpflege bei weitem den Vorzug. Ich sehe seit
mehr als 50 Jahren mit derselben in enger Beziehung; ich bin im
königlichen Waisenhaus in Potsdam erzogen worden. Redner legt
dem Magistrat nahe, auch das Kummelsburger Haus völlig seinem
alten Zweck wiederzugeben. Für die Säuglinge müßten andere
Räume beschafft werden.

Stadtv. Tollsdorf (Soz.): Ich arbeite seit zwölf Jahren in der
Waisenverwaltung und habe reichlich Erfahrungen gesammelt. Diese
lehren mich, daß die offene Pflege, namentlich auswärts, keineswegs
die beste ist. Da draußen wird für den Unterricht usw. durchaus
nicht so geforgt wie es nötig ist und steht es damit schon in den
kleinen Städten nicht besonders, so liegt es auf dem Lande noch
viel schlimmer. Wir können in der geschlossenen Waisenpflege die
berechtigten Ansprüche ganz anders befriedigen.

Stadtv. Stadthagen: Es stimmt nicht, daß durch den Umbau
des Hauses 5 der Prinzipienfrage nicht präjudiziert wird. In der
Vorlage ist implizit diese Frage im Sinne der allmählichen
Aufhebung der geschlossenen Pflege entschieden. Es handelt sich hier
nicht sowohl um die Entscheidung dieser Prinzipienfrage, als
darum, ob der neue Geist der Bureaucratie, der in die
Waisenverwaltung eingeht, das Gute erdrücken soll, was die
Stadtverwaltung hier geleistet hat. Eine Reihe von Stiftungen sind
der Anstalt für ihre bisherigen Zwecke zugewendet worden;
wir haben kein Recht, diese Gelder anderen Zwecken dienstbar zu
machen. Die platonische Liebe des Oberbürgermeisters zu der Anstalt
nißt uns gar nicht.

Stadtv. Dr. Bernstein (Soz.): Herr Stadtrat v. Friedberg hat
in der Deputation wiederholt ausdrücklich betont, daß die Pflege ge-
sunder Waisen in Kummelsburg nach und nach aufhören soll.
Wir stehen auf dem entgegengelegten Standpunkte, daß nach dem Beispiel
zahlreicher anderer Kommunen die Kummelsburger Anstalt auf dem
Voden ihrer bisherigen Organisation noch weiter ausgedehnt werden
soll. Jedenfalls können wir bezüglich des Hauses 5 der Vorlage
ohne Erlaß nicht zustimmen.

Der Oberbürgermeister wiederholt, daß eine prinzipielle Dis-
kussion der Frage im Magistrat nicht erfolgt ist. Es blieben ja vier
Gebäude für die geschlossene Pflege erhalten und einer eventuellen
späteren Ausdehnung stehe nichts im Wege.

Stadtv. Wiese (K. L.) tritt für den Ausschussvorschlag ein und
protestiert dagegen, daß der Stadtv. Tollsdorf lediglich auf Grund
von Berichten ein so abfälliges Urteil über die offene Waisenpflege
gefällt hat.

Stadtv. Stadthagen: Die Begründung der Vorlage sagt, daß
die Waisenknaben zur Erziehung nicht mehr nach Kummelsburg
übergeführt werden sollen; jedenfalls ist das, wenn nicht die Absicht,
so doch die Wirkung der Vorlage. Hebt man die Anstaltspflege in
Kummelsburg auf, so geht ja auch jeder Nachschub der Vergleichung
mit den Ergebnissen der Kostpflege verloren. Verweisen Sie, wenn
Sie den Antrag Kronz nicht annehmen wollen, wenigstens die ganze
Vorlage wieder an den Ausschuss zurück!

Stadtv. Dove beantragt, den Magistrat aufzufordern, mit der
Versammlung in gemischter Deputation darüber zu beraten, welche
Grundzüge in Zukunft für die Berliner Waisenpflege maßgebend sein
sollen. Für den Ausschussantrag erklärt er nach dem Gang der
Debatte stimmen zu wollen.

Damit schließt die Debatte.

In der Abstimmung wird der Antrag Stadthagen, die
ganze Vorlage dem Ausschuss zurückzugeben, mit knapper Mehr-
heit angenommen.

Darauf nimmt die Versammlung die vorhin ausgesetzten
Wahlen vor.

Stadtv. Stahel (Fr. Fr.) zieht seine Kandidatur zurück, da Herr
Herzberg wegen seiner besonderen Sachkunde durchaus in dieses
Kuratorium gehöre und seine (des Redners) Funktionen in dieser
Körperschaft durch Herrn Kronz ebenso gut wahrgenommen werden
könnten. (Beifall.)

Die Stadtv. Kronz, Herzberg und Stapf werden
darauf durch Zuzug gewählt.

Auch die zu Bürgerdeputierten vorgeschlagenen Herren erhalten
die Mehrheit. In die Tiefbau-Deputation wählt die Versammlung
den Stadtv. Bitterhoff (K. L.); die Wahl zur Hochbau-Deputation
soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Zur Weiterführung der Rigauerstraße von der Voigtstraße
bis zur Straße 66B, XIII^a ist ein Gelände von 347 Quadrat-
metern von dem der Firma Lange u. Gutzeit gehörigen
Grundstück erforderlich. Die Eigentümer haben 600 M. für die
Quadratruhe und Erlaß aller Anliegerbeiträge gefordert;
darauf einzugehen hält der Magistrat nicht für angezeigt und be-
antragt bei der Versammlung die Zustimmung zur Einleitung des
Enteignungsverfahrens. Die Versammlung stimmt zu.

Die Vorlage betreffend den Verkauf des an der Berliner-
straße, Ecke Mühlenstraße, in Pankow belegenen Grundstückes
geht auf Antrag Borgmann (Soz.) an einen Ausschuss von
15 Mitgliedern.

Nach dem Erwerb der Panjierischen Flussbadeanstalt an der
Fruchtstraße soll im Betriebe der städtischen Badeanstalten
An der Schillingstraße, Mühlen- und Fruchtstraße
eine Veränderung dergestalt eintreten, daß die Anstalt an der Frucht-
straße als Männerbad, das bisherige keine Männerbad oberhalb
der Schillingstraße als Frauenbad, die Doppelanstalt an der
Mühlenstraße an Schultagen bis nachmittags 5 Uhr wie bisher als
Schülerbad, von da ab aber nur als Frauenbad benutzt wird. An
Sonntagvormittagen und in den Schulferien soll das Bassin an der
Mühlenstraße stromunterhalb wie bisher als Männerbad dienen.

Die Magistratsvorlage wird ohne Debatte angenommen.
Zur Deckung der Kosten der

Schillerfeier,

welche der geschäftsführende Ausschuss des betreffenden Komitees
am 8. und 9. Mai vorbereitet, soll städtischerseits eine Garantie bis
zur Höhe von 20 000 M. übernommen werden.

Es sind geplant: Am Vorabend des Gedentages 5 Fest-
feiern bei unentgeltlichem Zutritt, am 9. Mai mittags ein
Guldigungsakt am Denkmal, bei dem ein vielhundert-
stimmiger Kinderchor und zahlreiche Musikkapellen zur Mitwirkung
gekommen sind; unentgeltliche Verteilung von Schiller-
scher Werke an Unbemittelte; Verteilung von etwa 18 000 Ein-
trittskarten zu Vorstellungen von Schiller'schen Dramen in
einer Anzahl größerer Theater in der Woche vom 9. bis 18. Mai
(etwa 8000 Biletts sollen der Stadt für die städtischen Arbeiter und
deren Angehörige zur Verfügung gestellt werden).

Die Versammlung stimmt ohne Diskussion dem Magistratsvor-
schlag zu.

Ueber die

Anlegung einer Uferstraße

längs des rechten Spreewassers von der Waisenbrücke
bis zum Mühlenstamm ist nach weiteren dreijährigen Ver-
handlungen mit dem Fiskus endlich eine vollständige Vereinbarung
zu stande gekommen, über deren Inhalt bereits ausführlich berichtet
wurde. Die Gesamtkosten sind auf circa 4 1/2 Millionen veranschlagt.
Dem Fiskus, der die erforderlichen Flächen von seinen Grundstücken
Mollenmarkt 1-3 und Stralauerstr. 32 abtritt, wird die als öffent-
liche Straße eingehende Straße „Am Strögel“ übereignet; das
Grundstück „Am Mühlenstamm Nr. 3“ geht für 1 111 200 M. in den
Besitz des Fiskus über.

Von drei Seiten wird Ausschussberatung beantragt.

Stadtv. Rosenau (K. L.): Wir sind über den endlichen Ab-
schluß dieser Angelegenheit, die uns die erhoffte Uferstraße und die
Entlastung der Stralauerstraße bringen soll, sehr erfreut, wünschen
aber Ausschussberatung, um über die Tragweite der in den Ver-
trägen der Stadt auferlegten Verpflichtungen größere Klarheit zu
gewinnen. Außerdem ist doch sehr merkwürdig, daß die inter-
essierten Hausbesitzer, die früher das nötige Terrain unentgeltlich
in Aussicht gestellt hatten, jetzt plötzlich recht hohe Forderungen
gestellt haben. Wir erwarten von dieser Seite größeres Entgegen-
kommen, wovon auch die Beschleunigung der Durchführung wesent-
lich abhängen wird. Auch über die angebliehen Vorrechte der An-
lieger, welche die Stadt ablösen soll, muß Klarheit verbreitet
werden.

Stadtv. Sonnenfeld (K. L.): Auch wir verhehlen uns nicht, daß
die Kosten der Anlage enorme sind und diese nur angenommen
werden kann, wenn die Anlieger sich entschließen, ganz bedeutend
dazu beizutragen.

Stadtbaurat Krause: Wir sind mit Ausschussberatung durchaus
einverstanden. Die Kosten für die Regulierung des linken Spreewas-
sers sind in dem Kostenschlag bereits mit enthalten.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Wir können nicht so vorbehaltlos
der Vorlage zustimmen, so geneigt wir der Durchführung dieser
Uferstraße sind, die endlich Licht und Luft in das Herz Berlins
hineinbringt. Aber auch hier wieder macht der Fiskus ein glänzendes
Geschäft, und die Stadt muß erhebliche Opfer bringen. Der Fiskus
bestimmt ein stattliches Grundstück mit drei Seiten Straßenfront.
Indes hat sich ja der Magistrat soweit gesichert, daß das
Grundstück zu dem vertragmäßigen Preise an die Stadt zurück-
gegeben werden muß, wenn kein öffentliches Gebäude darauf
errichtet wird. Mit dem Inzesspächter wird aber die Anlage nicht
4 1/2, sondern mindestens 7 1/2 Millionen kosten. Auch wir halten
Ausschussberatung für notwendig.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss.

Zur Freilegung der südlichen Seite der Seestraße auf
der Strecke von der Wälder- bis zur Malplaquestraße sollen von
neuem in Betracht kommenden Grundstücken die erforderlichen Trenn-
stücke freihändig für 123 056 M. erworben, dagegen gegen den Besitzer
Klasse von Seestr. 30/31 mit dem Enteignungsverfahren vorgegangen
werden.

Die Versammlung gibt ihre Zustimmung.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Vom süwestafrikanischen Kriegsschauplatz.

Berlin, 27. April. Amtliche Meldung. Nach Meldung des
Generals von Trotha aus Gibeon ist Major von Etorff am
18. April in Gochas eingetroffen und steht jetzt mit im ganzen
6 1/2 Kompagnien, 16 Geschützen und 4 Maschinengewehren am Quob.

Er vermutet die Potentotten unter Hendrik Witboi zwischen
dem Giesanien-Fluß und dem großen Rofob südlich des 25. Breiten-
grades. Eine Unternehmung dorthin wird des Wassermangels und
des schwierigen Dünengeländes wegen für aussichtslos gehalten.
Hauptmann Ranger ist mit der 1. und 2. Kompagnie Feldregiments
Nr. 2 nach Gibeon herangezogen worden.

Aus den Karasbergen liegen neue Nachrichten nicht vor. Die
der Kompagnie des Hauptmanns D'Arrest am 7. April südlich
Kurudas abgenommenen Pferde wurden in einem Patrouillen-
gefecht bei Klipdam südlich Josaur zurückbeutet. Der Feind ver-
lor dabei 12 Tote; diesseits 1 Reiter gefallen. In Nordbethanien
wird die Abbeisung des Hauptmanns von Jwehl, 2 Kompagnien,
2 Geschütze, 2 Maschinengewehre, den nach dem Roten Berg südlich
Grootfontein gezogenen Bethanierhäuptling Cornelius Frederik au-
greifen.

Die unter dem Großhann Andreas bereinigten Hereros ziehen
sich von den Komass-Bergen nach dem Süden zu und haben sich teils
in der Gegend von Hoornkrans auf, teils streben sie dem Rausluft-
Gebirge zu. 2 1/2 Kompagnien sowie die Vastard-Abteilung haben
ihre Verfolgung aufgenommen.

Im Norden des Schutzgebietes stürmten in der Nacht vom
18. zum 19. April die vereinigten Offizierpatrouillen der Leutnants
Bender und Sommer eine Herero-West am Onghwenje-Berg,
80 Kilometer nordwestlich Otjhangwe. Sie nahmen dem Feinde
das am 18. April beim Ueberfall der Farm Ondekeremba erbeutete
Vieh wieder ab. Es fielen 12 Hereros, 8 wurden gefangen ge-
nommen. Diesseits keine Verluste.

Bukarest, 27. April. (B. L. B.) Die Ratifikationsurkunden des
Zusatzvertrages vom 8. Oktober 1904 zum deutsch-rumänischen
Handels-, Zoll- und Schiffsabtrag vom 21. Oktober 1898 sind
heute hier ausgewechselt worden. Die Wirksamkeit des Vertrages
beginnt mit dem 1. März 1906.

Genève, 27. April. (Meldung des Wiener I. I. Telegraphen-
Korrespondenz-Bureau.) Die bei der Tranzierung der Eisen-
bahnlinie Antivari-Scutarijes beschäftigten italienischen und
montenegrinischen Ingenieure begegneten an der Grenze einer großen
Zahl bewaffneter Albanesen, welche die Arbeiten verhindern wollten.
Die Begleitmannschaft zerstreute die Albanesen ohne Blutvergießen.

Vom skandinavischen Kriege.

Tokio, 27. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die
Verteidigungspläne der Japaner gegen Roschdestwenski sind un-
bekannt, da die Behörden die äußerste Geheimhaltung beobachten.
Die Verhängung des Krieges über Formosa, das hier und in
ausgedehnter Maße in Verteidigungszustand gesetzt ist, ist die einzige
öffentliche Bekanntmachung. Man weiß nicht, wo sich Togos Flotte
aufhält, da Offiziere wie Mannschaften ausgespart haben, an ihre
Familien oder an Bekannte zu schreiben. Der voraussichtlichen Ver-
einigung der russischen Flotten sehen die Behörden und das Volk mit
Ruhe entgegen.

New York, 27. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.)
Carnegie hat eine Stiftung von 10 Millionen Dollars in fünf-
prozentigen Aktien der Steel Corporation gemacht, aus der nicht
mehr dienstfähigen Universitätsprofessoren jährliche Pensionen gewährt
werden sollen.

Arbeiter, Parteigenossen! Rüstet Euch zur würdigen Maifeier!

Landesversammlung der Sächsischen Sozialdemokratie.

Leipzig, 26. April.

In der Schlussitzung sprach Genosse Lange... Die Armengegesetzgebung in Sachsen...

Wir fordern Uebernahme der Armenlasten durch den Staat...

Die Gesellschaft ist verpflichtet, für die Subsistenz der armen Bürger zu sorgen...

Solange aber dieser Gedanke nicht durchgeführt sei, wird es eine Kulturauflage sein...

Redner beantragt folgende Resolution: Die Armengegesetzgebung des Staates erfordert die aufmerksamste Berücksichtigung...

1. Die kapitalistische Produktionsweise zerrütet Arbeitskräfte in größerer Zahl oder verhängt über sie Arbeitslosigkeit...

2. Die öffentliche (Armen-) Unterstützung hat die politische Entrechtung und Entehrung der Empfänger zur Folge...

3. Die seitens des Staates erfolgte Abwälzung der Armenlasten auf die Gemeinden verhindert eine gerechte und zweckmäßige Handhabung der Armenpflege...

Deshalb fordert die sozialdemokratische Partei Sachsens: Uebernahme der Armenlasten durch den Staat...

Nach kurzer Debatte, an der sich die Genossen Seher und Rehner beteiligten, wurde die Resolution angenommen.

Nach unentschiedener geschäftlicher Debatte wurde wieder Dresden als Sitz des Zentralkomitees und Zwickau als Ort bestimmt...

Der französische Einigungs-Parteitag.

Paris, 24. April. (Eig. Ber.)

Zweiter Tag.

Vormittagsitzung.

Vorsitzender Abg. Sembat.

Begrüßungsschreiben sind eingegangen vom Kongress der Genossenschaften, vom Maire von Brest und von der Partei der russischen Sozialisten-Revolutionäre...

Die gestern ernannte Kommission zur Frage der Zusammenfassung des Verwaltungsausschusses hat ihre Arbeiten noch nicht beendet...

Vorschau der Debatte über den Statutenentwurf.

Artikel 27 bestimmt, daß die effektiven Delegierten der Föderation im Nationalrat innerhalb der betreffenden Föderation aussäßig sein müssen...

Bezüglich der Befugnisse des ständigen Verwaltungsausschusses wird in einer längeren Aussprache festgestellt, daß er auch namens der Partei öffentlich aufzutreten darf...

Zum Artikel 31, der den Nationalrat mit der Organisation der allgemeinen Propaganda betraut, stellt Rabi (P. S. F.) namens mehrerer Föderationen zwei Zusatzanträge...

Verichterstatter Revelin ist mit den Bestrebungen zur Verstärkung der Propaganda natürlich vollständig einverstanden, aber die Form des Antrages Rabi erscheint ihm unannehmbar...

der Parlamentarier an der Agitation vorziehen. In der geeinigten Partei wird man über 180 tüchtige Redner verfügen...

Jaurès erklärt den Antrag Rabi für unannehmbar: Mechanische, arithmetische Verpflichtungen sind purer Schein...

Rabi verteidigt seinen Antrag u. a. mit der Bemerkung, daß jetzt und in nächster Zeit die Partei nur 40, nicht 80 Föderationen umfassen wird.

Der Antrag Revelin wird votiert. Eine Begrüßungsschreiben ist vom belgischen Parteitag eingetroffen...

Nachmittagsitzung.

Vorsitzender Poisson-Caen. Die Einzelberatung des Statuten-Entwurfs wird fortgesetzt.

Artikel 36 bestimmt, daß die Kammerfraktion gesondert von allen bürgerlichen Fraktionen sich zu konstituieren und ausschließlich aus Parteimitgliedern zu bestehen hat...

In der weiteren Debatte beantragt Renaudel, von den Kandidaten in die Kammer eine vorherige dreijährige Zugehörigkeit zur Partei zu verlangen...

Es wird ihm eingewendet, daß ausnahmsweise notwendig werden könnten, Protestkandidaten aufzustellen...

Renaudel: In ausnahmsweisen Fällen soll der Nationalrat entscheiden. Und bezüglich neuer Föderationen mag der Kongress entscheiden...

Der Antrag Groussier wird erledigt durch das Votum des von Guesde vorgeschlagenen Zusatzes zum Artikel 36...

Ueber den Antrag Renaudel wird bei Beratung des Artikels 44 entschieden werden.

Artikel 37 verpflichtet die Mitglieder der Kammerfraktion zur Anerkennung der grundlegenden Einigkeitserklärung und zur Befolgung der Taktik der Partei...

Renaudel: Der Zusatz ist zu unerheblich, um im so wichtigen Artikel 37 Aufnahme zu finden. Die berechnete Forderung, die im Zusatz enthalten ist...

Domin (P. S. F.) beantragt zu den Worten: „Die Fraktionsmitglieder... haben die Taktik der Partei zu befolgen“ den Zusatz: „ohne Rücksicht auf die Existenz dieses oder jenes Ministeriums“...

Stal-Lyon (Rechte der P. S. F.) spricht gegen den Antrag Damin und meint dabei, daß die Partei auch an der Regierung teilnehmen möchte...

Ein anderer Rechtsdelegierter, Seereel, warnt heftig vor dem Antrag Damin, dessen logische Folge sein möchte, den sozialistischen Deputierten auch zu verbieten, die Verichterstattung eines Gesetzentwurfes oder eines Budgets zu übernehmen...

Renaudel erklärt den Antrag Damin für überflüssig: Die geeinigte Partei-Organisation wird von selbst die Reichlichkeit der Vergangenheit unmöglich machen...

Partei ist überdies befugt, in Ausnahmefällen Entscheidungen zu treffen.

Revelin spricht gegen den Antrag Damin, der die prinzipielle Einigkeitserklärung nur abschwäche. Diese unter den Ansprüchen der Internationalen beschlossene und unantastbare Erklärung...

Zum Votum beantragt Renaudel, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen, weil er überflüssig sei. Lafont (P. S. F.) meint gleichfalls, daß der Antrag nutzlos wäre...

Guesde wird Renaudels Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung votieren, nachdem es feststeht, daß schon die Einigkeitserklärung jede ministeriellen Rücksichten beim Votum der Deputierten ausschließt.

Revelin berichtet über die Ergebnisse der Kommissionsberatung betreffend die Zusammenfassung des ständigen Verwaltungsausschusses.

Die Kommission schlägt folgende Liste vor: Allemane, Brade, Camolinat, Chauvin, Cherechewsky, Dubreuilh, Groussier, Guesde, G. Hervé, Lafargue, Landrin, Labaud, Longuet, Jean Martin, Pédron, Renaudel, Revelin, Roland, A. Thomas, Viviani, Volin, Willm.

Die Liste enthält 11 Mitglieder der P. S. F., 7 der P. S. F., 2 der P. O. S. R. (Allemanisten) und 2 der autonomen Föderationen. Unter den 7 Mitgliedern der P. S. F. sind 4 Vertreter der Linken und 3 der Rechten.

Revelin bemerkt zunächst, daß die Liste nicht 21 Namen, wie im Statutenentwurf bestimmt wird, sondern 22 Namen aufweist. Die Kommission hat nämlich nicht gewollt, daß wichtige Entscheidungen im Ausschuß durch eine knappe Mehrheit von 11 gegen 10 getroffen werden könnten.

Lafont (P. S. F.) verlangt geheime Zettelabstimmung, um seinen Präzedenzfall zu schaffen. Die Wahl von Personen müsse geheim sein, um frei zu sein. Die geheime Wahl wird die Autorität des Ausschusses erhöhen.

Dozjio (P. S. F.) will diesmal per Affirmation wählen, unter der Bedingung in den Statuten zu bestimmen, daß künftig die Wahl geheim sein wird.

Sembat und Constans (Abgg. der P. S. F.) sprechen für die Affirmationswahl: Die Liste ist glücklich zusammengestellt.

Lafont: Die geheime Wahl würde dem Ausschuß zum Vertreter der geeinigten Partei machen. Andersfalls wird er nur die kombinierte Vertretung der alten Sonderorganisationen sein. Er zieht jedoch seinen Antrag zurück.

Journoud, Vorsitzender der Kommission, bittet um die Affirmationswahl angesichts der Schwierigkeiten des Augenblicks.

Revelin macht nochmals auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die die Kommission als eine Art Schiedsgericht so glücklich überwunden hat.

Es sprechen noch einige Redner. Delort beantragt, um die Bedenken gegen die Affirmationswahl zu beseitigen, in die Statuten die Bestimmung aufzunehmen, daß künftig der Ausschuß in geheimer Wahl zu wählen ist.

Dieser Antrag wird einstimmig votiert. Hierauf wird die vorgeschlagene Kandidatenliste durch Handaufheben votiert, wobei ein Teil der Delegierten sich der Abstimmung enthält.

Die Zusammenfassung der Fraktion der geeinigten Partei wird festgestellt, indem die Föderationsdelegierten diejenigen Deputierten nennen, die ihnen organisatorisch angehören. Die so festgestellte Liste enthält 41 Namen. Sie wird vom Kongress einstimmig als statutenmäßig erklärt.

Darauf entspinnt sich eine längere Debatte über weitere sechs sozialistische Deputierte, die der Fraktion nicht angehören können, weil sie keiner Föderation angehören. Schließlich wird die Frage vertagt. Die vorherrschende Meinung ist, daß die sechs nur durch Vermittlung einer Föderation ihre Aufnahme in die Fraktion erlangen können.

Art. 39 verpflichtet die Deputierten zu einem monatlichen Beitrag von 10 Frank an die Parteikasse. Abg. Journier (P. S. F.) bekämpft den Artikel in langen Ausführungen unter fortgesetzter Unruhe und Protesten, insbesondere als er erklärt, die Situation eines Deputierten sei ungünstiger als die eines Pariser Arbeiters.

Abg. Constans (P. S. F.) bittet, von einer Diskussion abzusehen: Der Beitrag von 10 Frank ist für keinen Deputierten zu hoch. (Lebhafter Beifall.)

Renaudel beantragt den Zusatz: „Die Föderationen können den Beitrag der Deputierten direkt von sich aus entrichten.“ Damit würde denjenigen Deputierten Rechnung getragen werden, die an ihre Föderation hohe Beiträge zahlen.

Abg. Seille (P. S. F.) zählt an seine Föderation 50 Fr. monatlich. Trotzdem erklärt er sich für den Artikel 39. Desgleichen der Abg. Poulain (P. S. F.), der, obwohl mittellos, an seine Föderation 250 Fr. (ein Drittel der Diäten) monatlich zahlt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Journier erklärt sich mit dem Zusatz Renaudel einverstanden und zieht seinen Antrag zurück. Hierauf wird Renaudels Antrag votiert.

Zum Art. 40 beantragt ein Delegierter, die gleichzeitige Bekleidung von mehreren Wahlmandaten zu verbieten. Revelin verweist auf den vorwiegend föderalistischen Charakter der Statuten, der es unratam erscheinen lasse, solche Detailbestimmungen in die Parteistatuten aufzunehmen.

Ein neuer Artikel 41 bis verpflichtet die Pariser Gemeinderatsmitglieder zu einem monatlichen Beitrag an die Parteikasse in der Höhe von 10 Fr. — Lauche, Allemanist, Ueberber des neuen Artikels, verweist darauf, daß die Pariser Gemeinderatsmitglieder dieselben Diäten beziehen wie die Deputierten (9000 Fr.) und viel geringere Spezialausgaben haben.

Am die Kongressarbeiten morgen beenden zu können, werden einige Geschäftsordnungs-Bestimmungen votiert, zwecks Abklärung der Debatten. Ferner wird für den morgenden Tag der Abg.

Semiat zum Vorsitzenden gewählt, der die Verhandlungen am besten zu leiten versteht.
Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Feilich-Garde und die Maiseier.

Bekanntlich gefallen sich die Unternehmer des Baugewerbes alljährlich darin, ihren Herrenstandpunkt den Arbeitern gegenüber durch einen Akt zu betätigen, in welchem den am 1. Mai feiernden Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern eine mehrtägige Aussperrung angedroht wird. Diesmal wollen sich die Herren mit einer zweitägigen Maßregelung der Feiernden begnügen. Ihre lässliche Absicht tun sie den Arbeitern durch folgende Bekanntmachung kund und zu wissen:

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten.

Bekanntmachung
betreffend die Maiseier.

Sämtliche in Berlin und den Vororten im Baugewerbe beschäftigten Arbeitnehmer, welche am Montag, den 1. Mai, feiern, werden sofort entlassen und vor Mittwoch, den 3. Mai, nicht wieder eingestellt. Am 1. und 2. Mai werden Gesellen oder Arbeiter in keinem Geschäfte neu eingestellt.

Arbeitnehmer, welche sich aus wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsgründen ihre Vocastellen sichern und von vorstehender Maßnahme nicht betroffen sein wollen, haben am Montag, den 1. Mai, wie an jedem anderen Werkstage ihre Arbeitsstätte zu besuchen und sich jeder Probation zu entziehen.

Wie in den Vorjahren, so wird auch diesmal der Unternehmerlag auf die Bauarbeiter nicht den mindesten Eindruck machen. Die früheren Aussperrungsandrohungen sind samt und sonders völlig wirkungslos gewesen; sie haben im Gegenteil zu einer von Jahr zu Jahr stärker werdenden Beteiligung der Arbeiter an der Maiseier geführt, und ganz dasselbe wird auch in diesem Jahre der Fall sein. Ebenso wenig wie die Herren Arbeitgeber ihre Arbeiter danach fragen, wenn sie einen ihnen passenden Tag feiern wollen, ebenso wenig werden sich die Arbeiter daran kehren, ob dem Unternehmertum die Maiseier paßt oder nicht.

Achtung, Brauerei-Arbeiter! Auf die Anfrage der Agitationskommission beim Verein der Brauereien und den dem Verein der Brauereien nicht angehörenden Brauereien betr. Freigabe des 1. Mai als Feiertag haben bis heute geantwortet: Norddeutsches Brauhaus in Grünau, Berliner Stadtbrauerei, Brauerei Pichelsdorf, Genossenschaftsbrauerei in Friedrichshagen. Die vier genannten Betriebe geben denjenigen Arbeitnehmern, die den 1. Mai zu feiern wünschen, am ersten Mai frei.

Nicht geantwortet haben bis heute der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend, ferner die Kaiserbrauerei Charlottenburg und der Brauereibesitzer Enders in Weihensee.

Kollegen! Beteiligt Euch aber so viel wie möglich an der Maiseier und an der Versammlung am 1. Mai, vormittags 10 Uhr, Weberstr. 17.

Die Agitationskommission
der Brauerei-Arbeiter Berlins und Umgegend.
J. K.: L. Habapp, Müllerstr. 5, I.

Der Streik in den Teppichfabriken ist un verändert, die Situation wird nach wie vor als günstig betrachtet. Am Donnerstag waren die streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen in Joshs Saal an der Köpenicker Landstraße vollständig versammelt. Sie hörten mit gespannter Aufmerksamkeit einen Vortrag der Genossin Lily Braun an, die sich besonders an die Arbeiterinnen wandte, welche ja an diesem Streik verhältnismäßig zahlreich beteiligt sind. Die Vortragende führte ihren Zuhörern und Zuhörerinnen in erster Linie vor Augen, welche Forderungen die moderne Arbeiterbewegung für die Frauen stellt, und forderte zum Schluß auf, auszuhalten im Streik, der ja auch ein Teil ist des großen Klassenkampfes, welcher den Arbeitern und Arbeiterinnen den ihnen gebührenden Anteil an den Kulturgütern erringt.

Deutsches Reich.

Ein Klemmerstreik ist nach einer und zugehenden Privatdepesche in Swinemünde ausgebrochen. — Die Parteipresse wird um Warnung vor Zugzug ersucht.

Zur Aussperrung der Hamburger Holzarbeiter.

Die Aussperrung beschränkt sich bislang ausschließlich auf die in der Möbelbranche beschäftigten Arbeiter. In der gestrigen allgemeinen Arbeitgeber-Versammlung wurde Klage geführt über die Sonderzusammenkünfte der Meister, die sich nur den gemeinsam gefassten Beschlüssen zu fügen hätten. In der Versammlung der Bautischler-

meister erhob sich nur eine einzige Stimme für die Aussperrung der Bautischler, obwohl sich die Abgeordneten der Möbelfabrikanten die redlichste Mühe gaben, ihre Kollegen von der Baubranche zum Hinauswurf ihrer Arbeiter zu bewegen. Dagegen wurde der Beschluß gefaßt, den Holzarbeiter-Verband zur Aufhebung der Sperre über den Arbeitsnachweis der Innung aufzufordern, weil die Sperre gegen frühere Abmachungen verstöße. Das Scharfmachertum in der Holzindustrie ist über diese Vorbeugungseile sehr ungeduldet.

Ausgesperrt waren bis Donnerstag mittag 700 Möbeltischler. Im Streik befinden sich etwa 300 Tischler, die vorher selbst die Arbeit eingestellt haben, so daß die Zahl der Ausgesperrten und Streikenden rund 1000 beträgt.

Die Werftarbeiter-Aussperrung in Bremen.

Bremen, 27. April. (Privat-Depesche.) Die Aussperrung in den Werften der Aktiengesellschaft „Weser“, bei der 2800 Arbeiter in Frage kommen, ist heute abend endgültig beschlossen worden. Auf Veranlassung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts waren in den letzten Tagen Verhandlungen zwischen dem Arbeiterausschuß und der Direktion in die Wege geleitet worden, auf Grund deren die Arbeiter einen vollständig ausgearbeiteten Votumtarif einreichten. In der Besprechung über diesen lehnte gestern die Werftdirektion die Bestimmung über die Sicherung des Affordüberschusses ab. Sie gestand nur zu, jede Beschwerde über die Affordfrage prüfen zu wollen. Der Arbeiterausschuß nahm Bedenkzeit bis heute früh 10 Uhr. Im Falle der Zustimmung sollte die Aussperrung bis Montag früh verschoben werden. In seiner heutigen schriftlichen Erklärung versuchte der Arbeiterausschuß nochmals eine präzisere Begründung der wegen des Affordüberschusses gestellten Forderungen, unterbreitete aber zugleich eine eventuelle neue Fassung, wonach die niedrigen Affordsätze entsprechend den sonstigen Lohnerhöhungen nach Verständigung aufgebessert werden sollten. Die Direktion lehnte es aber auch jetzt ab, auf die Vorschläge einzugehen, da sie weitere Zugeständnisse über Afforde nicht machen könne. Der Termin der Aussperrung bleibt daher auf heute abend bestehen. Es scheint, daß im letzten Augenblick scharfmacherische Einflüsse von dritter Seite den Ausschlag gegeben haben. — Die Arbeiter der Werft verbreiten morgen früh die „Bremser Bürgerzeitung“ mit einer Darstellung der Angelegenheit in 40 000 Exemplaren.

Die Arbeiter in der bayerischen Kunstseidenfabrik zu München sind in eine Lohnbewegung getreten, die nach der „Münchener Post“, dank der Solidarität der Arbeiter, mit einem vollen Sieg der Unabhängigen endete. Nach nur zweitägigem Streik wurden seitens der Fabrikleitung sämtliche Forderungen bewilligt; die Arbeit wurde gestern wieder aufgenommen. — In der Maffischen Fabrik wurden neuerdings 30 Arbeiter ausgesperrt. — Wegen Verweigerung einer kleinen Lohnerhöhung sind sämtliche Arbeiter der großen Möbelfabrik Weiß in den Ausstand getreten.

Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Am zweiten Osterfeiertag hielten die christlichen Gewerkschaftsvertreter in Bayern in Regensburg eine Konferenz ab. Die Verhandlungen lieferten aufs neue den Beweis, daß man in bürgerlichen Zentrumskreisen den Wert der christlichen Gewerkschaften (für das Zentrum nämlich) noch nicht recht begriffen hat oder auch nicht begreifen will. So wurde geklagt, daß die christlichen Gewerkschaften durch die konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereine noch viel zu wenig unterstützt würden. Die große Anzahl von Nichtarbeitern, die Mitglieder dieser Vereine seien und leider allzu oft einen maßgebenden Einfluß ausüben dürften, verstanden es, eine vernünftige Arbeiterpolitik unmöglich zu machen. Dabur würden viele christliche Arbeiter in gegnerischer Lager getrieben. Weiter jammerte der Gewerkschaftssekretär Bergmann, daß „im katholischen München“ die Mitgliederzahl der sozialdemokratischen Gewerkschaften in einem einzigen Jahre von 17 000 auf 26 000 gestiegen sei, während die christlichen Gewerkschaften nur 2100 Mitglieder zählten.

Besonders bemerkenswert ist, daß die christlichen Gewerkschaften mit der Zentrumspresse sehr unzufrieden sind. Manche christlichen Tagesblätter gewähren ihnen nicht einmal den nötigen Raum zur Abwehr der Gegner und da dürfe man sich allerdings nicht wundern, wenn die freien Gewerkschaften vorrücken und die Christlichen nicht weiter kämen. So alle Bemühungen nichts fruchten, müßten die Christlichen Arbeiter auch einmal ernstlich in der Öffentlichkeit ihre Stimme erschallen lassen. Mit den Preisverhältnissen müßte es unbedingt anders werden.

Daß die ultramontane Tagespresse die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften nicht so unterstützen kann, wie diese es wünschen, liegt auf der Hand. Denn die Zentrumsblätter haben auch noch die Interessen des Mittelstandes, der Agrarier und sonstiger Unternehmergruppen zu vertreten, die sich eben mit denen der Lohnarbeiterschaft nicht vereinen lassen. Diese Klagen über die Christ-

lichen Preisverhältnisse sind aber ein wertvoller Fingerzeig für die modernen Gewerkschaften. Sie zeigen, welchen außerordentlichen Wert die sozialdemokratische Tagespresse für die freien Gewerkschaften hat und daß sie für diese ein geradezu unübertreffliches Propagandamittel ist. Möge man das in Gewerkschaftskreisen wohl beachten und eifrig für die Ausbreitung unserer Presse wirken.

Ausland.

Zimmererstreik in Holland. In Hilversum sind die Zimmerer am Tage nach Ostern sämtlich in den Streik getreten, nachdem die Unternehmer einen vom Christlichen Gewerkschaftsratel gemachten Vermittlungsvorschlag abgelehnt hatten. Da jedoch einzelne Unternehmer die Forderungen bewilligten, wurde beschlossen, bei diesen die Arbeit wieder aufzunehmen. — Der Streik der Zimmerer in Maastricht dauert unverändert fort.

Soziales.

Haftung des Vaters für Schulverschülfen seines Kindes.

Der Sohn des Herrn K. zu Berlin trieb sich öfter Tage und Nächte fern von der elterlichen Behausung herum und veräumte dann die Schule. Mehr als einmal geleitete ihn der Vater nach der Schule, um das Hintergehen des Schulbesuchs zu verhindern. Wegen verschiedener Schulverschülfen des Jungen wurde der Vater angeklagt. Das Landgericht I sprach ihn jedoch frei, indem es unter den obwaltenden Umständen ein Verschulden des Angeklagten nicht annahm. Das Kammergericht hob am 27. April dies Urteil wieder auf und verwies die Sache noch einmal an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt, daß die Preisprechung des Vaters nur dann einwandfrei wäse, wenn feststände, daß es dem Vater nicht möglich gewesen sei, das Verschwinden des Sohnes zu hindern. Das müße das Landgericht noch nachprüfen. Denn ein fahrlässiges Verschulden hinsichtlich der Schulverschülfen treffe den Vater auch dann, wenn er mangels genügender Aufsicht es dem Jungen ermöglichte, zu verschwinden, und sich so außer Stande setzte, ihn der Schule zuzuführen, beziehungsweise ihn in geeigneter Weise zum Schulbesuch anzuhalten.

Aus der frauenbewegung.

Der Bund für Mütterchutz wird von jetzt ab ein eigenes Publikationsorgan haben. Es erscheint unter dem Titel „Mütterchutz“ — Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik“ im Verlag von Sauerländer, Frankfurt a. M., in monatlichen Heften und wird von Dr. phil. Helene Stöder, Berlin-Wilmersdorf, redigiert. — Die Beziehungen des Bundes zu Ruth Brö sind gänzlich gelöst worden. In den Vorstand ist an ihrer Stelle Professor Sombart eingetreten.

Verfassungen.

Eine öffentliche Schuhmacherverversammlung tagte am Dienstag im Grand Hotel Alexanderplatz. Schuhmacher Weise aus Weihenfels referierte über den Streik in Weihenfels und den Verrat des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins der Lederarbeiter. Hierzu war der Leiter des genannten Vereins, Herr Winter, eingeladen und erschienen. Eingang seiner Rede betante Weise, daß die geschlossene Waffenbrüderschaft zwischen dem Verbands und dem Gewerbeverein zum Tadel keine Veranlassung gab. Die Tarifkommission, bestehend aus den Vorständen beider Organisationen, hatte neben den Versammlungen der Streikenden einzig und allein über die einzuschlagende Taktik zu befinden. An denselben Tagen, 20.—24. März, wo Herr Winter in Weihenfels für die Tarifbewegung eintrat, erschien in Nr. 6 des „Lederarbeiter“ eine Notiz, wonach eine andere Taktik nötig sei, auf die Forderung der Tarifverträge verzichtet werden müsse und man nur versuchen solle, Lohnaufbesserungen zu erzielen. Der Tarifkommission war von dieser Sinnesänderung nichts bekannt. Eine Versammlung der Streikenden beschloß, die Forderung des Tarifvertrages hochzuhalten. Weitere Notizen in Nummer 7 des „Lederarbeiter“ erschienen mit scharf tadelnden Bemerkungen gegen die Streikenden, und zum Schluß kam dann die Verweigerung der Unterstützung am Donnerstag vor den Feiertagen. Wegen dieses Verrates mußte der Kampf abgebrochen werden, obgleich derselbe sehr günstig stand, war doch Mittwoch noch ein Vertrag geschlossen, und hatte der größte Fabrikant, Herr Blasing, erklärt: „Das Pfingstgeschäft würde er sich nicht verderben lassen.“ — Zu seiner Rechtfertigung konnte Herr Winter nichts anderes anführen, als daß er den Streik für verloren angesehen habe, weil die Fabrikanten sich den Vermittlungsversuchen der Gewerbeinspektion wie mehreren Regierungsbeamten gegenüber vollkommen ablehnend verhalten hätten. Nachdem noch mehrere Redner das Verhalten kritisiert und Genosse Cohen der Versammlung dargelegt hatte, daß die Metallarbeiter noch schlechtere Erfahrungen mit den Gewerbevereinen gemacht hätten, wurde eine Resolution angenommen, die das Vorgehen des Gewerbevereins verurteilte als Verrat brandmarkte, vor weiteren Bündnissen mit dem Hirsch-Dunderschen warnt, und die Schuld, daß der Kampf verloren, dem Hauptvorstand des Gewerbevereins zuschiebt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 28. April:
Anfang 7 Uhr:
Schauspielhaus. Oh von Verhängen mit der eisernen Hand.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Der Roland von Berlin.
Deutsches. Helber.
Westen. Die eiserne Krone.
National. Die eiserne Krone.
Neues. Ein Sommernachtsstraum.
Thalia. Der Kilometerstreifer.
Zentral. Jar und Zimmermann.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.) Ohges und sein Ring.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater.) Keine Schmeichelei.
Festung. Uga.
Reiners. Rosmersholm.
Reiners. Herzogin Crevette.
Trianon. Ihr Alibi.
Deutsch-Amerikanisches. Ueberr großen Tisch.
Welle-Alliance. . . noch einmal so leben!
Carl Weiß. Die kleinen Vagabunden.
Reichshallen. Etefliner Säger.
Luifen. Hans Jürge.
Kaiser. Volos Vater.
Kupferhaus. Der Familientag.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Apollo. Das Veilchenmädchen.
Spezialitäten.
Herzfeld-Theater. Die Rehergains.

Passage-Theater. Umni Redheit.
Die 7 Wilsons. Spezialitäten.
Wintergarten. Geo de Merobe.
Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr: Der Simphon und sein Gebiet.
Invalideustr. 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Ein Sommernachtsstraum.
Somabend nachmittags 2 1/2 Uhr.
ermäßigte Preise: Ein Sommernachtsstraum. Abends 7 1/2 Uhr: Ein Sommernachtsstraum.
Sonntag: Ein Sommernachtsstraum.
Kleines Theater
Anfang 7 Uhr.
Zum erstenmal:
Rosmersholm.
Sonabend, Sonntag: Rosmersholm. (Anfang 8 Uhr.)
National-Theater
Weinbergsweg 19.
Freitag, den 28. April 1905:
Zum erstenmal:
Amelia oder: Der Maskenball.
Oper in 5 Akten von Verdi.
Sonabend: Der Wildschütz.
Sonntag: Der Freischütz.
Trianon-Theater.
Heute und folgende Tage:
Ihr Alibi.
Anfang 8 Uhr.

Urania, Taubenstr. 48/49.
8 Uhr:
Der Simphon und sein Gebiet.
Sternwarte
Invalideustr. 57/62.

P. CASTAN'S
PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Das sensationelle
Riesen-Mädchen!!!
Rosa Wedsted,
2 Meter 30 cm hoch,
größte lebende Riesin
der Welt.

Luisen-Theater.
Zum erstenmal:
Hans Jürge.
Anfang 8 Uhr.
Sonabend: Ruth-Porty.
Sonntag nachmittag: Der Herrgottschinder. Abends (als letzte Vorstellung): Hans Jürge.
Kasino-Theater
Lothringersstraße 37. Täglich 8 Uhr:
Tolo's Vater.
Ad. L'Arronge.
4 Akten von
Vorher das gr. neue April-Programm.
Sonntag nachm. 4 Uhr: In Vertretung.

Apollo-Theater.
218. Friedrichstraße 218.
Letzte Woche!
8,40 Uhr:
Das Veilchenmädchen.
Vorher: die April-Spezialitäten.
Sonntag, den 30. April:
Letzte Aufführung:
Das Veilchenmädchen.

Metropol-Theater
Der größte Erfolg der Saison!
Zum 179. Male:
Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungssposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern.
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Volksgarten-Theater
(früher Weimann).
Badstraße 56.
Heute:
Keine Vorstellung.
Deutsch-Amerikanisches
Theater. Köpenickerstraße 67/68.
LETZTE WOCHE.
Schluß der Saison Sonntag, 30. Apr.
„Ueber'n großen Teich.“
Sonntag nachm. 3 Uhr (halbe Preise)
„Ueber'n großen Teich.“

Gebrüder
Herrfeld-Theater.
Die Meyerhains.
Komödie in 3 Akten mit den Autoren
Anton u. Donat Herrnsfeld
in den Hauptrollen.
Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11—2 Uhr.
Montag, den 15. Mai:
Letzte Vorstellung in dieser Saison.

Palast-Theater
Burgstr. 22. früher Feen-Palast.
2. Hof u. Hof. Hofe. Hofe u. Hofe. Hofe.
Heute letzte Filie-Vorstellung
dieser Saison.
Rosa und Röschen.
Schausp. in 4 Akten v. G. Vich-Weißer.
Anfang 8 Uhr. Eröffnung 7 Uhr.
Vorher Konzert.
Sonabend vorletzte Vorstellung:
Der Raub der Sabinerinnen.
Schauspiel in 4 Akten v. F. v. Schöningh.
Striebs: Dir. Rich. Winkler.
In dieser Vorstellung haben
die Ehren- und Vorzugskarten
zum letztenmal Gültigkeit.

Residenz-Theater.
Dir.: Richard Alexander.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Herzogin Crevette.
Schauspiel in 1 Vorspiel u. 3 Akten von
Georges Feydeau,
in Deutsch von Benno Jacobson.
Sonntag, den 30. April, nach-
mittags 3 Uhr: Der Hüftbesitzer.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Der Familientag.
Sommerpreise: Carl-Jant. 3,10 M.
Täglich: Der Familientag.
Sonabend nachmittag: Das böse
Prinzessen.
Sonntag nachmittag: Der Mann im
Schatten.

Carl Weiß-Theater.
Or. Frankfurterstr. 132.
Vollvorstellung zu ermäß. Preisen.
Die kleinen Vagabunden.
Sonabend nachm. 4 Uhr: Letzte
Kindervorstellung: Dornröschen.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Die Kinder
des Kapitän Grant. Abends: Die
kleinen Vagabunden.
Montag, 1. Mai: Erstes Gastspiel
des Orig. Regensburger Bauerntheaters.
W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.
Zum letztenmal:
Die Anna-Liese.
Schauspiel in fünf Akten von Hirsch.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Vom 1. Mai bis Pfingsten wird
nur noch Sonnabend, Sonntag und
Montag gespielt.

A. JANDORF & CO

SPITTELMARKT 16/17
Ecke Leipziger Strasse

BELLE ALLIANCE-STR. 1/2
Am Büchlerplatz

GROSSE FRANKFURTER-STR. 113
Ecke Andreas-Strasse

BRUNNEN-STR. 19/21
Ecke Veteranen-Strasse

2. 3. 4. 5. Blusen-Tage

Dienstag - Mittwoch - Donnerstag - Freitag - Sonnabend

Modernste Façons u. Stoffe zu hervorragend billigen Preisen



Serie I
zum Ausschauen.....Stück **375** Mk.



Serie II
zum Ausschauen.....Stück **485** Mk.



Serie III
zum Ausschauen.....Stück **565** Mk.



Serie IV
zum Ausschauen.....Stück **690** Mk.

Es ist dies eine Gelegenheit, die sich sobald nicht wieder bieten wird, und sollte keine Dame verabsäumen diese bedeutenden Vorteile wahrzunehmen.

Jedes **5 Pfennig**.
Wort: **5** Das erste
teilgedruckte
Wort 10 Pfg. Worte mit mehr
als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in den Annahmestellen für Berlin
bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr,
in der Hauptexpedition Linden-
strasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Spotbilliger Ausverkauf verfallener Handstücke. Bedenweg neuziehen. +22

Empfehlenswerte Betten, Aussteuerwische, Gardinenverkauf, Bettwäsche, Steppdecken. Handstücke Bedenweg neuziehen. +22

Jacketanzüge, Sommerpaletots, Regulatoren, Festschmüger, Taschen, Uhren, Nerventetten, Damenleinen. Spotbillig Handstücke Bedenweg neuziehen, rechts. +22

Gardinen - Stores - Lüllbettdecken - Pointlaces - Bunte Nachtschloßes - Kaugeschäfte - Exotische Preisermäßigung. Einzelne Paare spotbillig! Gardinen-Verkaufhaus Jerusalemstrasse 11, nahe Dönhofsplatz.

Fahrräder, Teilaahlungen. Invalidenstrasse 148 (Eingang Bergstrasse). Große Frankfurterstrasse 56, Stallherstrasse 40. 4792

Steppdecken billigst. Groß Frankfurterstrasse 9, parterre. +37

Teppiche mit Farbentfärbung. Handstücke Groß Frankfurterstrasse 9, parterre. +37

Anzugreife 8,00, Damenreife 3,00. Reiterhandlung Lichterbergerstrasse 9.

Wichtiges Angebot. Anabenanzüge, Herrenanzüge, Herrenhosen, Anabenhosen, Hemden, Hülsen, Kappen, Lederjackets, Anze, Wäsche, Kammergarn. Reste verkauft sehr billig. Reiterhandlung Wilhelm Junge, Moabit, Turmstrasse 84. Inwertes Geschäft. Hensburgerstrasse, Ecke Klippschtrasse, Stadtbahnhofen. *

Gardinenhaus Groß Frankfurterstrasse 9, parterre. +37

Teppiche, Möbel. Ich habe wieder aus verschiedenen Fabriken große Partien neuer Möbel, Teppiche, Decken, Stores, Vorhänge, Uhren, Silber, Kronen so spotbillig eingekauft, wie dieselben in den Fabriken nicht können hergestellt werden. Ich verkaufe deshalb jetzt zu extra billigen Preisen ganze Wohnungen - Einrichtungen, Salonzimmer, Herrenzimmer, Speisezimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küchenmöbel sowie einzelne Möbelstücke, Büffets, Bücherregale, Salonleuchte, Schreibtische 20,00, Ankleidestühle, Kleiderstühle, Vertikals, Säulenträume, Tischstühle 20,00, Salonarmaturen Tisch und Stuhl, Tische, Stühle, Wandstühle, Kleiderbetten mit prachtvoller Damendekoration 22,50, Küchenmöbel, extravagante Salontische, Speisezimmer-Teppiche 18,00, Zimmerteppiche schon 8,00 an bis zu allerersten Saalstücken, Gardinen, Spachteldecken 5,00, Divandeken, reichgestickte Ueberdecken, Steppdecken, Kissen, Kissen 4,00, Silber mit hochlegantem Rahmen, Salonuhren, Speisezimmer, Salontröten, viele Gelegenheitsstücke. Adels, Auctionator, Modernstrasse 25, im großen Möbelgeschäft, an der Hochbahnstation Modernstraße. Zur Ansicht und zum schnellen Verkauf übernehme ganz neue Werkstätten, Warenlager, Kontraktmassen zu künftigen Bedingungen, Deputante, Pensionate made besonders aufmerksam.

Milch, Butter, Papiergeschäfte, Meise, billig verkaufen. Dener u. Müller, Ballnerstrasse 40.

Achtung! Handstücke.
Deckbett, Unterbett, Kissen mit glattrotem Anlett, zusammen 10,50, nur (Handstücke) Andreasstrasse 38.

Rot-rosa gestreiftes Deckbett, Unterbett, 2 Kissen 18,00. Andreasstrasse 38.

Commercielles Bauernbett, Deckbett, Unterbett, 2 Kissen 27,00, großes Kissen, Stück 1,00. Handstücke, Andreasstrasse 38. Elektrische nach überall. 5315

Gardinen, Teppiche, Vorhänge, halbe Preise, Andreasstrasse 38.

Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Andreasstrasse 38. 4824

Reichgestickte Tischdecken in Fläch 1,85, Viktoriatuch 2,35, edel Blau 5,55. Inventur - Räumungspreise. Teppichhaus Emil Lejdere, Drantenstrasse 158. 2878

Tüllbetdecken. Erdstül, reichgestickt 5,35, Englischstül 2,45. Inventur-Ausnahmepreise. Teppichhaus Emil Lejdere, Drantenstrasse 158. 2878

Teppichhaus Lejdere, Drantenstrasse 158, jetzt Inventur-Räumungspreise. Extraliste gratis. 2501

Waiskräftiger, Maßbildend, für Blutarmer, Brustkranke, Schindlerische, Gewichtszunahme, bessere Geschlechtsfarbe, überausbillig, 14 Flaschen 3 Mark. 1. Tonne 3,50 exklusiv. Nicht Flaschenzahl. Qualität entscheidend. Vortier-Kellerer Ringler, Bernauerstrasse 119. 5045

Rahmaschinen, gebrauchte, Wheeler-Wilson von 8 Mark an. Bestmann, Gollnowstrasse 26. 4542

Betten, Bettmöbel, Steppdecken, Teppiche verkauft Lichterhaus, Drantenstrasse 177, Ecke Waidstrasse. 12282

Hochlegante Herrenanzüge und Valetots aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufhaus Germania, Unter den Eichen 21. Keine Rückzahl.

Restaurant mit kleinem Saal, großen Vereinszimmer, Garten und Regalbahn ist krankheitshalber billig zu verkaufen. (3 Jahrestellen.) Miete 3500 M. Karl Hülser, Waldstrasse 8.

Stabier, neues, verkauft billig Kohl, Rixdorf, Kaiser Friedrichstrasse 244. 5546

Möbelverkauf in meiner Möbel-fabrik Waldstrasse 80/81, nahe Spittelmarkt. Infolge des großen Umsatzes befinden sich im Lager viele zurückgelegte und vertriehen gewesene Möbel, die wie neu sind. Kleiderstühl, Vertiko 27,00, Musikstühl 16, Musikstühl mit Pedernatze und Reihstühl 36, Tischstühle 50, Vaneelsofa 70, Wandstühle 20, Ankleidebett 25, ganze Einrichtungen billigst. Transport frei. 100/16

Herrenanzüge, Ueberzieher, wenig getragene Monatsgarderobe von 6 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue zurückgelegte, kauft man am billigsten direkt nur beim Schneidermeister Hülstensen, Reichenhaldenstrasse 15, III. Amt III 2093.

Kinderwagen, Kinderbettstellen, Sportwagen, gebrauchte, zurückgelegte, spotbillig. Schneider, Rixdorfstrasse 172. 6206

Metallbetten, zwei hochlegante, 20,00. Ritterstrasse 112 II. 12615

Genosse verkauft umständelicher billig Laube mit Vieh. Gilly, Stägerstrasse 8 III. 708

Neue Möbelwirtschaft, Polsterarbeiten, verschiedenes. Spottpreis. Pantow, Dreherstrasse 52, Hauswerk.

Brilliantohrperle, Pariser Robelstülte, 3 Zimmer Möbel, eventuell mit hübscher Wohnung. Estragen Marktgrafenstrasse 88, Jägerstrasse 10.

Monatsanzüge von 6,00 an, Sommerpaletots von 5,00 an, Hosen von 1,50 an, Gehrockanzüge von 12,00 an, Frack von 2,50 an, auch für formidabile Figuren. Neue Garderobe zu kammern billigen Preisen, sowie aus Handstücken verkaufte Sachen. Rah, Wulffstrasse 11, 12415

Rahmaschinen! Vergütete bis 10,00, wer Rahmaschinen Teilaahlung kauft, nachweist. Woche 1,00. Sämlinge Systeme. Postkarte. Alle Maschinen nehme zu höchsten Preisen in Zahlung. Just, Rixdorf, Rixdorfstrasse 5, parterre. 12356

Rahmaschinen ohne Anzahlung vergütet noch bis 10,00, wer Teilaahlung Rahmaschine kauft oder nachweist. Woche 1,00. Alle Systeme. Postkarte. Rixdorf, Rixdorfstrasse 50. *

Rahmaschinen, Singer - Ringelstülchen 20,00, 25,00, 30,00, ohne Anzahlung. Woche 1,00. Stralunderstrasse 29. Postkarte. 491

Melanchthonstraße! Sie haben es ja gar nicht weit nach der Turnstrasse 85 zu Schlingler. Gehen Sie hin, sehen Sie sich die Herren- und Anabenpaletots und Anzüge an, Sie kaufen dort gut und billig.

Dringend sollen sämtliche Möbel einer großen Wohnung billig verkauft werden. Auch Gardinen, Bilder, Betten Stand 20,00, Teppich 5,00, Herrenschreibtisch 45,00, Wäschekästle, Vaneelstül 3,00, Säulenträume, gefüllte, 30,00, Kleiderstühle, Vertiko, Bettstellen, Wandstühle, Dresdenerstrasse 38, vorn II links. *

Kanarienvoller 6,00, Vorkläger, Eiserflamme, Schloßplatz 2. 100/5

Schlafsofa 28,00, Bettstelle, Sprungfedermatze 15,00, Kuschelschrank, Vertiko 20,00, Säulenträume 33,00, Kuchenschrank 22,00, Vaneelstül, Kamerling, Kastanien-Allee 56 am Weinbergweg. 12925

Warenreuegeschäft veräußert. Parteilosen passend, Lindenstrasse 50.

25 beilige Kissen und englische Bilder-Rahmen bis 15 Pfund, Buchstücken, kräftige Säulen billigst, Dähne, Rixdorfstrasse 22.

Säulen-Vaneelsofa billig, Waldstrasse 50 II. 12005

Französisches Bild billig zu verkaufen Waidstrasse 5, Restaurant.

Jacketanzug, fast ganz neu, unterlegte Figur, verkaufe spotbillig schlanke Preisenauerstrasse 23 II. 12975

Entzückende Hüsen, Jacketts, Kostüme, aus guten Stoffen, selbstgefertigt. Da keine Ladenmiete, verkaufe zu auffallend billigen Preisen. Pittauer, Brunnenstrasse 4, I. 13015

Fahrräderreparaturen, Zubehörteile, sehr billig. Große Frankfurterstrasse 14. 725

Rahmaschinen, sämtliche Systeme, ohne Anzahlung, wöchentlich eine Part, gebrauchte noch Part. Kleiderstrasse 113, Wienerstrasse 6. 13055

Deflation, 15 halbe Dampfschier, veräußert Denningerstrasse 12, Annahmestelle. 13025

Warenreuegeschäft (sofort umständelicher zu verkaufen Emdenerstr. 10.

Ihr als Zugabe erhält Käufer einer Rahmaschine ohne Anzahlung. Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Kopernikerstrasse 60/61. Große Frankfurterstrasse 43, Brenzlauerstrasse 59/60. *

Milchgeschäft, 4 hoch viel Barmare, gute Exzistenz; wegen großen Unternehmens verkauft Kopernikerstrasse 9, Baderstrasse. 106/6

Teppiche! (selberbaste) in allen Größen für die Größe des Bettes im Teppichlager Brunn, Gadelstr. Markt 4, Bahnhof Börse. 142/12

Ausstellung Pompeji am Rixdorfstrasse, täglich Ausstellungen von 300 Kunststücken. Nach zu verpacken: Opertienglasverkleidung, Zigaretten- und Blumenkost, Kuchen und Wäse, Blumenverkleidung, Photographie und andere Stände. Große Garderobe, Sommer- und Wintergeschäfte, umhängebare Kleiderkasten: Studien- und Konfekturpavillon in höchstem Stabliement der Kaiserliche Kinderstühlplatz im Paradiesgarten Treptow, komplett eingerichtet. Vertriebsgesellschaft Brandenburgerstrasse 24. 4-5.

Kupferkern! Solas 50, Matzke 4,00, auch auherm Hause. Bahmann, Rixdorfstrasse 38. 4812

Kunststofferei von Frau Kolofsky, Charlottenburg, Gochstrasse 84, I. *

Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge mit Futterlack 15,00, Wagner, Schneidermeister, Lichterbergerstrasse 9 (Ballhofstrasse).

Teppichhaus, Landsbergerstrasse 98, leicht und leicht Brillanten, Handstücke, Gold, Uhren, Kleidungsstücke, Waren auf's höchste. 105/6

Tandem verleiht Fahrradhandlung Badstrasse 55. 791

Verleinszimmer zu vergeben, Pianino. Keller, Kreuzbergerstrasse 19.

Patentanwalt Dammann, Oranienstrasse 57, Rixdorfplatz. Rat in allen Patentfragen. 12522

Platinabfälle, alte Goldschaden, Bruchgold, Silber, Gebisse, alte Uhren, Blattgold, Reihgold, Staubgold, Staniolabfälle, sowie alle edelmetallhaltigen Abfälle kauft Goldschmelze Brod, Brangelstrasse 4, Rixdorfstrasse 4, 6258. 106/4

Parteienoffe sucht Darlehen, 50,00, dringend, mit Hinsen zurück. Schröder, Rixdorfstrasse 7. 12946

Fahrräderverleihung, Große Frankfurterstrasse 14. 725

Zimmer.
Möbliertes Zimmer, 2 Herren, a 13 Mark Kasse, Rixdorfstrasse 24, II links. 12986

Kleines oder großes Zimmer, zwei Herren, Rixdorfstrasse 45, Quergebäude. Große. 7136/3

Möbliertes Zimmer für zwei Herren, Rixdorfstrasse, Rixdorfstrasse 165 III, Eingang Blumenstrasse. 12985

Freundliche leere Stube Schloßburgerstrasse 20, vorn IV rechts.

Zimmer für Herrn, mit Kasse 15 Mark. Dobrechtstrasse 13, IV, Hofmann. 7150

Schlafstellen.
Möblierte Schlafstelle, Balkon, Belferstrasse 168, vorn II, Frau Doree.

Herz einwohnen, 6,00, Dreifelder, Gubenstrasse 12. 12876

Möblierte Schlafstelle zu vermieten, Colberg, Landsberger Allee 3.

Gute Schlafstelle, Essl, Rixdorfstrasse 46, 4 Treppen. 12825

Bessere Schlafstelle, Frau Günther, Admiralsstrasse 16. 762/3

Bessere Schlafstelle vermietet Gerich, Hornborferstrasse 56, vorn 4 Treppen. 4130

Mädchen kann einwohnen bei Carlen, Rixdorfstrasse 45, vorn III.

Gut möblierte Schlafstelle (Herrn) zu vermieten. Wolf, Rixdorfstrasse 68, Laden. 13066

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Gnrich, Humrich, Rixdorfstrasse 1a.

Stellenangebote.
Verführer für erste Schilderfabrik gesucht unter V. X. Rixdorfstrasse 97. 13005

Stoffkäufer, jüngeren, tüchtigen, Werkstatthalter, verlangt Duerz, Rixdorfstrasse 23, und Rud. Vaader, Rixdorfstrasse 6, II fernzuhalten, da die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen sich im Streit befinden. 197/11

Tüchtige Schlosser auf Mitterstriden w. verlangt Gebr. Peters, Charlottenburg, Sophie Charlottenstrasse 108. 13045

Dirigenten, Dienstags, sucht älterer Gesangsleiter im Norden. Redungen abends 7-9. Kasse, Rixdorfstrasse 5, vorn 4 Treppen. 749

Kraftiger Arbeitsbursche verlangt Rosenow, Schmidtstrasse 6. 5373

Rahmenmacher, Dargate, Rixdorfstrasse 24. 13000

Frauen finden durch Zeitungsanzeigen dauernde und lohnende Beschäftigung. Lour Alexandrinenstrasse und Jägerstrasse. Redungen Schloßburgerstrasse 24/25 parterre rechts. *

Frauen finden durch Zeitungsanzeigen dauernde und lohnende Beschäftigung. Redungen vormittags 9-12 Uhr. Schloßburgerstrasse 23, I, im Laden. 106/5

Mädchen außer dem Hause verlangt Schulz, Gleditschstrasse 23, I. 103

Junges Mädchen zur selbständigen Führung meines Büfels wird mit 50 Mark Kaution zum gleichen Antritt erwünscht bei Rudolf Parlow, Neue Wähe bei Königs-Buttergängen, Park-Restaurant. 5368

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Stockarbeiter!
Die Arbeiter der Firma **Julius und Hermann Gembeck**, Friedrichstr. 16 u. Stadenstr. 102, befinden sich im Streit. 18/10

Zugung ist fernzuhalten!
Die Ortsverwaltung.

Verband d. a. Holzbearbeitungs-Maschinen beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.
Bei Workmeister, Brunnenstr. 194, stehen die Maschinenarbeiter im Streit. Zugung ist fernzuhalten. 76/11

Der Vorstand.

Achtung! **Musikinstrumenten-Arbeiter, Tischler u. Polierer!**
In der Pianofabrik von **Rösener** befinden sich die Kollegen noch im Streit. Der Betrieb ist für sämtliche Kollegen gesperrt. 82/18

Die Jünerkommission.

Achtung! Bauarbeiter.
Da verschiedene kleinere Firmen den Tarif noch nicht bewilligt haben, behält die Baukontrollkommission ihre Tätigkeit und ist auf Verlangen vorzugehen. Es muß also jeder Jalousiearbeiter, der auf Bauten beschäftigt ist, eine gelbe gestempelte Karte haben. 83/5

Die Kommission der Jalousiearbeiter.

Achtung! Achtung! Einseher!
Der **Haus Schneider**, Südende, Lichterfelderstr. 38, ist gebernt, weil die Herren Karl und Emil Schneider den bisher bezahlten Tarif nicht mehr einhalten. Die Kommission.

Teppichweber!
Der Zugung nach den Teppichfabriken von **Reichlich**, Treptow, Rixdorfstr. 28/29, **Benjamin u. Co.**, Rixdorfstr. 23, und **Rud. Vaader**, Rixdorfstr. 6, II fernzuhalten, da die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen sich im Streit befinden. 197/11

Die Streitleitung.

Achtung! Bodenleger.
Die Bauten der Firma 84/8 **Norddeutsche Fußbodenfabrik** in Hannover sind gesperrt.

Die Bauten sind in Pantow, Bismarckstr. 76 bis 79, **Baummeister Kurt Berndt**, Singer & Co., Berlin SW.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.

Berlin, 26. April.

3. Verhandlungstag.

Vormittags 9 Uhr wurde durch Sillier die Generalversammlung von neuem eröffnet, und wies dieser auf die nunmehr abgeänderten Statutenbestimmungen des Senefelder-Bundes hin. Die Delegierten des Verbandes haben in den letzten drei Verhandlungstagen an den Statutenberatungen des Senefelder-Bundes teilgenommen und letzterer, bisher ein reiner Unterstützungsverband mit Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Sterbeunterstützung, hat nunmehr sein Statut auch ausgebaut zur Vertretung der materiellen Interessen seiner Mitglieder; mit Schaffung dieses umgeänderten Statuts sei der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe überflüssig geworden. Die Generalversammlung nahm darauf nach dem Vorschlage Silliers einen Antrag an, wonach die Generalversammlung an die Generalversammlung des Senefelder-Bundes das Ersuchen richtete, den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe zu übernehmen. Eine Delegation von drei Personen wurde eingesetzt, welche sofort zur Senefelder-Bund-Generalversammlung entsandt wurde, um dort obigen Antrag zu unterbreiten. Nach einer kurzen Pause berichtete Sillier, daß der Senefelder-Bund mit 42 gegen 8 Stimmen den obengenannten Antrag angenommen habe und zwei von den mit „nein“ stimmenden Vertretern noch erklärten, trotzdem im Sinne des Antrages wirken zu wollen. Dieser Bericht wurde mit allseitiger Befriedigung aufgenommen und erklärt, daß damit der Verband, welcher seit 1. April 1891 besteht, mit dem 1. Juli d. J. bei Inkrafttreten des neuen Senefelder-Bundstatuts aufzulösen ist. Als Liquidatoren wurde der bisherige Verbandsvorstand und Ausschuss bestimmt. Dem Ausschussvorsitzenden wurden 150 M. für seine Tätigkeit im letzten Geschäftsjahre zugewilligt.

Der Vorsitzende gab noch einen geschichtlichen Rückblick auf das Entstehen des jetzigen Verbandes. Die Gründung von Fachvereinen im Jahre 1884 in Nürnberg erscheint als erster Anfang derselben. Bis zum 1. April 1891 bestanden bereits 34 Fachvereine. Nur wurde der Verband gegründet. Mit etwas über 2000 Mitgliedern trat er ins Leben. Die ersten Jahre nur langsam steigend, hat derselbe es zurzeit bis auf 11383 Mitglieder gebracht. Die in den Verband gesetzten Hoffnungen sind im reichsten Maße in Erfüllung gegangen, was nach der Verschmelzung mit dem Senefelder-Bunde in noch reicheren Maße zu erwarten steht.

Hierauf wurde die Generalversammlung durch den Verbandsvorsitzenden Sillier geschlossen und die Delegierten begaben sich zur weiteren Mitberatung in die Generalversammlung des Senefelder-Bundes.

12. Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands.

Zweiter Verhandlungstag.

Dresden, 25. April.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht die Generalversammlung den im Kampfe stehenden sächsischen Lederarbeitern ihre vollste Sympathie aus. Die Debatte über den Bericht des Vorstandes und Ausschusses wird fortgesetzt. Der Verbandsvorsitzende Mahler gibt zu seinem Bericht noch verschiedene Ergänzungen, dabei die Stellung des Vorstandes zu den verschiedenen Mahregelungsgesuchen skizzierend. In der Debatte bespricht man mehrere Lohnläufe, wovon einen breiten Raum die Streiks in Brandenburg, Berlin und Magdeburg einnehmen.

Beim Punkt:

Bericht der Redaktion und Preßkommission

Konstatiert Mahler, daß die Preßkommission nicht in Tätigkeit getreten ist. Ein längerer Bericht erübrige sich deshalb. In der Debatte werden die üblichen Klagen über geläufige Versammlungsberichte laut. Auch werden einige Beschwerden laut, die nicht der Preßkommission zur Kenntnis gebracht worden sind, aber wenig Bedeutung haben. Gegen die allzu große Beschränkung der Versammlungsberichte wird geltend gemacht, daß diese von den Kollegen mit viel größerem Interesse gelesen würden, als große Zeitartikel. Bei entsprechender Auswahl der Schriftführer würden die Versammlungsberichte ein sehr lehrreiches Bild geben von dem in den einzelnen Verwaltungsteilen pulsierenden Leben. Das Resultat der Diskussion ist, daß man prinzipiell und im allgemeinen mit der Redaktionsführung einverstanden ist. Der Redaktion wird einstimmig Entlastung erteilt.

In der

Nachmittags-Sitzung

wird zur Beratung der zum Punkt „Presse“ gestellten Anträge übergegangen. Verschiedene lauten dahin, die Sachzeitung häufiger erscheinen zu lassen als bisher. Ein anderer verlangt eine Zeitschrift. Ein Antrag Elmhorn verlangt, daß, wenn Mann und Frau Mitglied des Verbandes sind, die Frau die „Gleichheit“ bekommen soll. Ein Antrag Dresden fordert monatlich einen Bericht über die Marktpreise der Produkte, ebenfalls werden sachgewerbliche Artikel verlangt. Es entspinnt sich über die Anträge eine lebhafte Debatte. Von einigen Delegierten wird der weitere Ausbau der Presse dringend verlangt, weil viele Kollegen die Tagespresse nicht halten und vielfach aus Furcht vor Mahregelung es nicht wagen, während der andere Teil das bisherige Blatt für ausreichend hält, weil die politische Arbeiterpresse genügend Gelegenheit gibt zur Bildung und Belehrung.

Der österreichische Delegierte schildert in interessanter Weise die Schwierigkeiten der österreichischen Fachpresse schon wegen der Vielsprachigkeit. Jetzt wird das Fachblatt in zwei Sprachen, in der deutschen und sächsischen, herausgegeben. Es erscheint also wöchentlich eine Nummer trotz einer um die Hälfte geringeren Mitgliederzahl.

Der Vorsitzende, Mahler, tritt warm für ein häufigeres Erscheinen ein, schon, um schneller über Lohnbewegungen berichten zu können. Die dafür nötige Summe von 800 bis 1000 M. könne keine Rolle spielen gegenüber den großen Mitteln, die aufgebracht werden müssen für Streiks. Der Vorsitzende meint, daß manche Redakteure politischer Blätter manchmal Ansichten über die Gewerkschaftsbewegung zum besten geben, die Kopfschütteln erregen.

Sabat (Vertreter der Generalkommission) spricht über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Presse. Die politische Tagespresse könne sich nicht so intensiv mit den gewerkschaftlichen Fragen beschäftigen; sie habe andere Aufgaben. Redner spricht für einen Ausbau der gewerkschaftlichen Presse, um die gewerkschaftlichen Ansichten zu propagieren, die als die wünschenswertesten erachtet werden. Auch der Mitarbeiterfonds müsse erhöht werden. Es sei keineswegs empfehlenswert, daß der Redakteur alle Artikel selber schreibt.

Schnelle spricht gegen den übereilten Ausbau der Presse. Es müßten zunächst größere Aufwendungen für den Ausbau des Unterstützungsweises und für Agitation gemacht werden. Redner ist dann für öfteres Erscheinen, wenn dadurch keine Mehraufwendungen notwendig resp. die bisherigen Beamten umstände sind, die Arbeit zu leisten.

Der Antrag Heerdt auf dreimal monatliches Erscheinen der Fachzeitung wird mit 16 gegen 7 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen.

Die Anträge Gera und Dresden (Berichte über Marktpreise und sachgewerbliche Artikel zu bringen) werden dem Vorstande zur Be-

rücksichtigung überwiesen. Dem Redakteur soll betr. Mitarbeit künftig keine Beschränkung auferlegt werden. (Bisher hatte er 100 M. jährlich zur Verfügung.)

Der Vorstand beantragt die Pauschale für Annoncen und Tabellen der Lederarbeiterkrankenkasse im Fachblatt auf 200 M. pro Jahr zu erhöhen, um die Selbstkosten wenigstens zum Teil ersetzt zu bekommen. Das wird nach einiger Debatte beschlossen.

Ein Geschäftsordnungsantrag (Schnelle und Genossen) verlangt als besonderen Punkt auf die Tagesordnung die Regelung der Beiträge zu setzen. Schnelle begründet seinen Antrag damit, daß die Generalversammlung ihm außerordentlich bewilligungslustig erscheint, ohne an die Deckung der dadurch entstehenden Kosten zu denken. Nach kurzer Debatte wird der Antrag gegen 8 Stimmen abgelehnt und die Sitzung geschlossen.

Dresden, 25. April.

Vom Verband der Schuhmacher ist der Zentralvorsitzende Kölle erschienen.

Ueber Punkt 4 der Tagesordnung:

Organisation und Agitation

referiert der Verbandsvorsitzende Mahler: Die sogenannte Sonntagnachmittags-Agitation, die nur bei Gelegenheit betrieben werde, habe nicht jenen Erfolg gezeitigt, wie es wünschenswert sei. Wenn wir von circa 40 000 Lederarbeitern erst 6000 organisiert haben, so ist es kein Wunder, daß wir im Punkte Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht so viel erreicht haben, wie das wünschenswert ist. Besonders bei den vielen unserer Kollegen, die in kleinen Orten ein kleines Grundstück haben und darum so billig arbeiten, ist mit der Gelegenheitsagitation nichts zu machen. Hier haben die bestehenden Agitationskommissionen, deren Mitglieder diese Agitationsarbeit nur in ihrer freien Zeit erledigen können, nicht die Möglichkeit, erfolgreich tätig zu sein. Dazu kommt, daß auch eine gewisse Bildung zur Agitation erforderlich ist, die sich ein Kollege, der selbst eine lange körperlich und geistig anspannende physische Arbeit ständig zu verrichten hat, gar nicht aneignen kann. Die Mahregelung durch die Unternehmer macht es diesen Kollegen außerdem unmöglich, in der richtigen Weise diese Agitationsarbeit zu leisten. Auch der Ausbau der Agitationskommissionen ändert an diesen Tatsachen nichts, denn die numerische Verstärkung der Kommissionen hilft nichts. Unterstützung von den Gewerkschaftsstellen darf man auch nicht sehr viel erwarten. Aus all diesen Erwägungen ist der Vorstand zu dem Vorschlage gekommen, eine Einteilung in Gauen vorzunehmen und, soweit die Mittel reichen, an die Spitze dieser Gawe festbesoldete Beamte zu stellen. Ueber das, was der Verband finanziell leisten kann, darf natürlich nicht hinausgegangen werden. Man darf aber auch nicht am falschen Ende sparen. Wir müssen oft bei Streiks für indifferente Kollegen Geld aufwenden, was viel mehr Nutzen bringen würde, wenn wir das für die Agitation verwenden könnten. Das es notwendig geworden ist, auch die Frauen in unseren Verband aufzunehmen, darüber ist nicht viel zu sagen, denn jedem wird es bekannt sein, wie sehr die Frauen auch in unserem Beruf Konkurrenzinnen der Männer geworden sind. Eine wichtige Frage ist insofern noch aufgeworfen worden, als die Verschmelzung unseres Verbandes mit denen der Schuhmacher, Sattler usw. zu einem Industrieverband angeregt worden ist. Wo die Entwidlung so weit gediehen ist, daß verschiedene Berufsgruppen in großen Betrieben zusammenarbeiten, also wirtschaftlich schon verbunden sind, ist Redner der Ansicht, daß die Verschmelzung notwendig sei. Zurzeit halte er aber die Verhältnisse dafür bei den Lederarbeitern noch nicht für reif. Man könne ja beschließen, daß die Verbandsleitung in Unterhandlungen wegen dieser Frage eintrete, aber ein endgültiger Beschluß sei noch nicht möglich.

Die Debatte gestaltet sich sehr umfangreich. Mit den Ansichten des Vorstandes über die Art der Agitation ist man im allgemeinen einverstanden. Als gutes Agitationsmittel wird die Einführung der Krankenunterstützung empfohlen. Für die Anstellung besoldeter Gauleiter werden von den Delegierten Lehmann, Kunzsch, Pöhl und anderen, besonders für die süddeutschen und rheinischen Bezirke, eine Reihe von Gründen, die aus praktischen Erfahrungen resultieren, geltend gemacht. Gegen die Verschmelzung macht sich eine wesentliche Gegenströmung nicht bemerkbar. Allgemein steht man der Verschmelzung nicht unsympathisch gegenüber.

In der Nachmittags-Sitzung wird die Debatte fortgesetzt. Kölle (Sekretär des Schuhmacherverbandes) geht auf die Verschmelzungsfrage ein und meint, daß die Wünsche auf Verschmelzung hauptsächlich aus den Gegenden kommen, wo die Gerber und Schuhmacher in einem Betriebe beschäftigt sind. In der Zukunft würde zweifellos eine verstärkte Fusion der Leder- und Schuhfabrikation stattfinden, was ja ebenfalls für eine Verschmelzung spreche. Uebers Knie lasse sich aber diese Frage nicht brechen. Zunächst sei vielleicht ein Kartellverhältnis ins Auge zu fassen.

Wurthhardt-Berlin I erklärt sich im Namen seiner Filiale gegen die Anstellung von Gauleitern, weil die Notwendigkeit einer solchen nicht erwiesen sei. Er hat die Erfahrung gemacht, daß die Zentralvorstände das Bestreben hätten, in allen Gewerkschaften die Anstellung von Gauleitern zu betreiben. Er wendet sich energisch gegen das Recht des Zentralvorstandes, wenn die Anstellung von Gauleitern beschlossen werden sollte, diese zu ernennen oder zu befristigen. Die Mitglieder sollten nur bezahlen, aber nichts zu sagen haben.

Krauspe-Wülhausen bezeichnet den Standpunkt der Berliner Kollegen von der Filiale I als einen reaktionären. Ein gewerkschaftlich aufgellarter Arbeiter kann einen solchen Standpunkt unmöglich heute noch vertreten. Es sei zu erwägen, ob nicht eine Überlegung des Verbandes von Berlin vorgenommen werden müsse, da ein Zusammenarbeiten des Zentralvorstandes mit den Berliner Kollegen nicht möglich erscheine. Redner spricht für Annahme des Antrages des Zentralvorstandes.

Runge-Berlin spricht sich ebenfalls gegen die Anstellung von Gauleitern aus, wenn auch diese Gegnerschaft keine Erfolge haben kann, weil schon von seiten des Vorsitzenden auf den verschiedenen Konferenzen vorgearbeitet wurde. Auch die Herren Beamten der verschiedenen Organisationen, die im Berliner Gewerkschaftshaus zusammenkommen, haben nichts weiter zu tun, als sich über dies und jenes System zu unterhalten, und die haben den Vorsitzenden Mahler sehr bald dafür gewonnen. Der Zentralverband muß in Berlin bleiben, damit er von den Berliner Mitgliedern überwacht werden kann. Noch niemals habe der Zentralvorstand sich soviel Eigenmächtigkeiten erlaubt wie vor dieser Generalversammlung.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Schwabe-Gaisburg, das Gauleitersystem einzuführen, mit 18 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Antrag des Zentralvorstandes, der die Zahl der anzustellenden Gauleiter dem Zentralvorstande überläßt, wird mit 21 gegen 1 Stimme abgelehnt und gegen 4 Stimmen beschlossen, einen Gauleiter für Hessen und Rheinland anzustellen. Die Anstellung soll durch den Zentralvorstand im Einverständnis mit dem in Frage kommenden Gau erfolgen. Das Gebiet des Deutschen Reiches wird in 10 Gawe eingeteilt.

Der Titel des Verbandes wird durch die Worte „und Arbeiterinnen“ erweitert.

Folgende Resolution wird angenommen: Die 12. Generalversammlung beauftragt den Vorstand, eine Aussprache mit allen verwandten Berufen herbeizuführen zwecks Schaffung eines Industrieverbandes.

Beschlossen wird ferner, daß man, wenn Mann und Frau Mitglied des Verbandes sind, die Frau die „Gleichheit“ bekommen soll.

Der Verband der Zigarrensortierer

und Kistenbekleber, wie er jetzt heißt, nahm im weiteren Verlauf seiner zu Leipzig tagenden Generalversammlung den Vorschlag der für die Beratung der Statutenvorlage eingesetzten Kommission an, wonach das Umzugsgeld bei Ortsveränderungen auf eine Entfernung von 10 bis 20 Kilometer 10 Mark und für jede weiteren 10 Kilometer 1 Mark mehr betragen soll. Der Höchstbetrag des Umzugsgeldes ist 100 Mark. Wenn ein Mitglied beim Umzuge vom Unternehmer Entschädigung erhält, soll der etwa an den Kosten fehlende Betrag vom Verband gezahlt werden. Bei der Erweiterung des Verhaltens in Lohnkämpfen wurde von der Zahlstelle Berlin beantragt, den § 20 Absatz b zu streichen, wonach Vorsitzender und Ausschuss nach eigenem Ermessen einen Ausstand für beendet erklären können. Dentschel-Berlin begründete diesen Antrag damit, daß man dem Ausständigen, der Hunger und Elend erdulde, auch ein Mitbestimmungsrecht einräumen müsse; zum mindesten hätte der Vorstand die Pflicht, sich mit den Streikenden in Verbindung zu setzen, bevor er von den ihm im § 20 eingeräumten Rechten Gebrauch mache. Nachdem der Hauptvorstand sich gegen den Berliner Antrag ausgesprochen hatte, wurde er abgelehnt. Beschlossen wurde auf einen von Breslau aus gestellten Antrag hin, den weiblichen Mitgliedern im Falle eines Wochenbettes auf sechs Wochen die Beiträge zu erlassen; die Unterstützung in diesem Falle beträgt drei Mark wöchentlich. Die Bestimmungen über den Wiedereintritt in den Verband lauteten bisher, daß ein mit Rest gestrichenes Mitglied in solchem Falle sechs Wochenbeiträge zu entrichten hat. Diese Bestimmung wurde dahin abgeändert, daß solche Kollegen 2 M. Eintrittsgeld entrichten sollen, während aus dem Verband ausgetretene Kollegen beim Wiedereintritt das gewöhnliche Eintrittsgeld von 50 Pf. zu entrichten haben. Ein Antrag der Zahlstelle Druschal, ein Mitglied erst für gestrichen zu erklären, nachdem es acht Wochenbeiträge schuldig geblieben, wurde abgelehnt.

Siebente Generalversammlung des Zentralverbandes der deutschen Glasarbeiter.

Jena, 25. April.

Dritter Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der Sitzung legt die Redaktionskommission nachstehende gemeinsame „Resolution“ zu dem Referat über Sonntagsarbeit vor:

Die 7. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Glasarbeiter-Verbandes in Jena, abgehalten vom 23. bis 26. April 1905, beschließt in Sachen der Sonntagsruhe in Glashütten das Folgende:

1. Es wird der Hauptvorstand beauftragt, eine Statistik aufzustellen, an welchen Orten, in wieviel Betrieben dieser Orte und wieviel Arbeiter an Sonntagen beschäftigt werden, sowie über die Dauer und in welcher Tageszeit die Beschäftigung ausgeübt wird.
2. Es sind Ermittlungen anzustellen über die Orte bezw. Betriebe, in welchen die Sonntagsruhe, sowie in welchem Umfange dieselbe bereits durchgeführt ist und wieviele Arbeiter diese Sonntagsruhe genießen.
3. Der Hauptvorstand wird beauftragt, an alle Unternehmer heranzutreten mit dem Ersuchen, bis zu einer bestimmten Zeit die Sonntagsruhe gemäß der dem Reichstage und der Reichsregierung zur Verächtlichung vorliegenden Petition des Glasarbeiterverbandes einzuführen.
4. Im übrigen wird der Vorstand beauftragt, eventuell die erforderlichen Schritte zur Durchführung der Sonntagsruhe einzuleiten.
5. Der Vorstand wird beauftragt, jedes Jahr an all den Orten, wo die Sonntagsarbeit noch besteht, Flugblätter zu verbreiten, in welchen die schädigenden Folgen der Sonntagsarbeit, namentlich für die jugendlichen Arbeiter, nach allen Seiten hin geschildert werden.

Wuhmann, Pöschel, Horn.

Die Resolution gelangte einstimmig zur Annahme.

Nunmehr referiert Girbig-Berlin über:

„Unsere Taktik bei Lohnbewegungen“.

Es sei nicht möglich, auf diesem Gebiete zu skablonisieren, es müsse vielmehr in jedem einzelnen Falle bei Lohnbewegungen nach den jeweiligen Verhältnissen gerichtet werden. Das Unternehmertum habe eine gut disziplinierte Truppe in seiner Organisation, namentlich in der Flaschenindustrie. Auf Grund dieser Macht, auf die sich das Unternehmertum stütze, habe man die Unterdrückung der Arbeiter so weit getrieben, daß die öffentliche Meinung darüber empört sei; das scheine man sogar in den Kreisen der Glasindustriellen zu empfinden. Die Blamage, welche sich die Weltfirma Siemens wegen ihrer allzu rigorosen Behandlung ihrer Arbeiter zugezogen, beweise, daß die Öffentlichkeit mehr von den standstilligen Verhältnissen in den Glashütten unterrichtet werden müsse. Im übrigen aber lasse sich eine bestimmte Taktik nicht festlegen. Redner erörtert dann noch die vom Unternehmertum in Aussicht gestellten ABC-Aussperrungen und legt des näheren auseinander, daß dem Zentralvorstande mehr Machtbefugnisse eingeräumt werden müßten bei Streiks und Aussperrungen, namentlich bei Angriffsstreiks sei es unbedingt erforderlich, daß die Genehmigung des Hauptvorstandes vorher eingeholt werden müsse. Der Hauptvorstand müsse auch in der Lage sein, einen Streik im geeigneten Moment abbrechen zu können, ohne die Zustimmung der streikenden Zahlstellen. Weiter empfiehlt der Referent die Pflege der Statistik nach jeder Richtung, da die Statistik der Gradmesser für die Stärke der Organisation sei.

Kasiner-Dresden als Vertreter des Ausschusses spricht dem Referenten bei und ergänzt die Ausführungen des Geschäftsführers. Gebel-Erslau tritt dem entgegen. Die Machtbefugnisse des Vorstandes seien groß genug; er möge nur strikte nach dem Statut verfahren. Die Mitglieder dürften sich nicht das Recht der Selbstbestimmung nehmen lassen. Wichtig sei, daß die Streikenden die Situation manchmal zu günstig beurteilen. Dem könne dadurch entgegengetrieben werden, daß der Vorstand mit Zustimmung von 1/4 der Streikenden befugt sein solle, Streiks im geeigneten Moment aufzuheben. Unter keinen Umständen dürfe man dem Vorstande die volle Gewalt einräumen.

Es entspinnt sich hierauf eine mehrstündige Debatte, in welcher ein Teil der Delegierten den Standpunkt des Zentralvorstandes vertritt, während die anderen Redner Gebel beipflichten und mit mehr oder weniger kleinen Abweichungen den Standpunkt des Vorstandes bekämpfen.

Der Vertreter der Generalkommission, Umbreit, verteidigt den Standpunkt des Vorstandes.

Zu der Angelegenheit liegen drei Anträge vor. Zur Annahme gelangt schließlich mit 36 gegen 23 Stimmen folgender „Antrag Lubig“:

Der Vorstand ist befugt, in jedem Stadium eines Streiks oder einer Aussperrung den Versuch einer Einigung zur Beilegung des Ausstandes zu unternehmen. Gewinnt der Vorstand während der Dauer eines Streiks oder Aussperrung die Überzeugung, daß ein Weiterführen der Bewegung aussichtslos oder für die Organisation schädlich ist, so kann der Vorstand nach Zustimmung der Vertrauensleute der an der Bewegung beteiligten Betriebe und der Solalverwaltung den Ausstand für beendet erklären. Die Ausständigen haben sich dem Beschlusse zu fügen und die

Arbeit aufzunehmen. Es steht ihnen indes, falls sie in die verlassenen Betriebe nicht zurück wollen, frei, sich um andere Arbeit zu bemühen, oder schon bei Beginn der Arbeitseinstellung anderweitig Arbeit zu übernehmen.
Hierauf Schluß der Sitzung.

Jena, 26. April.

In der heutigen Sitzung wird zunächst über das

„Zwischenmeistersthem“

verhandelt, wozu Leutel-Verlin das Referat übernommen hat. Das Zwischenmeistersthem habe sich in den letzten Jahren immer unangenehmer bemerkbar gemacht. In der Flaschenindustrie mache sich das nicht so sehr bemerkbar, als in der Weichholzglasindustrie und noch schlimmer in den Schleifereien. Wenn in der Flaschenindustrie etwa 10 Proz. sogenannte Kober oder Hülsarbeiter vorhanden sind, so betrage die Zahl der in der Weichholzglasindustrie von einem sogenannten „Meister“ Beschäftigten schätzungsweise etwa 75 Proz. Mit geringen Ausnahmen würden all diese Kollegen von den sogenannten „Meistern“, die wieder vom Fabrikanten abhängig sind, entlohnt. Wer z. B. in der Flaschenindustrie einen Kober erhalte, könne pro Woche 5 bis 6 M. mehr verdienen wie der Kollege. Dadurch werde der Reiz hervorgerufen und das Duden befördert, um beim Fabrikanten „lieb Kind“ zu sein, damit man diese Hilfskraft erhalte. Das wiele ungünstig auf die Agitation für den Verband. Noch ungünstiger gestalte sich die Sache, wenn Meister und Gehälften beide im Verband seien. Da werde der Gehälften nicht frei gegen den sogenannten Meister auftreten können, denn dessen Interesse kollidiere mit dem der Gehälften. In den Schleifereien trete das Verhältnis noch schärfer hervor. Der Verband dürfe nun aber nicht dazu da sein, den Gehälften in der Vertretung seiner Interessen zu lähmen. Andererseits, wenn die sogenannten Meister Forderungen an den Fabrikanten stellen und dieser bewillige nicht, so seien es wieder die Hülsarbeiter, welche die Kosten trügen, denn bei Arbeitslosigkeit des sogenannten Meisters würden auch die Gehälften arbeitslos und der Verband trage die Kosten. Ein großer Uebelstand sei dann noch das Kost- und Logiswesen. So sei das Zwischenmeistersthem mit seinen verschiedensten Auswüchsen ein Krebsgeschwür, das an der Wurzel des Verbandes nage. Deshalb sei es Zeit, daß Vorkehrungen getroffen würden, um das Uebel zu beseitigen.

Geisler-Rußau, der den Antrag auf Ausschluß der Zwischenmeister aus dem Verbande gestellt hat, sucht nachzuweisen, daß die Zwischenmeister keine Kollegen, sondern Unternehmer seien, so daß ein solidarischer Zusammenarbeiten unmöglich sei.

Zu dieser Angelegenheit liegen drei Resolutionen und ein Antrag vor. Die Redaktionskommission wird beauftragt, die drei Resolutionen zu einer zu verschmelzen.

Der Antrag P. u. B.:

„Der Vorstand wird beauftragt, die gemeinsame Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Meister seitens der Gewerkschaften tatkräftig zu unterstützen.“

Wird gegen eine Stimme angenommen.
Nachdem dann noch W. u. M. Weiswasser in längeren Ausführungen kargelegt, daß das Hauptübel in dem Abfordersystem liege, das zunächst abgeschafft werden müsse, und daß darauf gedrungen werden müsse, zunächst volle Klarheit auf statistischer Grundlage zu schaffen, wird mit der Debatte geschlossen.

Die inzwischen ausgearbeitete gemeinsame Resolution hat folgenden Wortlaut:

1. Eine der schädlichsten Einrichtungen in verschiedenen Betriebsformen der Glasindustrie ist das Zwischenmeistersthem, d. h. die Einstellungsform, die Entlohnung und das Kündigungsrecht seitens der Zwischenmeister, weil durch dieses System unüberbrückbare Gegensätze und unheilvolle Streitigkeiten unter den Glasarbeitern schon immer bestanden haben und in Zukunft sich immer mehr verschärfen werden, so daß eine Einigkeit unter diesen Arbeiterkategorien unmöglich ist.

Ferner, weil es eine allbekannte Tatsache ist, daß die Zwischenmeister durch dieses System sich in keiner wirklich existenz Weise den vielen verschiedenartigen Verschlechterungen ihrer Lebenslage widersetzen zu dürfen glauben.

Aus diesem Grunde fordert die Generalversammlung des Zentralverbandes der Glasarbeiter in Jena, daß da, wo dieses System besteht, mit aller Energie dahin gewirkt wird, daß Arbeitsverträge über Einstellung, Entlohnung und gegenseitiges Kündigungsrecht nur mit dem Fabrikanten abgeschlossen werden.

2. Durch die Verzählung der Hülsarbeiter und Lehrlinge von den sogenannten Meistern wird die Arbeitskraft der Hülsarbeiter in einer Weise angezogen, daß die Gesundheit derselben frühzeitig zugrunde gerichtet wird. Bei allen Lohnreduzierungen wird in erster Linie nur ein Teil der Arbeiter betroffen und weil dieser Teil der Arbeiter befürchtet, daß die nicht direkt von der Firma bezahlten Arbeiter an ihre Stelle treten könnten, so werden diese Lohnreduzierungen wie jede Verschlechterung im Arbeitsverhältnis angenommen. Dieser Zustand des Zwischenmeistersthem führt deshalb zur Unterdrückung und Entrechtung im Arbeitsverhältnis der Glasarbeiter.

3. Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Referenten und erkennt dieselben als beachtenswert an. Da aber volle Klarheit über verschiedene Verhältnisse noch nicht vorzuliegen scheint, so beauftragt die Generalversammlung den Hauptvorstand, Erhebungen anzustellen darüber, wie weit das Zwischenmeistersthem auf den einzelnen Betrieben der deutschen Glasindustrie besteht, auch darüber, in welcher Weise und in welcher Höhe des Lohnes die Gehälften entlohnt werden.

Das Material dieser Erhebungen, sowie eine Vorlage darüber, wie auf Grund dieses Materials die Beseitigung des Zwischenmeistersthem durchgeführt werden könne, ist der nächsten Generalversammlung zu unterbreiten.

Geisler, Girbig, Gebel.

In der

Nachmittagsitzung

gelangt zur Erörterung der Punkt

Agitation.

Hierzu hat Fricke-Benzig das Referat übernommen. Die Agitation dürfe nicht einzelnen Personen überlassen bleiben, vielmehr müßten die Verbandsmittelglieder den beruflichen Agitatoren mehr helfend zur Seite stehen. Die Organisation müsse in Bahnen gelenkt werden, wodurch die einzelnen Mitglieder besser gegen Maßregelungen geschützt seien. Nicht die Unterstützungsforderung dürfe die Hauptaufgabe sein, sondern die Erbringung besserer Arbeitsbedingungen; dazu bedürfe es aber der Erziehung der Kollegen zu Klassenkämpfen. Die Anstellung von Gauleitern sei aus agitatorischen Rücksichten dringend notwendig geworden, da die Agitationskommissionen nach Lage der Verhältnisse auch bei den besten Absichten das nicht leisten könnten, wozu der unabhängige Angestellte des Verbandes imstande sei.

Als Korreferent wendet sich Reichen-Verlin scharf gegen die Anstellung von Gauleitern und bemängelt es, daß der Vorstand über die Kostenfrage, an der die Sache scheitern werde, keine Berechnung vorgelegt habe. Der Vorstand möge den Agitationskommissionen nur genügend Mittel zur Verfügung stellen, dann würden die Agitationskommissionen mehr leisten können als die einzelnen Gauleiter.

Es entspinnt sich nunmehr eine äußerst lebhaft diskussion, zu der 43 Wortmeldungen vorliegen. In der Debatte tritt namentlich P. u. B. J. Menau recht wirksam für die Anstellung der Gauleiter ein, ebenso der Vertreter der Generalkommission, W. u. B. Von den Gegnern waren es namentlich Gebel-Stralau und Leutel-Verlin, deren Warnungen nicht ohne Eindruck blieben.

Nachdem 24 Redner zu der Sache gesprochen, wird ein Schlußantrag angenommen. Es liegen 4 verschiedene Anträge vor. Zur Annahme gelangt mit 22 gegen 21 Stimmen folgender Antrag:

„Die Generalversammlung beschließt: Für Süddeutschland und Norddeutschland sind vorläufig je ein besoldeter Gauleiter anzustellen mit der Aufgabe, daß dem Gauleiter in Süddeutschland diejenigen Bezirke in Thüringen, vornehmlich dort, wo die Glasbläse- und Schleiferei herrscht, mit zugeteilt werden. Im übrigen bleiben die Agitationskommissionen bestehen wie bisher, indem ihnen noch dazu die Befugnis eingeräumt wird, je nach Bedürfnis selbständig Konferenzen unter sich abzuhalten.“

Girbig, Horn.“

Aus Industrie und Handel.

Berliner elektrische Hoch- und Untergrundbahn. Die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin veröffentlicht für das letzte Jahr ihren Geschäftsbericht, der für die Hoch- und Untergrundbahn eine Einnahme von 3 071 440 M. (gegen 3 000 814 M. im Jahre 1903), für die Flachbahn von 192 351 M. (in 1903 gleich 197 263 M.) nachweist. Im ganzen beträgt demnach die Betriebseinnahme 4 103 800 M., zu der noch verschiedene Einnahmen aus der Vermietung von Wohn- und Bahnhofsräumen z. im Betrage von 275 733 M. hinzukommen. Nach Abzug der Betriebskosten und verschiedener Rückstellungen ergibt sich ein Reingewinn von 1 293 217 M., mit Vortrag aus 1903 (48 229 M.) von 1 396 447 M., aus dem nach der Dotation des gesetzlichen Reservefonds mit 64 600 M. eine 4 Proz. Dividende (im Jahre 1903 3 1/2 Proz.) verteilt werden soll.

Bezüglich der geplanten Erweiterungspläne heißt es im Bericht: Für die Verlängerung der Untergrundbahn in Charlottenburg vom Anie durch die Bismarckstraße und Selenheimstraße zum Wilhelmplatz ist der Tunnel der ersten Strecke, nämlich vom Anie bis zum Beginn der Haltestelle Krummestraße, ausgeführt worden. Letztere soll als viergleisiger Abzweigbahnhof angefaßt werden, derart, daß die von und nach Westend verkehrenden Züge durchfahren können. Die Eröffnung der Bahnstrecke zum Wilhelmplatz in Charlottenburg soll im Jahre 1906 erfolgen. Die Verhandlungen mit den Interessenten über die Linie Krummestraße-Westend sind im Berichtsjahre wesentlich gefördert, aber noch nicht zum Abschluß gebracht worden; die Ausführung des Abzweigbahnhofes für die Westendlinie erfolgt unter Kostenbeteiligung der Interessenten.

Auch für die Verlängerung der Untergrundbahn in Berlin vom Potsdamer Platz durch die Bohlstraße und Mohrenstraße bis zum Spittelmarkt sind die Verhandlungen stetig weiter geführt worden, aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Es ist Aussicht vorhanden, daß der Entwurf des Vertrages mit der Stadt Berlin, welcher zugleich von einer seitens der Stadt eingesetzten Unterkommission beraten wird, den Stadtverordneten noch vor Beginn der Sommerferien vorgelegt werden wird. Die Gesellschaft hat inzwischen dafür Sorge getragen, daß schon jetzt diejenigen Maßnahmen für die Ausführung der Linie getroffen wurden, welche einen Aufschub nicht zulassen. Mit der Aktiengesellschaft Aschersberger Bierquelle ist ein Abkommen getroffen worden, nach welchem bei der bevorstehenden Neubauung der in Betracht kommenden Grundstücke der Tunnel für die Anlage des Bahnhofs Leipziger Platz mit eingebaut werden soll; bei dem im Berichtsjahre ausgeführten Erweiterungsbau des Westendbahn Warenhauses ist dessen Untertunnelung für die Untergrundbahn zugleich mit der Bauausführung erfolgt.

Die Unterhaltungen bei der First National Bank in Milwaukee stellen sich als beträchtlicher heraus, wie zuerst angenommen wurde. Der Bankdirektor Wigelow hat nach telegraphischer Meldung die von ihm unterschlagenen Summen jetzt selbst auf 2,2 Millionen Dollar angegeben.

Als am Montag in Milwaukee die Unterhaltungen Wigelow unter den Klienten der First National Bank bekannt wurde, spielten sich vor dem Bankgebäude innumultrische Szenen ab.

Eine dicke Menge sammelte sich vor dem Eingang zur Bank an, wo erbitterte Kämpfe um den Vortritt stattfanden. Unter den Deuten befanden sich zahlreiche weinende Frauen. Der Betrag der zurückgegangenen Gelder war bald so groß, daß mehrere Banken in der Stadt um ihre Unterstützung ersucht werden mußten. Es trafen denn auch bald vor der First National Bank große Lastwagen ein, die riesige Summen in Gold brachten, und der Anblick dieser Schätze wirkte auch etwas beruhigend auf die erregte Menge. Bis Vandalismus waren gegen 4 Millionen Mark ausgezahlt worden. Eine einzige Firma allein zog 400 000 M. zurück. Nach Vandalismus wurde durch einen Glaser eine Oeffnung in das große Straßenfenster der Bank geschnitten, durch welche allen sichtbar die Depots bis zum späten Abend hinausgereicht wurden, wobei eine starke Polizeimacht für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgte. Hunderte von Depositenhabern blieben die ganze Nacht über vor der Bank, um sofort bei Wiedereröffnung ihre Einlagen abzugeben. Wieder wurden vom nächsten Morgen ab große Summen zurückgezogen, bis schließlich die Erregung nachließ und das Vertrauen in die Solvenz der Bank zurückkehrte, worauf auch bald Hunderte ihre Depots erneuerten.

Die Nachricht von den Veruntreuungen ließ das Direktorium erst in die Öffentlichkeit dringen, nachdem es alle Maßregeln zur Verhütung einer Katastrophe getroffen hatte. Wigelow hatte seine Veruntreuungen bereits in einer Sitzung des Direktoriums am Sonnabend eingestanden. Das Direktorium schritt darauf sofort zu einer Beratung der Situation. Es wurde der Vorschlag gemacht, Wigelow solle ohne Aufsehen zurücktreten und nach Europa reisen, den fehlenden Betrag sollten die Mitglieder des Direktoriums ausbringen. Dieser Vorschlag wurde jedoch von der Mehrheit des Direktoriums zurückgewiesen, die auf der Bestrafung Wigelow bestand. Um die Depositen zu sichern, stellten die Direktoren aus ihren eigenen Mitteln 1 800 000 Dollars zur Verfügung. Dann wurde mit zwei Banken in Chicago ein Vorschlag von einer Million Dollar in bar vereinbart und das Geld mit Sonderzug eiligst nach Milwaukee befördert. Die Redakteure sämtlicher Zeitungen wurden von der Bankleitung zu einer Besprechung gebeten und versprochen, alle Nachrichten über die Krise bis Montag nachmittag zu unterdrücken, zu welcher Zeit die Bank auf alle Anforderungen vorbereitet war. Dadurch wurde eine Panik verhindert, die auch andere Banken in Mitleidenschaft gezogen hätte.

Ueber Direktor Wigelow ist noch zu bemerken, daß er im September vorigen Jahres in der Gesellschaft der New Yorker Bankiers einen Vortrag hielt, in welchem er die „Ehrlichkeit“ verherrlichte.

Frankreichs Außenhandel. Während der deutsche Außenhandel im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres beträchtliche Fortschritte gemacht hat, erlitt der französische einen Rückschlag. Nach den offiziellen Angaben stellte sich die französische Einfuhr während der ersten

drei Monate des laufenden Jahres auf 1 194 680 000 Franz und blieb hinter der entsprechenden vorjährigen Einfuhr um 20 002 000 Franz zurück. Auch die Ausfuhr zeigte im ersten Vierteljahr 1905 mit einem Werte von 1 089 193 000 Franz im Vergleich zu dem vorhergehenden Jahre einen Rückgang um 11 872 000 Franz.

Literarisches.

Professor M. v. Neudner: Die russischen Kämpfe um Recht und Freiheit. Halle 1905. Gebauer u. Schwetfische.

Der Titel des Buches sagt viel weniger als dessen Inhalt. Er weckt die Vorstellung von der allerjüngsten Periode des russischen politischen Lebens, die ziemlich bekannt ist und so oder so eingehend und häufig beurteilt wird, während der Inhalt des Buches nicht mehr und nicht weniger als alle Sphären der russischen Politik, von dem Zaren, der Dynastie, den Ministern und dem Hofe bis auf die mannigfachen sozialen Korporationen, Institute, Stände, Klassen und Berufe, als alle Schichten der russischen Gesellschaft und Bevölkerung, als alle Gebiete des unermesslichen Zarenreiches, als alle Parteien und Gruppen des Landes berührt. Der Verfasser wäre immer noch nicht unbedenklich, wenn er das Buch betitelt hätte: „Wer regiert? Wer wird regiert und wer kämpft in Rußland?“ Auf diese drei Fragen, auf die sich doch ziemlich der gesamte Inhalt des gegenwärtigen russischen Staatslebens zurückführen läßt, gibt der Verfasser nicht nur eine eingehende klar und streng durchdachte, sondern eine wirklich objektive auf wissenschaftlich festgestellten Tatsachen beruhende, durch persönliche mündig-faltige Ergebnisse und höchst eigenartige Kenntnisse unterstützte Antwort. Bei der Lektüre des gar nicht umfangreichen Werkes hat man das Gefühl, als wandere man durch weite Bibliotheksräume, staubige Archive mit dickeligen Folianten — vergifteten Blättern eines getöteten Lebens, als reise man von einem Ende des Zarenreiches zum anderen, um sich tatsächlich davon zu überzeugen, daß Millionen Menschen eine Daseinsweise führen, die im Guten wie im Bösen die wunderbarste und launischste Phantasie überflügelt. Und dann ist es, als höre man bitter klagen, wehmütig stöhnen, schluchzen, fallen, stürzen, schreien, wüten, fluchen, schiessen... Und das alles in natürlichen Uebergängen, in echten, ungeschminkten Worten. Ein tief empfindender, liebender Mensch erzählt so von seinem unglücklichen, geliebten Fremde. Er beginnt mit einer Erklärung... dieser Zug, jener Zug... er verfällt in Erinnerungen und nun ist er ganz und gar in Gedanken verunken.

Wer regiert in Rußland? Die Antwort auf diese Frage macht sich Professor v. Neudner nicht leicht. Er beginnt mit der Erziehung, Vorbildung und der Laufbahn der künftigen Staatsweisheit. Von Stufe zu Stufe geht die Schilderung, von dem großwüchsigen Dandee der weiblichen Intrigen zu den Kolonnen der Lebewelt, von da zu den Verheirathungsankäufen. Die Tanten und die guten Beziehungen haben das Wort. Der junge Küstling wird, Staatsbeamter. Die Manieren der Ministerien sind die erste und wichtigste Probe seiner wunderbaren Tüchtigkeit. Er besteht sie in der Regel glänzend. Man fordert, er soll unterschreiben — er unterschreibt. Er soll lägen und verbergen — er lägt und verbirgt. Er soll glänzen, französisch sprechen, gute Manieren haben und die Obrigkeit vergöttern — und er glänzt, spricht französisch und... vergöttert. Der Beamte wird Staatsmann. Man heißt es regieren. Und regieren heißt, den Hof und den Zaren nach seinem Willen umzuschaffen. Die regierenden Staatsmänner bleiben nach der Schilderung Neudners unvergänglich. Man hört und sieht sie förmlich — diese Menschenbestien — die Sijajins, Bogoljow, Plehwe, Sengers o tutti quanti. Der eine hält es einfach für unanständig, den Allerhöchsten Herrn mit solchen Kleinigkeiten, wie Hungernöten, Massenverhaftungen, Volksaufständen, Volkskatastrophen, Hensergeschichten aller Art zu belästigen. Er befiehlt, daß so was nicht mehr vorkommt, wenigstens in seinem Ressort nicht — und es kommt wirklich nicht mehr vor. Wenn es notwendig ist, wirft er selbst die Befehle des Landesvaters in den Korb. Der andere achtet nur das Gesetz. Er ist Jurist und macht selbst Gesetze, — für die Studenten die „zeitweiligen Maßregeln“, für die Schulen die Gesetze der unerhörten Verdummung der Jugend, des Volkes, der Lehrer und Erzieher; für die Behörden die Gesetze der Spionage und des Verrats. Er ist ganz besonders vielseitig in seinem Faße. Der dritte hängt, wo er nur kann, hängt alles auf, ohne Erbarmen, ohne Sinn und Berechnung. Aus Liebe zur Kunst, aus theoretischem und praktischem Fanatismus. Und dann sollte er haben weinen können wie ein unglückliches Kind, wenn man ihm höheren Ortes Grausamkeit vorwarf. Der vierte heuchelt und wehelt. Er ist ganz nach Belieben. Wie man ihn haben will und solange man ihn haben will. Wied er schließt, wie die Russen sagen, von allen vier Stiegen geworfen — so macht es fast gar nichts. Er hatte doch mitgeholfen, das Vaterland zu retten. Unendliche Schwärme von Durcheintränen allerhand und aller Gattung — die Salbungswollen und die Dämonen, die Stützen und die Diebe, die Tintenseelen und die Reformatoren, die Liberalen — schließen die Reihen des hierarchischen Reiches, in das und das vorliegende Werk hineinführt. Da ist nichts mehr zu verkennen. Die stupideste Phantasie kann sich leicht ausmalen, was da geschmiedet wird, wer da regiert und wie da regiert wird.

Mit dem Reiche der Hierarchie schließt auch der erste Teil des Werkes, der mit „Die Mächte der Reaktion“ überschrieben ist. Nun folgen die eigentlichen „Kämpfe um Recht und Freiheit“. Naturgemäß handelt es sich hier um die allgemeinen Mißstände des Landes und ihre Bekämpfung. Die Lage Rußlands ist allseitig und höchst objektiv geschildert. Neudner spricht von den Adel, den Semstwow, den Städten, den Universtitäten, der Presse und den Intellektuellen, den Arbeitern und den Bauern und den revolutionären Parteien mit gleicher Sachkenntnis. Jede Tatsache, jede Einzelheit, jeder Zug und jede Bewegung des darin eingerahmten Lebens wird erwähnt, geprüft und eingeschätzt. Und dennoch überwiegen die Einzelheiten das Ganze nicht. Der leitende Gedanke und vor allem das rege Gefühl des temperamentvollen Verfassers wird dadurch nicht beinträchtigt, geschweige denn verschlungen. Uebrigens liegen die Vorzüge des Werkes nicht sowohl in den eigentlichen Gaben des Verfassers, als vielmehr in der seltenen Tatsache, daß ein Gelehrter zugleich Revolutionär ist, und ein Mann der Theorie so sehnüchtig an dem vollen lebendigen Leben hängt.

Versammlungen.

In der Generalversammlung der Isalorganisierten Arbeiter, über die wir an anderer Stelle berichteten, wurde außerdem noch der Klassenbericht vom ersten Quartal d. J. verlesen und genehmigt. Die Einnahme inkl. Uebertrag betrug 71 715,27 M., die Ausgabe 7014,51 M., so daß ein Klassenbestand von 64 700,76 M. verbleibt. Für Maßregelungen wurden 128,50 M. gezahlt; die Kosten für Sperren beliefen sich auf 1066,50 M.

Ein Irrtum ist es, zu glauben,

daß die Verdauung vom Magen allein besorgt wird; der Magen arbeitet nur vor und anschließend daran wird der Speisefrei vom Darm aufgebraucht. Deshalb sollen Magen-, an Verdauungsbeschwerden Leidende z. nur eine leichtverdauliche, aber nahrhafte Diät erhalten; diese finden sie in Knorrs vortrefflichen Haserpräparaten: Hasermehl, Haserflocken und Grütze, welche aus dem vorzüglichsten Rohmaterial hergestellt werden. Sie besitzen alle Eigenschaften, welche für solche Krankenkost erforderlich sind. Um eine angenehme Abwechslung in der Diät für Kranke herbeizuführen, verwende man neben Knorrs Hasermehl auch Knorrs Grünkernmehl, Gerstenmehl oder Knorrs Weizenmehl, welche überall erhältlich sind. Man verlange aber ausdrücklich **Knorrs Präparate!**

Montag, den 1. Mai

Mai-Versammlungen 1905

der im Gewerkschaftskartell für Berlin und Umgegend
vereinigten Organisationen.

Die Versammlungen finden mit Frauen statt.

Beginn vormittags 10 Uhr.

Tages-Ordnung in sämtlichen
Versammlungen:

„Die Bedeutung des 1. Mai.“

Bauarbeiter. Englischer Garten,
Alexanderstraße 27c.
Referent: Genosse Weber.

Fliesenleger. Neues Klubhaus,
Kommandantenstraße 72.
Referent: Genosse Herm. Puttlich.

Isolierer und Rohrumhüller.
E. Schulz Feistale, Belfortstraße 15, nachm. 2 Uhr.
Referent: Genosse Julius Gehl.

Kürschner. Altes Schützenhaus,
Lindenstraße 5.
Referent: Genosse Jonny Hinrichsen.

Kleber und Tapezierer. Ausflug nach
Karolinenhof, Treffp. 10 Uhr morgens auf Bahnh. Grünau.

Maler. Feuersteins Feistale,
Alte Jakobstraße 75.
Referent: Genosse Wilhelm Berndt.

Musikinstrumenten-Arbeiter.
Graumanns Feistale, Rauninstr. 27, vormittags 9 Uhr.
Referent: Genosse Julius Gehl.

Maurer. Brauerei Königsstadt.
Referent: Genosse Julius Kaliski.

Schiff- und Bootsbauer. Vereinslokal
bei Hamann, Stralauer Allee 17 E, vormittags 9 Uhr.
Referent: Genosse Hamann.

**Tischler, Zink-, Zinn- und Blei-
gießer.** Fürstentof, Köpenickerstraße 137/138,
vormittags 9 Uhr.
Referent: Genosse Andreas Kleinlein.

Töpfer. Ausflug, Refektorium Werderbucht, Treffpunkt
vormittags 10 Uhr Bahnhof Zabowia.
Für Kochzähler nachmittags 2 Uhr Restaurant Werderbucht.

Zimmerer. Böhmisches Brauhaus,
Landsberger Allee 11-13.
Referent: Genosse Ströbel.

**Vereinigte Gewerkschaften
Charlottenburgs.**
Schulz, Kaiser Friedrichstr. 24. Referent: Herr Karl Stripp.
Für den Nachmittag findet in demselben Lokale (oberer
Saal) mit Familie die Maifeier statt. Anfang 6 Uhr.

Gemeinsame Versammlung

für die

Bleiglasler und Glasmaler.
Bürsten- und Pinselmacher.
Konfektions-Arbeiter u. -Arbeiterinnen.
Hausdiener und Geschäftskutscher.
Friseure und Perückenmacher.
Markthallen-Arbeiter.
Metallarbeiter. Rohrer. Stukkateure.
Gesellschaftshaus Berliner Muster, Kaiser Wilhelm-
straße 18 m.
Referent: Genosse Alfred Schröder.

Gewerkschaftlicher Frauenverein.

Den Mitgliedern steht es frei, sich einer der vorstehenden
Versammlungen anzuschließen.

Treffpunkt der Organisations-Mitglieder eine Stunde vor dem Beginn der Versammlungen in ihren bekannten Verkehrslokalen. Die Zahlstellen- bzw. Bezirksleiter haben für Ordnung und Pünktlichkeit zu sorgen. Die Einberufer haben das Anmelden der Versammlungen selbst zu besorgen. Ausgeschlossen hiervon sind diejenigen, die sich der Gruppen-Versammlung anschließen. Ueber den Besuch und Verlauf der Versammlungen ist dem Bureau: Dragonerstr. 15 unmittelbar Mitteilung zu machen. — Die Mitglieder nebst Familien werden ersucht, sich nachmittags und abends an den Parteitischlichkeiten recht zahlreich zu beteiligen.

288/10*

Der Ausschuss.

Diese Woche

täglich bis 9 Uhr abends,
Sonntag 8-10 u. 12-2 Uhr ge-
langten bei uns zum Verkauf
Hundert unübertroffen

billige

aus feinsten Massstoffen
gefertigte, moderne, letzte
Saison zurückgesetzte
hochverehrte Herren-

Anzüge Paletots

deren sonstiger Masspreis
40-50 M. ist, jetzt 15-25 M.
Gebrokanzüge jetzt 21-40 M.
Herren-Hosen jetzt 7-12 M.
Deutsches Versandhaus
Jägerstr. 63, 1. Troppo.
Firma und Nummer achten.



Hut-Zentrale

Oranienstr. 2, Ecke
Großes Spezial-Geschäft
für Filz- und Seiden-Hüte.

Großes Lager in Herren-Wäsche, Krawatten, Hand-
schuhen, Trikotagen, Schirmen, Stöcken und Mützen.

Leihhaus

Berlin, Anklamstr. 2, Charlottenburg, Friedrich Karlpl. 12.
Bekleidung von Brillanten, Gold- und Silbersachen, Uhren, Bücher, Wäsche,
Kleidungsstücke etc. 25202*

Krug zum grünen Kranze

am Alexanderplatz (im Keller).

Täglich: „Fidelitas!“

Carl Lüdeckes

humoristisches Ensemble.

Entree frei.

25662

Nur 12 Minuten

vom Bahnhof Grünau entfernt wird ein neues, hoch und gesund auf
dem herrlichen Falkenberg gelegenes Terrain (ausichtsvollster
Punkt in der Umgebung Berlins!) in beliebig großen Parzellen von
zwei 40 Quadratrußen an zum Verkauf gestellt. Vorzüglicher Garten-
boden! Im Frühjahr beste Pflanzzeit! Zu billigen Preisen von

1 M. 60 Pf. an pro qm netto Bauland

werden Landparzellen sowie baureife Baustellen unter günstigsten
Zahlungsbedingungen verkauft. Hochbau und Landhausbau gestattet.
Näheres nachmittags von 2-6 Uhr (auch Sonntag) im Restaurant
Meier, Straße am Falkenberg 19, bei Grünau. 26222*

Terraingesellschaft Alt-Glienicke, G. m. b. H.,
Berlin W., Potsdamerstraße 10.

Blitz=Schnell

kommt man mit der Hochbahn bei Weingarten, Gitschinerstr. 72,
Station im Hause. Empfiehlt:

1 Posten Monats-Anzüge, 1 Posten Monats-Paletots,
1 Posten Monats-Beinkleider zu staunend billigen Preisen,

auch für torpulenten Herren passend.
Dieselben sind von feinen Cavalieren und Reisenden, die nur einen
Monat ihre Garderobe tragen. 29412*

Fahrtgeld wird vergütet. • Bitte auf Hausnummer zu achten.

Eine Mark

wöchentl. Teilzahlung
liefere elegante, fertige
Herren-Moden.

Gras für Makarbeit.
Anfertigung nach Maß.
Feinste Verarbeitung.

Garantie tadelloser Sitz.
Spezialgeschäft für

Herren-Bekleidung.

Kein Waren-Kredithaus.

J. Kurzberg

An der Jannowitzbrücke 1, I.
Bahnhof Jannowitzbrücke.

Dr. Simmel, Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für
Haut- und Nageliden.
10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4

Zur Maifeier erscheint in unserem Verlage:

Illustrierte Maifest-Zeitung

Preis 10 Pfennig.

Preis 10 Pfennig.

Mit einem Titelbild von **Fidus** und einem zweiseitigen Mittelbild von **Martin Brandenburg**.

Wir empfehlen ferner unsere

234/8*

Mai-Postkarten

in großer Auswahl schwarz und koloriert.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. — Bestellungen werden umgehend erbeten.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.



Mai-Feier

der
sozialdemokrat. Parteigenossen

Berlins und der Vororte

am
Montag, den 1. Mai 1905.

1. Wahlkreis: Aliens Festsäle, Hasenheide 13/15.
 2. Wahlkreis: Berliner Sodabrauerei, Tempelhofer Berg.
 3. Wahlkreis: Neue Welt, Hasenheide 108/114.
Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
 4. Wahlkreis Joels Victoria-Park, Treptow, Köpenicker Landstraße.
(Süd-Ost): Ludwigs Park-Restaurant, Treptow, Köpenicker Landstr.
Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstr. 4a.
 4. Wahlkreis Kellers Festsäle, Koppenstr. 29.
(Ost): Brauerei Friedrichshain, Am Königstor.
H. Mentens Volksgarten, Lichtenberg, Röderstr. 35/36.
 5. Wahlkreis: Brauerei Böhlow, Prenzlauer Allee.
 6. Wahlkreis: Berliner Prater, Kastanien-Allee 7.
Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee 10.
Bernhard Rose-Theater, Badstr. 58.
Marienbad, Badstr. 36.
Ballschmieder, Badstr. 16.
Norddeutsche Brauerei, Chausseest. 58.
Feldschlösschen, Müllerstr. 142.
Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/49.
Vahenhofer Brauerei (früher Ahrens), Turmstr. 25/26.
- Erkner:** Schützenhaus (Lokal von Müller). Abends 8 Uhr.
Pankow: Restaurant zum Fürfürsten (Ebersbach), Berlinerstr. 102.
Friedrichsfelde: Restaurant F. Hube, Prinzen-Allee 30.
Reinickendorf-Ost: Restaur. Fens, Nordbahnstr. 22. Abends 8 Uhr.
West: Restaur. Franke, Eichbornstr. 18. " "
Wilhelmsruh: Rest. Feldschlösschen, Kronprinzenstr. 15. " "
Weißensee: Schloß Weißensee.
Stralau-Rummelsburg: Restaurant Neu-Seeland (Bw. Schonert).
Tegel: Crapps Festsäle.
Waidmannslust: Restaurant Schweizerhäuschen.
Friedrichsberg-Lichtenberg: Gebr. Arnold (Schwarzer Adler),
Frankfurter Chaussee 120.
Oranienburg: Nachmittags 4 Uhr.
Hohen-Neuendorf u. Birkenwerder: Gädiche, Stolpe a. d. Nordb.
Charlottenburg: Volkshaus, Rosinenstr. 3.
Rixdorf: Karlsgarten (Heidhaus); Chiel, Bergstr. 151.
Schöneberg: Obsts Festsäle.
Schmargendorf: Sanssouci, Ruhlaerstr. 20/21.
Britz: Grüning, Rosenseeterrasse, Chausseest. 69/70.
Groß-Lichterfelde: Etablissement Reisen, Chausseest. 104.

Ein reichhaltiges Programm, bestehend in:

Konzert, Festrede, Gesang,

Vorträgen ernst und heiteren Inhalts, turnerischen Aufführungen,

Spezialitäten-Vorstellungen,

Marionetten-Theater, Brillant-Feuwerk, Jackel-Polonaise,
Kinderbelustigungen und Tanz

wird die Mai-Feier zu einem wahren Volksfest machen.

Der Festgesang wird von den Gesangsvereinen des Arbeiter-Sängerbundes angeführt.

Anfang 4 Uhr.

Entrée 20 Pf.

Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Die Kassafläche ist von 2 Uhr an geöffnet.

Alles Nähere die Plakate der einzelnen Wahlkreise.

Die Vertrauensleute Berlins und Umgegend.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Achtung! Einsetzer! Achtung!

Branchen-Versammlung!

Samstag, den 30. April 1905, vormittags 10 Uhr,

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (Saal 5).

Tages-Ordnung:

1. Anträge der Kommission. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

NB. Sämtliche arbeitslosen Einsetzer sind verpflichtet, heute Freitag vormittags 11 Uhr im Gewerkschaftshause, Saal 5, zwecks Ausübung einer Kontrolle seitens der Kommission sich zu melden.

Desgleichen werden sämtliche Kollegen aufgefordert, am 1. Mai, morgens 8 Uhr, im Gewerkschaftshause zu erscheinen, da dort seitens der Kommission genaue Kontrolle ausgeübt wird. Der Obmann.

Verband der Sattler.

Ortsverwaltung Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die

Branchen-Versammlungen

am Sonnabend, den 29. April, Dienstag, den 2., Mittwoch, den 3., und Donnerstag, den 4. Mai 1905 stattfinden.

Achtung! Wagen-Branche. Achtung!

Branchen-Versammlung

Die Branchen-Versammlung findet Mittwoch, den 3. Mai 1905, abends 8 1/2 Uhr, in den Armin-Hallen, Kommandantenstr. 20, statt.

Wir ersuchen die Mitglieder sich an diesen Versammlungen zahlreich zu beteiligen.

Des Weiteren machen wir nochmals auf die Mai-Feier im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, aufmerksam. — Anfang nachmittags 4 Uhr. — Billets a 20 Pf. sind im Bureau der Ortsverwaltung zu haben. Die Ortsverwaltung.

Achtung! Koffermacher. Achtung!

Branchen-Versammlung

Sonntag, den 30. April 1905, vormittags 10 Uhr, in den Armin-Hallen, Kommandantenstr. 20, großer Saal.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über den Stand unserer Lohnbewegung.

2. Verschiedenes.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung anwesend zu sein.

Die Lohnkommission.

Zentral-Krankenkasse der Maurer

Grundstein zur Einigkeit

Zahlstelle Charlottenburg.

Sonntag, den 30. April, vormittags 10 Uhr, im Söllshause, Rosinenstr. 3 (kleiner Saal):

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1905. 2. Wahl der Abgeordneten zu der am 17. Juli d. J. stattfindenden Generalversammlung und Anträge zu derselben. 3. Werts Kollegen! Da die Tagesordnung eine sehr wichtige, so ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig, damit ein jeder seine Stimme abgeben und die Stichwahl vermeiden wird. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Dachdecker.

Filiale Berlin.

Sonntag, den 30. d. Mts., vormittags 10 Uhr, bei Feind,

Weinstraße 11:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Tarifkommission. 2. Verbandsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Tischler-Verein zu Berlin.

E. G. 59.

Sonnabend, den 29. April, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

Unterstützungsgesuch. Vereinsangelegenheiten. Billet-Kasgabe für die Kranke. Sondervorstellung am 28. Mai, nachmittags 4 Uhr. Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse Pankow.

Die Statutenmäßige 273/4

General-Versammlung

findet am Montag, den 8. Mai 1905, abends 8 Uhr, im Restaurant Koczylki, Pankow, Kreuzstraße 3/4 statt.

Tages-Ordnung:

1. Protokoll.

2. Vorlegung der Jahresrechnung pro 1904 und Bericht der Revisoren.

3. Definitive Genehmigung der mit den Ärzten abgeschlossenen Verträge.

4. Desgleichen der mit dem Kassenführer und dem Kassenboten abgeschlossenen Engagementsverträge.

5. Ergänzungswahl zweier Vorstandsmitglieder (Arbeitsnehmer).

6. Anträge, welche binnen fünf Tagen vor der Versammlung bei dem Unterzeichneten schriftlich eingereicht werden müssen.

7. Verschiedenes.

Pankow, den 25. April 1905.

Der Vorstand
der Orts-Krankenkasse Pankow.
Hoffrichter, Vorsitzender.

NB. In dieser Versammlung sind nur die gewählten Delegierten eintritts- und stimmberechtigt.

Einladungskarte legitimiert.

Pfandleihe!
Pr. Markt u. Ronat 2 Pf. Liebigstr. 71.

Zentral-Kranken- u. Sterbe-

kasse der Tischler

und anderer gewerbl. Arbeiter.

(Eingetragene Kasse Nr. 3,

Hamburg.)

Certifikate Verwaltung Berlin F.

Sonntag, den 30. April, vorm. 10 Uhr,

bei Reinhardt

(Swinemünder Gesellschaftshaus),

Swinemünderstr. 42:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom ersten Quartal

1905. 2. Verschiedenes.

Reigen Besuch erwartet.

189/2 Die Ortsverwaltung.

Reste

Damentuche, schwarz u. farb.

Costumes-Stoffe, neueste

Kammgarne (Muster

Staubmängel-Stoffe

Corkscrew

Sammet, Plüsch

Besatzartikel. 2265L*

Confection

Jaquette, Dollmann

Staubmängel, Costumes

Costum-Röcke, Blousen.

C. Pelz, Kottbuser

Strabe 4.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. In Alt-Geltow steht den Parteigenossen das Lokal von Thomanz zur Verfügung.

Achtung, 6. Wahlkreis! Heute, Freitag abend 8 1/2 Uhr, findet im Alten Schützenhause, Linienstr. 5, eine Vereinsversammlung statt. Genosse Schubert spricht über: „Die Bildungsstätten des Volkes in Preußen“. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Beim Monatswechsel machen wir auf unsere Parteipublikation, Kreisblätter, 42, aufmerksam. Es ist Pflicht aller Genossen des Kreises, den „Vorwärts“ und sonstige Parteiliteratur nur durch die eigene Expedition zu beziehen. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Der Plan des Magistrats, die Waisenspflege dahin umzugestalten, daß die Anstalts-erziehung nahezu vollständig beseitigt wird, scheint doch nicht so ganz mißlos gelingen zu wollen. Die Vorlage, die der Ausführung dieses Planes vorarbeiten soll, sieht ja ziemlich harmlos aus, aber in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde von den Rednern der sozialdemokratischen Fraktion, unseren Stadthagen, Lolkdorff und Bernstein der Nachweis geführt, daß sie auf etwas ganz anderes abzielt. Es versteht sich von selber, daß gegen die vom Magistrat geplante Erweiterung des Waisenzufluchts, gegen die Schaffung eines gut eingerichteten Waisenzufluchts u. s. w. niemand einen grundsätzlichen Widerspruch erheben wird. Aber die Erfüllung dieser notwendigen Aufgaben der Waisen-Krankenpflege darf nicht zu einer Einschränkung des Erziehungszweckes führen, den das Waisenhaus doch wohl hat. Stadthagen traf den Nagel auf den Kopf, als er rundheraus erklärte, daß der Magistrat „von hinten her“ eine Aufhebung der Anstalts-erziehungsanstalt herbeiführen wolle. Oberbürgermeister Kirchner versuchte, den Absichten des Magistrats eine harmlosere Deutung zu geben, aber was er sagte, klang nicht sehr glaubhaft. Die Entscheidung über die prinzipielle Frage, ob Anstalts-erziehung oder Familien-erziehung vorzuziehen sei, wollte er einer gemischten Deputation vorbehalten wissen. Auch auf freisinniger Seite war man nicht überall damit einverstanden, daß das Waisenhaus seinem ursprünglichen Zweck immer mehr entfremdet werden soll. Herr Dove (Alte Linke) griff den Gedanken einer gemischten Deputation auf, doch kam es zu keiner Abstimmung über den hierzu von ihm gestellten Antrag, da ein Antrag Stadthagen, die ganze Vorlage noch einmal dem Ausschuss zu erneuter Prüfung zurückzugeben, Annahme fand.

Wissenschaftliche Kurse zum Studium des Alkoholismus

werden zurzeit vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus in den Räumen der Technischen Hochschule zu Charlottenburg abgehalten. In Vorlesungen, die zum Teil auf die Vormittagsstunden, also für die Arbeiter ungelungen, zum Teil auf die Abendstunden von 8-10 Uhr angelegt sind, werden die durch den Alkohol hervorgerufenen Schädigungen behandelt. Neurologie, Geisteskrankheiten, Prostitution im Verhältnis zum Alkohol; der Alkohol und das Kind, die Aufgaben der Schule im Kampf gegen den Alkohol, der Alkoholismus und der Arbeiterstand; das sind im wesentlichen die Gegenstände, über die in den Kursen wissenschaftliche Belehrung erteilt wird. Geleitet werden diese Kurse von Professor Dr. Rubner, Berlin; es sprechen außer diesem Gelehrten noch unter anderen die Herren Professor Dr. Bergmann - Stockholm, Professor Dr. Laehr - Jena, Stadtrat Dr. Münsterberg, Dr. Otto Juliusburger, Dr. Georg Kerefschein, Sanitätsrat Dr. D. Rosenthal, Dr. A. Grothjan und Eisenbahn-Direktor de Terra.

Wir hörten gestern Herrn Dr. Kerefschein-Altenburg über die Frage „Der Alkoholismus und der Arbeiterstand“. Wenn die anderen Vorträge dem seinen gleichen, dann verdient die Veranstaltung rückhaltlos die Anerkennung, daß sie sachlich auf ihr Ziel losgeht und mit wissenschaftlicher Unbefangtheit die Erscheinungen behandelt.

Der Redner gab in knappen, klaren Zügen ein Bild vom Entfremden der modernen Arbeiterbewegung, erkannte die Tatsache an, daß dem Arbeiter von heute die Möglichkeit genommen ist, sich gleich den Gesellen früherer Tage selbständig zu machen und sich der Verwüstungen, die der moderne Kapitalismus in der Arbeiterklasse angerichtet hat. Kein Wunder, daß die Arbeiterklasse die bestehende Ordnung im sozialistischen Sinne umzugestalten sucht. Wie können Herr Kerefschein auch in seiner Warnung vor der Einseitigkeit beipflichten, mit der die Interessenten der heutigen Ordnung das Einzelindividuum für die Verwüstungen des Alkoholismus verantwortlich machen, während andererseits von einigen alle Schuld an dem Uebel den wirtschaftlichen Verhältnissen zugeschrieben wird. Weiter besprach der Redner die Unsicherheit der statistischen Ergebnisse, soweit sie sich mit der Einwirkung des Alkohol auf die Vermehrung befassen; er ging ferner auf die Erscheinung ein, daß eine Erhöhung des Arbeitslohnes auch oft eine Vermehrung der Ausgaben für Alkohol zur Folge hat und führte dann einige Daten an über die Ausgaben des Arbeiters für geistige Getränke. Nach einer amerikanischen Statistik gibt drüber der Arbeiter als in Europa entlohnte Arbeiter 6 Proz. seines Einkommens für Alkohol aus, der badische Arbeiter 10 Proz., der Nürnberger Arbeiter nach den statistischen Berechnungen des dortigen Arbeiterssekretärs Dr. Braun 9,8 Proz. Herr Kerefschein schloß mit dem Hinweis darauf, daß der Arbeiter immerhin seine gedrückte Lage, vielfach auch sein Unvermögen, sich höheren Interessen hinzugeben, als Scheinargument geltend machen könne, wenn er im Alkohol Trost suche, während der gebildete Alkoholiker nicht einmal diese scheinbaren Gründe für sich habe.

Die Teilnahme an den Kursen ist unentgeltlich. Mit ihnen ist eine Ausstellung von Lehrmitteln und wissenschaftlichen Werken zum Studium der Alkoholfrage verbunden. Auch findet für die Teilnehmer eine Führung durch solche Veranstaltungen statt, welche auf Hebung der Volksgesundheit abzielen. Das Publikum in den Kursen ist natürlich bunt zusammengesetzt. Lehrer und Lehrerinnen, Studierende beiderlei Geschlechts, Krankenwärterinnen und Arbeiter sitzen einträchtig nebeneinander.

Ein moderner Schmelzenroman.

Am 28. Mai 1903 hatte sich vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I der rumänische Staatsangehörige Georges Manolescu zu verantworten. Der Angeklagte war verschiedener Hoteldiebstähle bezichtigt worden, doch erfolgte keine Freisprechung, da er nach dem Urteil der Gerichtsärzte geisteskrank war. Später erregte es Aufsehen, daß Manolescu aus der Irrenanstalt Herzberge entlassen und auch glücklich entkam. Er ging zunächst nach Wien und dann nach seiner Heimat, angeblich mit dem Entschluß, sich einem rechtshaffenen Erwerb zu widmen. Er schrieb seine Lebenserinnerungen nieder, die jetzt im Verlage von Dr. W. Langenfeldt-Berlin unter dem Titel „Ein Fürst der Liebe“ herausgekommen sind. Wohl wenige Bücher aus

der letzten Zeit lesen sich so flott, sind so spannend abgefaßt, wie das vorliegende. Ob der Verfasser sich in allen Stücken an die Wahrheit gehalten hat, soll und kann hier ja nicht näher untersucht werden; aber wenn auch diese und jene seiner Heldentaten genauere Beleuchtung nicht ertragen sollte, so bleibt doch genug übrig, was den Leser mit Staunen erfüllen wird.

Manolescu ist am 20. Mai 1871 in Ploesti in Rumänien als Sohn eines dortigen Offiziers geboren. Er sollte Marineoffizier werden, desertierte aber als Kadett, schlich sich auf einen nach Konstantinopel fahrenden Dampfer, wurde dort ans Land gesetzt und befehligte einen reichen Türken, der sich ihm in unklarer Absicht genähert hatte. 1887 wurde er nach Athen verschlagen, verlangte dort von der rumänischen Gesandtschaft, daß sie ihn nach seiner Heimat zurücksende und beging im Sekretariat einen Selbstmordversuch, als ihm diese Bitte abgelehnt wurde. Von der Schwärze genesen, ging er nach Paris, wo er sich auf seine eigentliche Spezialität, die Hoteldiebstähle einübte und darin dank einer ungeheuren Verwegenheit außerordentliche Erfolge erzielte. Er lebte in Sauf und Brand, verkehrte in der vornehmsten Gesellschaft und spielte mit unbändiger Leidenschaft. Daß es ihm an Liebesabenteuern nicht fehlte, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Wegen 37 Diebstähle im Werte von 540 000 R. wurde er 1890 in Paris zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Am 31. Mai 1894 hatte er die Strafe verbüßt; die Schilderung der im Gefängnis zu Gailon an ihm verübten Grausamkeiten ist eines der beachtenswertesten Kapitel in dem Buch. Von neuem beginnt ein Abenteuerleben für Manolescu. In Monte Carlo, in London, wo er abgefaßt und abernmals zu acht Monaten Kerker verurteilt wird, taucht er auf; er durchquert in Gesellschaft eines reichen Amerikaners Amerika, wird in Honolulu von einer eifersüchtigen Schwarzen mit Gift traktiert, geht dann nach Japan und von dort wieder nach Europa. In Italien verheiratet er sich mit einer deutschen Gräfin, fährt in einer Villa in der Schweiz mit seiner jungen Frau ein beschauliches Dasein und erlebt Vaterfreuden. Als das Geld auf die Reize geht, legt er sich von neuem auf Hotel- diebstehle, wird in Frankfurt a. M. abgefaßt und nach Lausanne abgeschoben, wo er zu sechs Monaten Zuchthaus verurteilt wird. Seine Frau, die nicht an die Hochstaplernatur des vollendeten Kavaliers glauben will, läßt sich erst auf Drängen ihrer Verwandten von ihm scheiden, worauf er in Berlin wieder wertvolle Schmuckgegenstände in Hotels stiehlt und abernmals abgefaßt wird. Schon in Frankfurt hat er konsequent Bahnsinn markiert und in Berlin versucht er sich weiter mit Glück darin. Von den späteren Schicksalen des Hochstaplers haben wir zu Anfang erfahren; zurzeit hält er sich in Amerika auf, wo er voriges Jahr auf der Weltausstellung in St. Louis Direktor des Lipputanerdorfes war. Seine letzte Nachricht kam aus Montreal nach Bukarest. Er soll sich drüben weiter bemühen, ein ehrlicher Mensch zu werden.

Zweiterlei fällt an dieser Selbstbiographie des gewiegten Hochstaplers auf. Einmal die Leichtgläubigkeit, mit der er sich in der sogenannten guten Gesellschaft verfaßt und damit der Widerspruch in den Urteilen über seinen Geisteszustand.

In der „Gesellschaft“ macht er die vornehmsten Bekanntschaften. Bald ist er ein Herzog von Tyranto, bald ein Fürst Lahovary, bald irgend ein erotischer Graf. Bei seiner frühlichen Trauung in Italien ist ein wirklicher Herzog Trauzeuge, und den aristokratischen Verwandten seiner Gattin ist es nicht im mindesten zweifelhaft, daß er ein vornehmer rumänischer Grundbesitzer sei. Die Leute seines Umganges, seiner Verwandtschaft, würden gewiß keinen Aufseher einstellen, der sich nicht durch allerbeste Zeugnisse über die Tadellosigkeit des bisherigen Lebenslaufes seiner untergeordneten Person ausweisen könnte; sich bei der Polizei oder bei einem Detektivbüro nach dem Vorleben des verschwundenen Kavaliers zu erkundigen, fällt keinem ein. Die gewohnten Formen, die elegante Kleidung sind Empfehlung genug in einer Gesellschaft, um deren Intellekt nicht nur sondern auch um deren moralische Qualitäten es ja nicht allein nach dem Zeugnis des Herrn Manolescu bedenklich genug stehen muß - trotz aller Vereinfachung, Angriffen auf die „Ehre“ jederzeit mit der Pistole zu begegnen.

Nun die Sachverständigen-Urteile über den Geisteszustand des Hochstaplers. Er selbst will nichts davon wissen, daß er geistesgestört sei und schildert in seinen Memoiren mit Behagen, wie geschickt er Bahnsinn markiert und Richter, Polizeibeamte und Ärzte gefoppt habe. Die bedeutendsten Berliner Gerichtsärzte beantworteten die Frage, ob Manolescu geistesgestört war, mit einem überzeugten „ja“. Die Wiener Mediziner sagten einstimmig „nein“, die Luzerner wieder einstimmig „ja“, sein Berliner Verteidiger, Rechtsanwalt Schwindt erklärt in einer Zuschrift an den Verleger der Memoiren, daß er Manolescu jetzt für so geistesgesund wie irgend jemand halte. Eine maßgebende Information aus Frankfurt a. M. hält ihn ebenfalls für gesund, desgleichen der Rechtsbeistand der geschiedenen Gattin des Hochstaplers. Der Berliner Untersuchungsrichter Dr. Mahmann und der hiesige Kerkerarzt Prof. Dr. Köppen hinstwier sprechen die Heberzeugung aus, daß man es in dem merkwürdigen Dieb mit einem Geisteskranken zu tun habe.

Ob das Schicksal des Abenteurers Manolescu im Zuchthaus oder im Zerkennhaus bestiegelt worden wäre, mag den meisten Menschen gleichgültig sein. Aber mit Grauen muß bei diesem Beispiel jeder Menschenfreund daran denken, wie sehr äußerliche Zufälligkeiten über das Wohl und Wehe anständiger Leute entscheiden, wenn sie das Unglück haben, sich vor Gericht verantworten zu müssen - mag die Justiz in solchen Fällen allein ihres Amtes walten, mag sie sich ärztlicher Beihilfe bedienen.

Der „Kinderhilfsstag“, der nun trotz alledem am 3. Mai auf dem Wege der Wanderbettelie begangen werden soll, ruft in bürgerlichen Kreisen heillose Verwirrung hervor. Im „Evangelisch-Kirchlichen Anzeiger“ findet sich eine Erörterung über dies Reklamewort, die trotz ihres antisemitischen Charakters zuweilen den Nagel auf den Kopf trifft. Es heißt dort über den Kinderhilfsstag:

Merorten erregt er ein nicht geringes Kopfweh. Neben Prinzessinnen und Ministerfrauen treten dabei wunderlicherweise Herr Abraham von der Berliner Volksernährung, unermülichen Angedenkens aus der Berliner Gewerbe-Ausstellung, Herr Schlesinger und Herr Samter nebst Leuten wie Arnold Berl und Max Schulz, Großdistillateur, Landtagsabgeordneter und Stadtverordneter, hervor. Es gilt die Förderung aller Vereine, die sich mit Kinderfürsorge beschäftigen. Mit den israelitischen Fürsorgevereinen und Kinderhorten haben sich auch eine Anzahl katholischer Vereine, ferner eine größere Zahl allgemeiner humanitärer Vereine und endlich leider auch eine Anzahl evangelischer Vereine für diesen Zweck zusammengeschlossen. Sie alle sind gewonnen durch die Aussicht auf künftigen Erfolg. Ein glänzender Festtag soll der 3. Mai für unsere Hauptstadt unter dem Patronate des Herrn Abraham werden. Man hatte bisher gehofft, daß aus der Sache nichts werden würde, nun aber geht die Notiz durch die Zeitungen, daß die Veranstaltung gesichert sei. Was soll dieser Humbug; denn das scheint doch die ganze Veranstaltung zu sein! Der vorausgesetzliche Erfolg dieses unbedeutenden reklamewortartigen Unternehmens, das darauf angelegt ist, der persönlichen Eitelkeit in hohem Maße zu dienen, wird in gar keinem Verhältnis stehen zu den ungeheuren Unkosten sowohl wie zu der moralischen Schädigung der sammelnden Kinder bei dem Wettgange. Selbst liberale Zeitungen verwerten diese Veranstaltung, zu ihrem Ruhme sei es gesagt, haben sich auch eine ganze Anzahl evangelischer Vereine gefunden, die sich diesem Hummel nicht angeschlossen haben. Auch der Kinder-Rettungsverein hat seine Beteiligung abgelehnt. Wie wir hören, haben auch die Geistlichen vielfach sich ablehnend dagegen verhalten und fordern ihre Gemeindeglieder auf, ihre Gaben nicht Herrn Abraham zu schicken, sondern für die Skripten, Kleinkinderschulen und Kinderfürsorgevereine in ihren Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Das fromme Blatt ist insoweit im Irrtum, als die Macher im Hinblick auf die öffentliche Meinung sich entschlossen haben sollen, keine Kinder zu den Wettgängen zu mißbrauchen. Was Herrn Abraham betrifft, so würde auch dieser Herr wohl von dem „Humbug“ absehen, wenn auf andere Weise sein heißes Schenken gestillt würde. Hoffentlich kriegt er jetzt endlich, was sein Herz begehrt, und dann wird die liebe Seele Ruh' haben.

Beschädigung des Kurfürsten-Denkmal. In der vergangenen Nacht bemerkte ein Schutzmann, daß an dem Sockel des Denkmals des Großen Kurfürsten auf der Kurfürsten-Brücke an einer linksseitigen weiblichen Relieffigur ein Teil des Schwertes fehlte, der freilich schon einmal abgebrochen, aber wieder angeklebt worden war. Vielleicht ist der Ritt durch die Witterung im Laufe der Zeit zerstört worden. Wahrscheinlicher ist es aber, daß das fehlende Stück mutwillig abgebrochen worden ist, da es nicht mehr aufgefunden wurde.

Soweit Arbeiterangelegenheiten in Betracht kommen, berichten bürgerliche Blätter vielfach noch mit geradem erstaunlicher Gedankelosigkeit. Ein neues Beispiel für diese schon mehrfach von hervorgehobene Leichtfertigkeit bildet die vor einigen Tagen durch die Berliner Presse gelaufene Meldung, daß die Berliner Bau- gewerkschaft beschlossen habe, alle Arbeiter, die am 1. Mai nicht zur Arbeit kommen, für fünf Tage auszusperrn. Dieser Mitteilung wird folgendes hinzugefügt: Im vergangenen Jahre erfolgte die Aussperrung, die allerdings nicht allgemein durchgeführt wurde, nur auf drei Tage. Keinem Blatte fiel es ein, sich zu erinnern, daß der 1. Mai voriges Jahr auf einen Sonntag fiel und die Scharfmacher schon des Kalenders wegen von einer Arbeiter- schädigung absehen mußten.

Uebrigens ist die ganze Meldung falsch, denn eine Veröffentlichung des Verbandes der Baugewerkschaft besagt, daß die wegen der Maifeier ausgesperrten Arbeitnehmer nicht vor Mittwoch, den 3. Mai, wieder eingestellt werden sollen. Die Aussperrung dauert mithin nur einen Tag, was darauf schließen läßt, daß die Arbeitgeber im Baugewerbe allmählich Barmutigkeit annehmen. Hoffentlich geben sie im nächsten Jahre auch noch diesen Tag drauf.

Nicht ganz bei Trost. Diese Blätter melden: Die Mitglieder des Bundes gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke haben seit einigen Tagen eine lebhaftere Agitation dafür in die Wege geleitet, um die Bezeichnung „Trinkgeld“ aus der Welt zu schaffen. Sie gehen von der Ansicht aus, daß der Empfänger bei der Uebergabe des „Trinkgeldes“ als solches direkt zum Alkoholgenuß aufgefordert werde. Die Mitglieder des Bundes glauben nun, daß sie durch die Einführung des Wortes „Dankgeld“ Wandel schaffen werden.

Nächstens werden die guten Leute, die gar nicht zu wissen scheinen, wie sehr sie durch solche Altsängerereien einer guten Sache schaden, wohl auch noch beantragen, daß der Weinbergsweg den Namen Witzbrauseweg erhalte.

Die Zeit der Baumblüte ist herangerückt, und auch die Berliner Arbeiterschaft wird daher ihre Ausflüge nach Werder wieder unternehmen. Daher machen wir darauf aufmerksam, daß das einzige Lokal in diesem Orte, das den Parteigenossen stets zu Versammlungen offen steht, das des Herrn Koch, Fischerstraße 98, ist. Das Kochsche Lokal liegt dicht am Wasser, ist mit einem Steg versehen und hat einen großen Saal und Garten. Die Berliner Arbeiterschaft wird dringend gebeten, bei Ausflügen nur dies Lokal zu besuchen. Die Parteigenossen in Werder sind gern bereit, Ausflüglern als Führer zu dienen, und man wolle sich bei Bedarf daher an den Obmann der dortigen Lokalkommission, August Heimlich, Vadersstraße 52 in Werder, wenden. Rechtzeitige Benachrichtigung wird erbeten.

Neue Erkrankung an Genickstarre. Der am Dienstagmorgen im Krankenhaus am Friedrichshain überwiesene zwölfjährige Schüler August, Sohn der Witwe Marie Schirmer, Friedenstr. 17 wohnhaft, der über Kopfschmerzen klagte, ist an Genickstarre erkrankt. Der sofort benachrichtigte Kreisarzt Dr. Zimmer ordnete die Desinfektion der Wohnung sowie der darin befindlichen Personen an.

Beunruhigende Gerüchte über Vergiftung zahlreicher Schulkinder durch Gas waren am Donnerstagvormittag im Südosten Berlins verbreitet und riefen unter der Bevölkerung große Aufregung hervor. In der 54. Mädchen-Gemeindeschule, Schleißhofsstr. 4, waren im Hinterhause infolge eines Mangels der Luftheizungsanlage Heizgase in die Klassenräume gedrungen, und viele Kinder sowie eine der Lehrkräften waren von heftigem Unwohlsein befallen worden. Herr Rektor Krüger ließ sofort die betroffenen Klassen räumen, und der herbeigeholte Schularzt nahm sich der Erkrankten an. Durch die nach Hause geschickten Kinder wurde die Kunde hinausgetragen, daß ein Gasrohr gebrochen und durch das austretende Gas eine große Zahl von Kindern vergiftet worden sei. In der Schleißhofsstraße sammelten sich Gruppen herbeigeeilter Mütter, die sich nur schwer beruhigen ließen. Allenthalben wurde erzählt und geglaubt, daß Hunderte von Kindern schwer erkrankt und mehrere davon bereits gestorben seien. Schließlich mußte die Polizei den Bürgersteig vor dem Schulkause durch einige Posten besetzen, die die Menge zu zerstreuen suchten.

Bei einem alten Schwindel, der sogenannten „Portemonnaie-falle“, wurde der 64 Jahre alte, aus Magdeburg gebürtige Eisen- dreher Wilhelm Kachel abgefaßt. Der alte Mann kam erst vor sechs Wochen aus dem Zuchthaus. Bald trieb er sich wieder auf den Bahnhöfen umher, um sich seine Opfer aus der Provinz auszusuchen. Leute, die sich ihm anvertrauten, führte er eine Zeitlang unter dem Vorwande umher, daß er ihnen Berlin zeigen oder Arbeit verschaffen wollte. Bei guter Gelegenheit warf er dann irgendwo, meistens auf einem Hausflur, ein Portemonnaie mit einer Zwanzigmarksbillette weg, um es zu „finden“. Etwas geheimnisvoll hob er den Fund auf, öffnete das Portemonnaie und zeigte seinem Begleiter hocherfreut das Goldstück. Natürlich wollte er redlich teilen und der Provinziale nahm auch dankend die Hälfte an; dabei mußte er wegflehen, weil Kachel niemals keines Geld hatte. Sobald der Führer seine zehn Mark in der Tasche hatte, schlug er vor, nach dem Bahnhof zurückzukehren und verließand dann unter dem Vorwande, daß er sich ein paar Zigarren kaufen wolle, durch einen Laden. Endlich wurde der Unberufliche, der in den sechs Wochen seit seiner Entlassung ohne Zweifel schon wieder eine ganze Reihe solcher Schwindelereien verübt hat, auf dem Bahnhof Friedrichstraße von einem Kriminalbeamten beobachtet, verfolgt und festgenommen, als er schon wieder neue Opfer gefunden hatte.

Ein tüchtiger Vertreter ist der Geschäftreisende Otto Heinrich, der für eine Borsheimer Goldwarenfabrik tätig war. Er unterhielt in Berlin mit einer Restlerin ein Verhältnis, das ihm viel Geld kostete. Weil seine Einnahmen dazu nicht reichten, verkaufte er einen Teil seiner Mustertwaren, deren er für 10 000 R. mit sich führte. Als ein Abgesandter des Geschäfts hierher kam, um nach dem Rechten zu sehen, war der Reisende schon weiter gefahren. Der Verfolger traf ihn in Reichenbach, wo er den Rest seiner Mustersammlung auf dem Bahnhof in Verwahrung gegeben hatte. Heinrich, der auch noch Geld besaß, wußte sich seiner zu entziehen, holte rasch den Koffer und verschwand mit ihm. Jetzt sucht ihn die Polizei.

Furcht vor der Konkurrenz. Eine Beschwerde gegen die Berliner Kabarets und sogenannte Künstlerhelfer hat der Verband der Gas- und Schanzwirte an den Minister des Innern gerichtet. Er verlangt darin den Nachweis zu führen, daß die Kabarets und die von ehemaligen Schauspielern, Sängern u. s. w. eingerichteten „Künstlerhelfer“ nichts weiter seien, als „wilde“ Singespieldallen, die dem

Eingegangene Druckchriften.

Die Sozialdemokratie im bayerischen Landtag 1899/1900. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei Bayerns. 312 Seiten. Verlag G. E. Schönerhans u. Co., Ludwigsplatz 4. H. 10.

Briefkasten der Redaktion.

R. G. B. 1 Zoll englisch = 25,4 mm. 1 Zoll rheinländisch = 26,15 mm. 1 Zoll Wiener = 26,34 mm. — 101. Rosenkranz, Kontinental-Raufschiff-Kompagnie in Hannover. — R. G. in A. Auf Urteile über Leistungsfähigkeit einzelner Geschäftshäuser können wir und nicht einlassen. — 88a. 1. Bourso da travail, Rue du Chateau d'Aut. 2. Trapp, Paris 4. 82 Rue Saint-Louis en l'Isle. 4. Bei längerem Aufenthalt dort ist Auslandspost zu empfehlen.

Juristischer Teil.

C. A. 100. 1. und 2. Die Ehefrau und die Kinder sind stets erbberechtigt. Als im Einzelnen zu ersehen ist, hängt davon ab, ob ein Testament, ein Erbvertrag, ein Güterrechtsvertrag vorliegt, ferner wo der erste Wohnsitz der Eltern war und wann der Tod erfolgt ist. Wiederholt Sie eventuell unter Ergänzung nach diesen Richtungen Ihre Anfrage. 8. Können die Verwandten sich nicht einigen, so kann gerichtliche Erbregulierung begehrt, auch prozessiert werden. Insbesondere bei leeren Objekten treffen solche gerichtliche Schritte meist mehr weg als den Erben, abgesehen von der wechsellagigen Vermittlung. Bleibt ein Anwaltszwang besteht nur für die Prozesse über 300 M. Der Anwalt ist berechtigt, Vorladung zu verlangen und pflegt von diesem Recht Gebrauch zu machen. — R. G. 29. Ein solches Recht steht Ihnen nach der herrschenden Praxis nicht zu. Sie können aber einen Antrag auf Befreiung des Jahrgelbes zwecks Befreiung schmerzlicher Leiden an die Versicherungsanstalt (Königlicher Hof) richten. Dem Antrag kann stattgegeben werden. — C. T. 15. Wenn weder die Anlage- und Betriebskapital 3000 noch der jährliche Ertrag 1500 M. beträgt, so sind Sie gewerbesteuerfrei. — R. G. 12. Ja. — C. G. 91. Die Erben Ihres Vaters haben nach Ihrer Schilberung einen Anspruch auf Zahlung von 100 M. gegen Sie. Ist bei der Regulierung der Erbchaft diese Forderung nicht geregelt, so kann sie noch jetzt geregelt werden; zu den Erben gehören auch Sie. — C. G. 6 bis 20 M. für den Bestand bei der Einbindung und 1 bis 4 M. für jeden Besuch. — C. G. 100. Dreißig ist wiederholt als Glücksspiel vom Gericht erachtet worden. Inwiefern Sie wiederholt betont haben, die Annahme irrig, daß das Glücksspiel für alle Fälle feststeht, das und das Spiel ist Glücksspiel. Glücksspiel ist jedes Spiel, bei welchem der Zufall allein oder überwiegend entscheidet. Ferner muß das Glücksspiel einen Vermögenswert haben. Ist nach den besonderen Umständen des Falles der Wert des Spielgegenstandes für die Spielenden so gering, daß ihre Abicht im wesentlichen nicht dahin gerichtet ist, einen Vermögensverlust zu erlangen, so ist wiederholt angenommen, Glücksspiel liege nicht vor. — R. G. 14. Die Rollen dürfen vom Schuldner zu ergeben sein, weil sie zweckmäßige Aufzeichnungen zur Verfolgung des Rechts darstellen. Die Summe ergibt aber am das Doppelte zu hoch gegriffen, da nicht die Darlehenshöhe, sondern das Interesse an einem Schuldschein (also etwa 200 bis 300 Mark) für die Höhe des Streitobjekts maßgebend wäre. — R. G. 14. Bruder A. Der gemöhnliche Sprachgebrauch bezeichnet allerdings auch die Frauen zweier Brüder als Schwägerinnen. Rechtlich liegt die Sache anders. Das Gesetz unterscheidet präzis als der Sprachgebrauch zwischen Verwandtschaft und Schwägerchaft. Verwandtschaft nennt man den Kreis derjenigen Personen, die durch eine durch Abstammung vermittelte Gemeinschaft des Blutes mit einander verbunden sind. Brüder, in Ihrem Falle also A 1 und A 2, sind mit einander verwandt und zwar im ersten Grade der Verwandtschaft. Die Verwandten des einen Ehegatten sind mit dem anderen Ehegatten verwandt. In Ihrem Falle wäre also die Frau des A 1 mit A 2 und die Frau des A 2 mit A 1 verwandt. Unter einander sind sie nicht verwandt, weil die Ehegatten als solche nicht mit einander verwandt sind. Haben aber Ehegatten einander geheiratet, die mit einander verwandt sind, so werden die Frauen der verheirateten Brüder mit einander verwandt sein. Die rechtliche Folge des Verwandschafts- oder Nicht-Verwandschafts tritt insbesondere bei dem Neugewaltungsrecht in der Erbfolge ein: Die Frau von A 1 ist im Prozeß gegen A 2 unbedeutend, im Prozeß gegen die Frau von A 2 bedeuend zu vernehmen. — R. G. 15. Sie können den Antrag auf Befreiung von der Steuerpflicht stellen, zu richten an den Magistrat, Abteilung für Invalidenversicherung, Königlich Bayer. — R. G. 100. Voraussetzung der Invalidität ist, daß 200 Markten gelebt sind und daß Invalidität im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes vorliegt, d. h. wenn jemand nicht mehr im Stande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. — R. G. 1. und 3. Nichtteil können die Kinder verlangen. Ob darüber hinaus eine Ansetzung des Testaments möglich und ob diese zweckmäßig sein würde, ist ohne Kenntnis des Inhalts des Testaments nicht zu beantworten. 2. Nein. — B. G. Die Verurteilung auf den Rechtsstreit gegen Entscheidungen der Kaufmännischen über Anträge eines Kassennutzwanges gegen die Kasse erfolgt in Preußen beim ordentlichen Gericht. Nur in Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen ist das Verwaltungsstreitverfahren für diesen Fall eingeführt. Die Verfügungen des Arbeitsrechts, 4. Ausgabe, S. 550 und 600, sind zutreffend. In Ihrem Falle würde eine Beschwerde zu weitläufig sein. Es genügt, daß Sie die Klage beim Amtsgericht wiederholt einreichen und darauf bestehen, daß Sie auf Anberaumung des Termins bestehen. — R. G. 2. 25. Der außerordentliche Vater hat der Mutter die Entbindungskosten und die Schwangerschaft zu ersetzen. Außerdem kann die Mutter auch diejenigen Aufwendungen ersetzt verlangen, die etwa infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung überdies notwendig waren. Dem Kinde gegenüber hat der Vater bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre des Kindes Alimente zu zahlen. — R. G. 17. Das Ihre Recht sich durch Unterschrift auf einen Schein — wie oft haben wir davor gewarnt! — zur Abnahme eines Scheindromens verpflichtet, so sind zunächst Sie, der Ehemann, dadurch zu nichts verpflichtet. War Ihre Ehefrau bei Abgabe der Unterschrift noch minderjährig (noch nicht 21 Jahre alt), so ist auch sie frei von Schuld gegenüber der Reisporthaus. Abgesehen davon ist aber Ihre Frau im vorliegenden Fall auch dann zu nichts verpflichtet, wenn sie bereits großjährig war. Das würde der Fall sein, wenn der Lieferungschein nicht auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Klagen fallenden Stelle der Gesamtpreis verzeichnet enthält. Es wäre ferner der Fall, wenn ohne Ihre Frau Verschulden nicht geliefert ist. Und endlich wäre auch dann Ihre Frau frei von jeder Verbindlichkeit, wenn der Wert der Ware in auskömmlichem Verhältnis zum Preise steht. Warten Sie die Klage ruhig ab. Vielleicht stellen Sie uns das Nähere, insbesondere den Wortlaut des Scheins, zwecks abemaliger Warnung weiterer Kreise mit.

Konjessionierten Chantants unläutere Konkurrenz machen. Die Besonderefänger sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß die, namentlich den Gastwirten gegenüber sonst so strenge Polizei bei den Kabarets unbegreifliche Nachsicht walten lasse. Die Petenten erlöchen den Minister, den Polizeipräsidenten anzudeuten, dem unläuteren Wettbewerb, der den konjessionierten Singspielhallen durch die Kabarets und die sogenannten Künstlerneben bereitet wird, schließlich ein Ende zu machen und die sofortige Schließung aller dieser Lokale anzuordnen, da in ihnen ohne Konjession, sowie ohne Annehmung der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften in aller Form ein öffentlicher Singspielhallen-Betrieb ausgeübt wird.

Die Rettungsmedaille am Bande wurde dem Kommerzienrat Wigenstein in Berlin verliehen. Im vorigen Sommer hatte er auf seiner Besichtigung Subertusöhe bei Storfow den Besuch eines Lehrers aus Berlin erhalten, der bei der gewaltigen Hitze sich durch ein kühles Bad im Storfower See erfrischen wollte. Plötzlich verlor der Gast den Boden unter den Füßen und wäre unfehlbar ertrunken, wenn nicht Herr Wigenstein mit vollen Kleidern ihm nachgesprungen wäre und ihn gerettet hätte.

Wegen des Raubmordversuchs in der Wilhelmstraße hat wieder eine Sittierung stattgefunden. Der Angehaltene, der sich im Gewahrsam der Polizei befindet, macht nun zu der Sache Mitteilungen, die einen anderen betreffen. Diese werden jetzt von der Kriminalpolizei geprüft, Beamte suchen in den Kasernen und anderen Schlupfwinkeln nach dem angeblich Verdächtigten.

Wegen eines Raubes, den der Hausdiener Karl Lemke in Berlin verübte, ist dieser in Dresden festgenommen worden. Es handelt sich um die Verabreichung eines Hausdieners Baumann aus der Kortenstr. 8, der eine Erbschaft gemacht hatte. Der junge Mann ging mit 800 M. in der Tasche aus und war so unvorsichtig, sein Geld in Schankwirtschaften zu zeigen. Ein Zeugnisse nun, den er mit einem ihm befreundeten jungen Manne zusammen traf, brachte ihn in der Nacht nach Hause, stürzte ihn eine Kellertreppe, an der er vorbeigehen mußte, hinunter, so daß er bewußtlos liegen blieb, und raubte ihm die ganze Barthaft, bevor eine Frau, die im Keller wohnt und den Fall hörte, daraufkam. Der Verabreite war so schwer verletzt, daß er nach der Charité gebracht werden mußte, in der er noch liegt. Erst nachträglich ergab sich, daß keiner der beiden Hausdiener den dritten Mann kannte. Jeder hatte ihn für einen Bekannten des anderen gehalten. Der Verdacht der Lächerlichkeit lenkte sich nach der Beschreibung dieses dritten auf den Hausdiener Karl Lemke. Die Ermittlungen ergaben, daß Lemke zur Zeit des Raubes noch in Berlin gewesen, am anderen Morgen aber mit dem nächsten Zuge nach Dresden abgefahren war. Dort wurde er auf Ersuchen der hiesigen Kriminalpolizei ermittelt und jetzt festgenommen. Er wird von Dresden hierher gebracht werden, um sich wegen des nächtlichen Raubes zu verantworten.

Ein netter Vermittler ist der 34 Jahre alte Kaufmann Jzig Heymann aus Babahin, der hier in der Dragonerstraße 11 wohnt. Heymann traf am Bahnhof Friedrichstraße ein Geschäftsmädchen, das den Arbeitsmarkt nach einer neuen Stellung durchsuchte. Unter der Maske eines Geschäftsführers näherte er sich ihm und bot ihm eine Stellung bei seinem „Prinzipal am Rührerplatz“ an. Das Mädchen nahm dankbar an, da er für den Anfang 90 und für später 100 Mark den Monat versprach. Unter dem Vorwand, daß er seinen Chef durch den Fernsprecher Bescheid sagen wolle, nahm der Geschäftsführer die neue Verkäuferin mit zu sich. Hier stellte er sich so, als ob er mit jemand sprach und sagte so laut, daß das Mädchen es hören mußte, man solle sich um eine Verkäuferin nicht weiter bemühen, da er bereits eine passende gefunden habe. Da Heymann zufällig sein Portemonnaie vergessen hatte, so gab ihm das Mädchen gern auch Geld für die Beise und für Einkäufe, weil sie schon am nächsten Morgen die Stellung antreten und die Auslagen zurückzahlen sollte. Sie erhielt sogar eine Quittung über den Betrag. Am nächsten Morgen aber erfuhr sie, daß sie einem Schwindler in die Hände gefallen war. Heymann wurde als der Hebeltäter ermittelt und von Kriminalbeamten aus dem Bette heraus verhaftet. Wahrscheinlich hat er von solchem Schwindel gelebt.

Strafenspernung. Der nördliche Teil des Pariser Platzes und der Straße Unter den Linden vom Pariser Platz bis zur Neuen Wilhelmstraße wird behufs Asphaltierung vom 27. d. M. ab bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter gesperrt. Die Jannowitzbrücke bis zur Holzmarktstraße wird behufs Untersuchung der Eisenkonstruktionen vom 1. Mai d. J. ab bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter gesperrt.

Feuerbericht. In der Nacht zum Donnerstag wurde die Wehr nach der Großbeerstr. 54 gerufen, weil dort in der Tischlerei der Parkettfabrik von A. Zeibe u. Co. auf nicht ermittelte Weise Feuer ausgebrochen war. Bei Anbruch des ersten Löschzuges standen bereits Hölzer, Späne, Wertische usw. in hellen Flammen. Es mußte daher längere Zeit kräftig Wasser gegeben werden, um die Gefahr zu beseitigen. — In der Kronenstr. 72 hatte dann der 19. Zug mit der Ablösung eines Kellerbrandes zu tun. Allerlei Gerümpel und Verpackungsmaterial wurde eingedampft. — Möbel und Kleidungsstücke hatten später in der Stenbalerstr. 18 in einer Wohnung Feuer gefangen. — Nach der Badstr. 40 wurde der 16. Löschzug alarmiert, weil dort vor dem Hause Teer brannte. — Die übrigen Feuermeldungen, die noch in der Zwischenzeit einliefen, waren auf „blinden Lärm“ zurückzuführen.

Kursus für Feldmesser. Die von der Stadt Berlin und dem Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten unterhaltene Fachschule für Gärtner veranstaltet auch in diesem Sommer einen Kursus im Feldmessen. Statt früher an 12 Sonntagen findet der Unterricht jetzt an 15 Sonntagen von 8—12 Uhr statt. Beginn am 7. Mai. Meldungen bei dem Leiter, Herrn Garten-techniker Glum, Spenerstr. 16.

Ein ungarischer Zirkus in Berlin. Zirkus Henry ist gestern, Donnerstag, mit Separatzug von Halle a. S. hier eingetroffen und wird in einem eigenen Zirkuszelt in der Remelerstraße (auf dem bekannten Remeler Eisbahnplatz, Berlin O.) eine Reihe von Vorstellungen geben. Der Zirkus besitzt über 100 Pferde und ein Personal von circa 200 Personen.

Herr Direktor Paul Lindau vom Deutschen Theater richtet an die Zeitungen ein Schreiben, worin er mitteilt, daß sein Gesundheitszustand durch Ueberanstrengung so gelitten habe, daß er nicht mehr im Stande sei, den Anforderungen zu genügen, die an einen Bühnenleiter zu stellen seien. Er legt daher die Direktion des Deutschen Theaters nieder und will es auf die Kalamität eines Zusammenbruchs in der nächsten Spielzeit nicht antommen lassen.

Gerichts-Zeitung.

Anker der Maske eines Detektivs hatte der 23jährige Handlungsgehilfe Franz Zimmermann einen raffinierten Erpressungsversuch unternommen. Der dritten Strafkammer des Landgerichts II wurde 3. gestern aus dem Raubler Untersuchungsgefängnis vorgeführt, um sich wegen versuchter Erpressung zu verantworten. Am 10. März d. J. erhielt die Frau eines praktischen Arztes einen von dem Angeklagten unterzeichneten Brief. Letzterer bezeichnete sich als Detektiv und behauptete, er wäre von dem Namen beauftragt, sie Tag und Nacht zu bewachen. Er habe bei diesen Observationen Vieles herausbekommen, was ihr keinesfalls angenehm sein könnte, wenn er dies alles ihrem Manne mitteilen würde. Da aber noch das Ehegatt einer anderen Familie als dem Spiele stehe und er, der Angeklagte, sich in augenblicklicher Geldverlegenheit befinde, so würde er davon absehen, das Ergebnis seiner Beobachtungen dem Manne nach dessen Wünschen von der Reise mitzuteilen, wenn sie unter der Chiffre O. 675 in einem gewöhnlichen Briefe den Betrag von 5700 M. auf dem Hauptpostamt niederlegen würde.

Die Dame übergab den Brief sofort der Kriminalpolizei, die durch einen Beamten den Angeklagten, als er den Brief abholen wollte, festnahm. Vor Bericht bestritt der Angeklagte, mit dem Briefe eine Erpressung beabsichtigt zu haben; seiner Meinung nach sei dieser Brief nur eine Witzschrift. Jedem einen Nachweis für die in dieser Witzschrift enthaltenen Beschuldigungen konnte der Angeklagte indessen nicht erbringen. Seine ganze Kenntnis von den Familienverhältnissen der Dame hatte er von seiner Schwester erlangt, welche als Schneiderin bei der Frau des Arztes tätig war. Der Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Helmig, bezeichnete die Handlungsweise des Angeklagten als eine Erpressung der gemeingefährlichsten Sorte, die trotz der Jugend und der bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten eine empfindliche Strafe verdiene. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr Gefängnis beantragt.

Eine tumultuarische Berliner Nachtszene hat der bisher unbestrafte Prager Mag J. H. P. veranlaßt, welcher gestern wegen gefährlicher Körperverletzung, Amisnahme, Widerstandes, Verleumdung, Bestechungsversuchs usw. vor der Halsstrafkammer des Landgerichts I stand. Als in der Nacht zum 20. Dezember v. J. eine Zeugin durch die Reichsbergstraße ging, trat der Angeklagte auf sie zu, behauptete, daß er Kriminalbeamter sei, erklärte sie für verhaftet, und als sie die Vorgeigung einer Legitimation verlangte, suchte er sie gewaltsam fortzuführen. Als infolge des Lärms der Schutzmann Biel hinzukam, schüttete der Angeklagte, er wurde aber ergriffen und sollte zur Wache gebracht werden. Er widersetzte sich aber zunächst, weigerte sich dann entschieden, weiter zu gehen und schlug mehrere Male den Schutzmann mit der Faust vor die Brust. Als der Beamte den Säbel ziehen wollte, wurde ihm dieser von dem Angeklagten aus der Scheide gerissen. Mit Hilfe eines Straßenbahnführers, der mit seinem Wagen wegen des entstandenen Aufschlusses nicht weiter konnte, wurde dem Angeklagten der Säbel wieder abgenommen. Nun wandte sich die Witte Hierauf gegen den Straßenbahnführer; er stieß und schlug ihn wiederholt in das Gesicht, so daß ihm die Brille verbogen wurde und er Hautabschürfungen davontrug. Rummehr nahm auch das Publikum gegen den Schutzmann und den Straßenbahnbeamten Partei. Letzterer wurde von der Seite des Schutzmanns weggerissen und mißhandelt und rettete sich durch eilige Flucht auf seinen Wagen. Der Angeklagte wurde dann mit Hilfe anderer Personen, die dem Schutzmann beistanden, nach dem Kaufherr Platz zu geschleift, wo sich die Polizeiwache befindet. Auf dem Wege dahin gebärdete er sich wie ein Rasender. Er spie den Schutzmann Biel an, schlug ihm den Helm vom Kopfe und hieb mit Häuten auf ihn ein. Die Schläge trafen zumeist den Kopf. Als er sah, daß der Schutzmann die Kopfpeise an den Mund setzte, um das Notsignal zu geben, schlug er ihm die Peise mit voller Gewalt in den Mund hinein, so daß ihm zwei Zähne ausgebrochen wurden. Von seinem Säbel konnte der Schutzmann keinen Gebrauch machen, da er von einer hundertköpfigen Menschenmenge dicht umdrängt wurde. Die Lage wurde für ihn immer bedrohlicher, da das Publikum gegen den Schutzmann eine sehr feindselige Haltung annahm und dessen Helfer mißhandelte. Zwei Frauen alarmierten die Polizeiwache, und erst den hinzueilenden Wachtmännchen gelang es, den Widerstand des Angeklagten zu brechen. Da dieser im Handgemenge auch am Kopfe verletzt worden war, wurde er zunächst auf die Sanitätswache gebracht und dort verbunden. Auf dem Wege dorthin ersuchte er den Schutzmann, von der Soche doch weiter kein Aufsehen zu machen und stellte eine „Gratifikation“ dafür in Aussicht. Als er sah, daß er damit keinen Erfolg hatte, ließ er sich noch zu einer Verleumdung hinreißen, indem er erklärte: „Ich habe bei Littauer gestreift und bin arretiert worden; Rechtsanwalt Heine hat mich frei gebracht, hier hat der Schutzmann aus Ihrem Revier einen Meineid geleistet.“ Diese ganze Bemerkung schwabte vollständig in der Luft, denn tatsächlich war der Angeklagte gar nicht arretiert und auch gar nicht vom Rechtsanwalt Heine verteidigt worden. — Rechtsanwalt H. öhrig machte mildernd für den Angeklagten geltend, daß dieser offenbar beinahe sinnlos betrunken gewesen sein müsse und wahrscheinlich durch seine Verurteilung in einen Zustand der Raserei verberstet worden sei. — Der Gerichtshof hielt jedoch den Ergeß für einen so groben, daß er den Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis und drei Tagen Haft verurteilte und die sofortige Verhaftung verfügte.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. 29, Hamburg), Filiale Berlin 5. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 29. April, abends 8 Uhr bei Wirt, Dragonerstr. 15. Tagesordnung: Wahl der Abgeordneten zur außerordentlichen Generalversammlung. Filiale Kummelsburg. Sonntag, den 29. April, abends 8 Uhr im Lokal von Carl Tempel, Borchagen, Ecke der Neuen Bahnhofstraße: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Warum findet eine Generalversammlung statt. 2. Wahl der Delegierten zur außerordentlichen Generalversammlung in Hamburg.

Vermischtes.

Die Weltausstellung in Lüttich ist gestern eröffnet worden. Die meisten Abteilungen sind noch nicht fertig; ihre Fertigstellung wird noch eine längere Zeit erfordern.

Eine einheitliche Regelung des Bestattungswesens. Oberbürgermeister Dr. Zohlen in Hildesburg hat der „Köln. Ztg.“ zufolge in einer Kommissionsverhandlung mitgeteilt, daß der zuständige Minister in kurzen für sämtliche großen Städte Preußens eine Verordnung erlassen werde, die aus gesundheitlichen Gründen eine einheitliche Regelung der Bestattung dahin erstrebe, daß jede Leiche spätestens 48 Stunden nach dem Eintritt des Todes in die Leichenhalle übergeführt werden solle. Von dort aus wird nach dem Erlass der Verordnung jede Beisetzung erfolgen.

Die Genistarre. Auch in dem Städtchen Lauf bei Nürnberg starb ein Dienstmädchen an der Genistarre.

In den Orten Tannwald und Wurzelsdorf im Hergelberg kamen Erkrankungen vor, ebenso in Franzensdorf im Reichsberger Bezirk. In Königsbrunn sind Dienstag zwei Erwachsene und sieben Kinder an Genistarre erkrankt. Ferner werden aus den Kreisen Ratibor und Sorau neue Erkrankungen gemeldet. Auch in einigen Distrikten des Kreises Delitz sind mehrere Fälle angezeigt worden. In verschiedenen Orten der Rheinprovinz ist in den letzten Tagen Genistarre ausgebrochen, bis jetzt sind 11 Erkrankungen und 5 Todesfälle gemeldet.

In Jngolsstadt ist ebenfalls die Genistarre ausgebrochen. Eine Person ist bereits gestorben, der Ausgesser am Hauptlaboratorium, Drescher, liegt schwer danieder.

Der Selbstmord eines Wizenachtmehrs. Der Wizenachtmehrs Kholts von der 4. Schwadron des schleswig-holsteinischen Dragoner-Regiments Nr. 13 in Reg hat sich erschossen. Wie es heißt, soll ihm eine Unternehmung wegen Mißhandlung von Untergebenen droht haben.

Der aus der Lemgoer Schmähbrief-Affäre bekannte Fabrikant Paul Kraatz erhielt vom Vorsitzenden des Schwurgerichts, das ihn freigesprochen hat, folgendes Schreiben: „Da die Hauptverhandlung die Unschuld des Angeklagten Paul Kraatz ergeben hat, wird die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zur Entschädigung des Angeklagten für den ihm durch die erlittene Unternehmungshaft erwachsenen Vermögensschaden gemäß § 1 des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für ungeschuldig erlittene Unternehmungshaft, vom 14. April 1904 ausgesprochen. Das Gesetz findet auf den vorliegenden Fall Anwendung, da das Haftverfahren einen Teil des gegen den Angeklagten eingeleiteten Strafverfahrens bildet und das letztere erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes seine Beendigung gefunden hat.“ Paul Kraatz hat 370 Tage in Unternehmungshaft gesessen.

Brand eines Schiffes. Aus Shanghai wird gemeldet: Der Dampfer „Yuenwoo“, auf dem ein Feuerbrand ausgebrochen war, wurde gänzlich zerstört. Man fürchtet, daß 150 Chinesen dabei umkamen.

Wetterprognose von Berlin am 29. April. Nach Ermittlungen des 1. Volke-Gründungs. Für 1 Doppel-Gemmer: Weizen**), gute Sorte 17,25—17,22 M., mittel 17,19—17,16 M., geringe 17,13—17,10 M. Roggen**), gute Sorte 14,10—14,08 M., mittel 14,06—14,04 M., geringe 14,02—14,00 M. Futtergerste), gute Sorte 15,80—14,70 M., mittel 14,60 bis 13,60 M., geringe 13,50—12,50 M. Hafer**), gute Sorte 16,20—15,40 M., mittel 15,30—14,50 M., geringe 14,40—13,70 M. Erbsen, gelbe, vom Rohen 45,00—30,00 M. Speisebohnen, weiße 50,00—30,00 M. Linen 60,00—30,00 M. Kartoffeln 10,00—6,50 M. Nüßtrich 5,20—4,82 M. Getre 9,20—7,00 M. Für ein Kilogramm Butter 2,80—2,80 M. Eier per Schok 4,00—2,80 M. *) Drei Wagen und ab Bahn. **) 15 Bahn.

Wasserstand am 29. April. Elbe bei Ruffsch + 1,33 Meter, bei Dresden - 0,10 Meter, bei Magdeburg + 2,28 Meter. — U n r u t bei Strausfurt + 1,50 Meter. — D e r bei Ratibor + 3,04 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 5,67 Meter, bei Dresden Unter-Regel + 1,72 Meter, bei Frankfurt + 2,15 Meter. — B e l g e l bei Braupfunde + 4,44 Meter. — S a r t h e bei Pölen + 1,50 Meter.

Witterungsüberblick vom 27. April 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. n. G. in C. = F. R.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. n. G. in C. = F. R.
Emmende	764	NRZ	1	heiter	6	Haparanda	759	©	1	bedeckt	9
Dammburg	764	©	1	wolkenl	4	Petersburg	761	©	1	bedeckt	8
Berlin	765	NRZ	1	wolkenl	6	Seidz	762	©	1	bedeckt	10
Frankfurt	766	R	2	bedeckt	8	Aberdeen	757	©	1	bedeckt	7
München	766	R	1	bedeckt	6	Paris	765	©	1	bedeckt	10
Bien	765	NRZ	1	bedeckt	6						

Wetter-Prognose für Freitag, den 28. April 1905. Etwas wärmer, zunächst ziemlich heiter, bei mäßigen südwestlichen Winden; später Trübung und leichter Regen. Berliner Wetterbureau.